# Verkaufsprospekt (einschließlich Anlagebedingungen)

19. Februar 2024

## **A&M Experts Momentum World**

(OGAW-Sondervermögen nach deutschem Recht)

# HANSAINVEST

# HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

(Kapitalverwaltungsgesellschaft)

in Kooperation mit

AuM Experts UG, Karben

(Vertriebsgesellschaft)

**AXIA Asset Management GmbH, Dortmund** 

(Portfolioverwaltung)

# Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG	6
WICHTIGSTE RECHTLICHE AUSWIRKUNGEN DER VERTRAGSBEZIEHUNG	8
Durchsetzung von Rechten	8
GRUNDLAGEN	9
Das Sondervermögen (der Fonds)	
Verkaufsunterlagen und Offenlegung von Informationen	
Anlagebedingungen und deren Änderungen	
DER FONDS IM ÜBERBLICK	11
Eckdaten des Fonds	
Anlageziel und Anlagestrategie	
Erhöhte Volatilität	
Profil des typischen Anlegers	15
Erläuterung des Risikoprofils des Fonds	
Ausgabeaufschlag	16
Rücknahmeabschlag	16
Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklasse des Fonds	
Wertentwicklung und Referenzwert	19
DIE BETEILIGTEN PARTEIEN IM ÜBERBLICK	20
Kapitalverwaltungsgesellschaft	20
Gesellschafter	
Geschäftsführung	
Aufsichtsrat	-
Verwahrstelle	
Portfolioverwaltung	
Wirtschaftsprüfer	
KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT	
Firma, Rechtsform und Sitz	
Eigenkapital und zusätzliche Eigenmittel	
Verwahrstelle	
Identität der Verwahrstelle	
Aufgaben der Verwahrstelle	-
Interessenkonflikte	
Unterverwahrung	
Haftung der Verwahrstelle	
Zusätzliche Informationen	
RISIKOHINWEISE	
Risiken einer Fondsanlage	
Schwankung des Fondsanteilwerts	
Reduzierung des Fondsanteilswerts durch Zuführung aus dem Sondervermögen	
Beeinflussung des individuellen Ergebnisses durch steuerliche Aspekte	
Änderung der Anlagepolitik oder der Anlagebedingungen	29
Beschränkung der Anteilrücknahme	
Aussetzung der Anteilrücknahme	
Auflösung des FondsÜbertragung aller Vermögensgegenstände des Fonds auf einen anderen	
(Verschmelzung)	

Ubertragung des Fonds auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft	
Rentabilität und Erfüllung der Anlageziele des Anlegers	
Risiken der negativen Wertentwicklung des Fonds (Marktrisiko)	31
Wertveränderungsrisiken	
Kapitalmarktrisiko	
Kursänderungsrisiko von Aktien	
Zinsänderungsrisiko	
Risiko von negativen Habenzinsen	
Kursänderungsrisiko von Wandel- und Optionsanleihen	
Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften	
Risiken bei Wertpapier-Darlehensgeschäften	
Risiken bei Pensionsgeschäften	
Risiken im Zusammenhang mit dem Erhalt von Sicherheiten	
Inflationsrisiko	
Währungsrisiko	
Risiko der Auflösung von Währungsunionen oder des Austritts einzelner Länder aus selbiger.	
Konzentrationsrisiko	
Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile	
Risiken aus dem Anlagespektrum	
Emerging Markets	
Spezifische Länderrisiken	
Besondere Branchenrisiken	
Besondere Risiken der Anlage in Wertpapiere kleinerer Unternehmen	37
Nachhaltigkeitsrisiken	37
Risiken der eingeschränkten oder erhöhten Liquidität des Fonds und Risiken im	
Zusammenhang mit vermehrten Zeichnungen oder Rückgaben (Liquiditätsrisiko)	39
Risiko aus der Anlage in Vermögensgegenstände	40
Erhöhtes Risiko aus der Investition in illiquide Märkte	40
Risiko durch Kreditaufnahme	40
Risiken durch vermehrte Rückgaben oder Zeichnungen	41
Risiko der Rücknahmeaussetzung	41
Risiko bei Feiertagen in bestimmten Regionen/Ländern	41
Kontrahentenrisiken inklusive Kredit- und Forderungsrisiko	
Adressenausfallrisiko / Gegenpartei-Risiken (außer zentrale Kontrahenten)	
Risiko durch zentrale Kontrahenten	
Adressenausfallrisiken bei Pensionsgeschäften	
Adressenausfallrisiken bei Wertpapier-Darlehensgeschäften	
Operationelle und sonstige Risiken des Fonds	
Risiken durch kriminelle Handlungen, Missstände oder Naturkatastrophen	
Länder- oder Transferrisiko	
Rechtliche und politische Risiken	
Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen, steuerliches Risiko	
Schlüsselpersonenrisiko	
VerwahrrisikoRisiken aus Handels- und Clearingmechanismen (Abwicklungsrisiko)	
ALLGEMEINE ANLAGEGRUNDSÄTZE UND ANLAGEGRENZEN	
	40
Allgemeine Regelungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen und deren	
gesetzlichen Anlagegrenzen	
Wertpapiere	
Geldmarktinstrumente	
Bankguthaben	
Sonstige Vermögensgegenstände und deren Anlagegrenzen	50

Anlagegrenzen für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente auch unter Einsatz vo	
BankguthabenInvestmentanteile und deren Anlagegrenzen	
Derivate	
Wertpapier-Darlehensgeschäfte	
Pensionsgeschäfte	
Sicherheitenstrategie	
Arten der zulässigen Sicherheiten	
Umfang der Besicherung	62
Strategie für Abschläge der Bewertung (Haircut-Strategie)	
Anlage von Barsicherheiten	
Kreditaufnahme	
Bewertung	
Allgemeine Regeln für die Vermögensbewertung	
Besondere Regeln für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände	
Teilinvestmentvermögen	
Anteile	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	
Rücknahme von Anteilen	
Beschränkung der Rücknahme	
Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme  Depots bei Kreditinstituten	
Aussetzung der Anteilrücknahme	
Liquiditätsmanagement	
Börsen und Märkte	
Faire Behandlung der Anleger	
Ausgabe- und Rücknahmepreis	
Aussetzung der Errechnung des Ausgabe-/Rücknahmepreises	
Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag	
Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
KOSTEN	
Kosten bei Ausgabe und Rücknahme der Anteile	
Verwaltungs- und sonstige Kosten	
Besonderheiten beim Erwerb von Investmentanteilen	
Angabe einer Gesamtkostenquote	
Abweichender Kostenausweis durch Vertriebsstellen	
VERGÜTUNGSPOLITIK	75
ERMITTLUNG UND VERWENDUNG DER ERTRÄGE	75
Ermittlung der Erträge, Ertragsausgleichsverfahren	75
Ertragsverwendung	
Ausschüttungsmechanik	
Gutschrift der Ausschüttungen	
AUFLÖSUNG, ÜBERTRAGUNG UND VERSCHMELZUNG DES FONDS	76
Voraussetzungen für die Auflösung des Fonds	
Verfahren bei Auflösung des Fonds	
Übertragung des Fonds	
Voraussetzungen für die Verschmelzung des Fonds	
Rechte der Anleger bei der Verschmelzung des Fonds	
AUSLAGERUNG	
/ 100L/10110	<i>1 3</i>

Interessenkonflikte	80
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	83
Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)	84
Ausschüttungen	
Vorabpauschalen	
Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene	86
Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)	87
Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds	87
Ausschüttungen	88
Vorabpauschalen	
Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene	
Negative steuerliche Erträge	
Abwicklungsbesteuerung	
Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen	
Steuerausländer	
Solidaritätszuschlag Kirchensteuer	
Ausländische Quellensteuer	
Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen	
Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen	
BERICHTERSTATTUNG	
WIRTSCHAFTSPRÜFER	
DIENSTLEISTER	
ZAHLUNGEN AN DIE ANLEGER / VERBREITUNG DER BERICHTE UND SONSTIGEN	,
	<b>٥</b> -
INFORMATIONEN	
WEITERE VON DER GESELLSCHAFT VERWALTETE INVESTMENTVERMÖGEN	
WEITERE VON DER GESELLSCHAFT VERWALTETE INVESTMENTVERMÖGEN	96
VERKAUFSBESCHRÄNKUNG10	02
ANLAGEBEDINGUNGEN10	03
Allgemeine Anlagebedingungen1	03
Besondere Anlagebedingungen1	17

#### **EINFÜHRUNG**

Dieser von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachstehend "HANSAINVEST" oder "Gesellschaft" oder "Kapitalverwaltungsgesellschaft") herausgegebene Verkaufsprospekt will den interessierten Leser und potentiellen Anleger über das OGAW-Sondervermögen **A&M Experts Momentum World** (nachfolgend auch "Fonds" oder "Sondervermögen") informieren. Er berichtet über die Unternehmen, die verantwortlich zeichnen, und nennt Einzelheiten, die der Anleger beim Kauf von Anteilen an dem vorstehend genannten Sondervermögen kennen sollte.

Form und Umfang dieses Verkaufsprospektes entsprechen den Anforderungen des KAGB (Kapitalanlagegesetzbuch) für den Verkauf von Investmentanteilen in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Kauf und Verkauf von Anteilen an dem Sondervermögen A&M Experts Momentum World erfolgt auf Basis des zurzeit gültigen Verkaufsprospekts, dem Basisinformationsblatt (PRIIP) und der Allgemeinen Anlagebedingungen in Verbindung mit den Besonderen Anlagebedingungen in der jeweils geltenden Fassung. Die Allgemeinen Anlagebedingungen und die Besonderen Anlagebedingungen sind im Anschluss an diesen Verkaufsprospekt abgedruckt.

Der Verkaufsprospekt ist dem am Erwerb eines Anteils an dem A&M Experts Momentum World Interessierten sowie jedem Anleger des Fonds zusammen mit dem letzten veröffentlichten Jahresbericht sowie dem gegebenenfalls nach dem Jahresbericht veröffentlichten Halbjahresbericht auf Verlangen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Daneben ist dem am Erwerb eines Anteils an dem A&M Experts Momentum World Interessierten das Basisinformationsblatt (PRIIP) rechtzeitig vor Vertragsschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Von dem Verkaufsprospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen dürfen nicht abgegeben werden. Jeder Kauf von Anteilen auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in dem Verkaufsprospekt bzw. in dem Basisinformationsblatt (PRIIP) enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des Käufers. Der Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Jahresbericht und dem gegebenenfalls nach dem Jahresbericht veröffentlichten Halbjahresbericht.

#### Anlagebeschränkungen für US-Personen

Die HANSAINVEST und/oder der A&M Experts Momentum World sind und werden nicht gemäß dem United States Investment Company Act von 1940 in seiner gültigen Fassung registriert. Die Anteile des Fonds sind und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in seiner gültigen Fassung oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Anteile des A&M Experts Momentum World dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch einer US-Person oder auf deren Rechnung angeboten oder verkauft werden. Am Erwerb von Anteilen Interessierte müssen gegebenenfalls darlegen, dass sie keine US-Personen sind und Anteile weder im Auftrag von US-Personen erwerben noch an US-Personen weiterveräußern. Zu den US-Personen zählen natürliche Personen, wenn sie ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben. US-Personen können auch Personen- oder Kapitalgesellschaften sein, wenn sie etwa gemäß den Gesetzen der USA bzw. eines US-Bundesstaats, Territoriums oder einer US-Besitzung gegründet werden.

Dieser Prospekt und die darin enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt von dessen Finalisierung. Im Falle von wesentlichen Änderungen wird dieser Prospekt aktualisiert.

Da hier die für den Verkaufsprospekt vorgeschriebenen Angaben mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Anlagebedingungen zusammengefasst sind, ließen sich Wiederholungen in der Aussage des zusammengesetzten Dokuments (bestehend aus dem Verkaufsprospekt und den Anlagebedingungen) nicht vermeiden.

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

#### WICHTIGSTE RECHTLICHE AUSWIRKUNGEN DER VERTRAGSBEZIEHUNG

Durch den Erwerb der Anteile wird der Anleger Miteigentümer der vom A&M Experts Momentum World gehaltenen Vermögensgegenstände nach Bruchteilen. Er kann über die Vermögensgegenstände nicht verfügen. Mit den Anteilen sind keine Stimmrechte verbunden.

Sämtliche Veröffentlichungen und Werbeschriften sind in deutscher Sprache abzufassen oder mit einer deutschen Übersetzung zu versehen. Die HANSAINVEST wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Anlegern in deutscher Sprache führen.

#### **Durchsetzung von Rechten**

Das Rechtsverhältnis zwischen HANSAINVEST und dem Anleger sowie die vorvertraglichen Beziehungen richten sich nach deutschem Recht. Der Sitz der HANSAINVEST ist Gerichtsstand für Klagen des Anlegers gegen die Gesellschaft aus dem Vertragsverhältnis. Anleger, die Verbraucher sind (siehe die folgende Definition) und in einem anderen EU-Staat wohnen, können auch vor einem zuständigen Gericht an ihrem Wohnsitz Klage erheben. Die Vollstreckung von gerichtlichen Urteilen richtet sich nach der Zivilprozessordnung, ggf. dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung bzw. der Insolvenzordnung. Da die HANSAINVEST inländischem Recht unterliegt, bedarf es keiner Anerkennung inländischer Urteile vor deren Vollstreckung.

Zur Durchsetzung ihrer Rechte können Anleger den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten beschreiten oder, soweit ein solches zur Verfügung steht, auch ein Verfahren für alternative Streitbeilegung anstrengen.

Die HANSAINVEST hat sich zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet.

Bei Streitigkeiten können Verbraucher die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. anrufen. HANSAINVEST nimmt ausschließlich an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil.

Die Kontaktdaten der "Ombudsstelle für Investmentfonds" lauten:

Büro der Ombudsstelle BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Unter den Linden 42 10117 Berlin

Telefon: (030) 6449046-0 Fax: (030) 6449046-29

E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Verbraucher sind natürliche Personen, die in den A&M Experts Momentum World zu einem Zweck investieren, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, die also zu Privatzwecken handeln.

Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt.

Seite 8 von 124

#### **G**RUNDLAGEN

#### Das Sondervermögen (der Fonds)

Das Sondervermögen A&M Experts Momentum World (nachfolgend "Fonds") ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen der Anleger zu investieren (nachfolgend "Investmentvermögen"). Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (nachfolgend "OGAW-Richtlinie") im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB).

Er wird von der HANSAINVEST (nachfolgend "Gesellschaft") verwaltet.

Der A&M Experts Momentum World wurde am 01.02.2023 für unbestimmte Dauer aufgelegt.

Die Gesellschaft legt das bei ihr eingelegte Kapital im eigenen Namen für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger nach dem Grundsatz der Risikomischung in den nach dem KAGB zugelassenen Vermögensgegenständen gesondert vom eigenen Vermögen in Form von Sondervermögen an. Der Geschäftszweck des Fonds ist auf die Kapitalanlage gemäß einer festgelegten Anlagestrategie im Rahmen einer kollektiven Vermögensverwaltung mittels der bei ihm eingelegten Mittel beschränkt; eine operative Tätigkeit und eine aktive unternehmerische Bewirtschaftung der gehaltenen Vermögensgegenstände sind ausgeschlossen. In welche Vermögensgegenstände die Gesellschaft die Gelder der Anleger anlegen darf und welche Bestimmungen sie dabei zu beachten hat, ergibt sich aus dem KAGB, den dazugehörigen Verordnungen und den Anlagebedingungen, die das Rechtsverhältnis zwischen den Anlegern und der Gesellschaft regeln. Die Anlagebedingungen umfassen einen Allgemeinen und einen Besonderen Teil ("Allgemeine Anlagebedingungen" und "Besondere Anlagebedingungen"). Anlagebedingungen für ein Publikums-Investmentvermögen müssen vor deren Verwendung von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") genehmigt werden. Der Fonds gehört nicht zur Insolvenzmasse der Gesellschaft.

#### Verkaufsunterlagen und Offenlegung von Informationen

Der Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt (PRIIP), die Anlagebedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos erhältlich bei der Gesellschaft und auf der Website www.hansainvest.com.

Zusätzliche Informationen über die Anlagegrenzen des Risikomanagements dieses Fonds, die Risikomanagementmethoden und die jüngsten Entwicklungen bei den Risiken und Renditen der wichtigsten Kategorien von Vermögensgegenständen sind in schriftlicher Form bei der Gesellschaft erhältlich.

#### Anlagebedingungen und deren Änderungen

Die Anlagebedingungen sind im Anschluss an diesen Verkaufsprospekt in dieser Unterlage abgedruckt. Die Anlagebedingungen können von der Gesellschaft geändert werden. Änderungen der Anlagebedingungen bedürfen der Genehmigung durch die BaFin. Änderungen der Anlagegrundsätze des Fonds sind nur unter der Bedingung zulässig, dass die Gesellschaft den Anlegern entweder

anbietet, ihre Anteile vor dem Inkrafttreten der Änderungen ohne weitere Kosten zurückzunehmen oder ihnen anbietet, ihre Anteile gegen Anteile an Investmentvermögen mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen umzutauschen, sofern derartige Investmentvermögen von der Gesellschaft oder einem anderen Unternehmen aus ihrem Konzern verwaltet werden. Die Gesellschaft wird für die Anteilrücknahme bzw. den Umtausch keine Kosten erheben.

Die vorgesehenen Änderungen werden im Bundesanzeiger und darüber hinaus unter www.hansainvest.com bekannt gemacht. Betreffen die Änderungen Vergütungen und Aufwandserstattungen, die aus dem Fonds entnommen werden dürfen, oder die Anlagegrundsätze des Fonds oder wesentliche Anlegerrechte, werden die Anleger außerdem über ihre depotführenden Stellen durch ein Medium informiert, auf welchem Informationen für eine den Zwecken der Informationen angemessene Dauer gespeichert, einsehbar und unverändert wiedergegeben werden, etwa in Papierform oder in elektronischer Form (sogenannter dauerhafter Datenträger). Diese Information umfasst die wesentlichen Inhalte der geplanten Änderungen, ihre Hintergründe, die Rechte der Anleger in Zusammenhang mit der Änderung sowie einen Hinweis darauf, wo und wie weitere Informationen erlangt werden können.

Die Änderungen treten frühestens am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Änderungen von Regelungen zu den Vergütungen und Aufwendungserstattungen treten frühestens vier Wochen nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht mit Zustimmung der BaFin ein früherer Zeitpunkt bestimmt wurde. Änderungen der bisherigen Anlagegrundsätze des Fonds treten ebenfalls frühestens vier Wochen nach Bekanntmachung in Kraft.

# DER FONDS IM ÜBERBLICK

#### Eckdaten des Fonds

Name des Fonds	A&M Experts Momentum World
Fondswährung	EUR
Anteilklassen	Die Gesellschaft kann verschiedene Anteilklassen auflegen, mit denen jeweils unterschiedliche Rechte in Bezug auf Ertragsverwendung, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, Verwaltungsvergütung, Mindestanlagesumme oder eine Kombination dieser Merkmale verbunden sind oder die sich hinsichtlich der Anleger, die Anteile erwerben und halten dürfen, unterscheiden.
	Bei Auflegung wurde für das Sondervermögen folgende Anteilklasse gebildet:
	- A&M Experts Momentum World R
	Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse des Sondervermögens haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.
	Weitere Anteilklassen wurden nicht gebildet.
	In der nachstehenden Tabelle "Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklasse" sind die Merkmale der Anteilklasse zusammengefasst dargestellt.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. April. und endet am 31. März. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Auflegung des Sondervermögens.
Derivate	Die Gesellschaft darf für den Fonds als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dies schließt Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d. h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Fonds zumindest zeitweise

# erhöhen. Methode, die die Gesellschaft zur Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze des Fonds anwendet Hebelwirkung (Leverage)

#### Einfacher Ansatz

(Genaue Angaben zur Methode, die die Gesellschaft zur Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze des Fonds anwendet, sind im Abschnitt "Allgemeine Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen - Allgemeine Regelungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen und deren gesetzlichen Anlagegrenzen - Derivate" zu finden.)

Leverage bezeichnet das Verhältnis zwischen Risiko des Fonds und seinem Nettoinventarwert. Jede Methode, mit der die Gesellschaft den Investitionsgrad Investmentvermögens erhöht (Hebelwirkung), wirkt sich auf den Leverage aus. Solche Methoden sind insbesondere der Abschluss von Wertpapier-Darlehen, -Pensionsgeschäften sowie der Derivaten Erwerb von eingebetteter Hebelfinanzierung (sofern Derivate für den Fonds erworben werden dürfen). Die Möglichkeit der Nutzung von Derivaten und des Abschlusses von Wertpapier-Darlehensgeschäften sowie Pensionsgeschäften wird im Abschnitt "Allgemeine Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen - Allgemeine Regelungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen und deren gesetzlichen Anlagegrenzen Derivate bzw. – Wertpapier-Darlehensgeschäfte - und - Pensionsgeschäfte" dargestellt. Die Möglichkeit zur Kreditaufnahme ist im Abschnitt "Allgemeine Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen – Kreditaufnahme" erläutert.

Die Gesellschaft kann für den Fonds maximal bis zur Höhe der Marktrisikogrenze Leverage einsetzen Abschnitt "Allgemeine (vgl. Anlagegrundsätze Anlagegrenzen und Allgemeine Regelungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen und deren gesetzlichen Anlagegrenzen - Derivate").

Abhängig von den Marktbedingungen kann der Leverage jedoch schwanken, so dass es trotz ständigen Überwachung der durch die Gesellschaft Überschreitungen der

				angestrebten Marke kommen kann.
Steuerrechtlicher S Anlagegrenzen	Status	aufgrund	der	Der Fonds hat keinen steuerrechtlichen Status aufgrund seiner Anlagegrenzen. Es handelt sich weder um einen Aktienfonds noch um einen Mischfonds.

#### Anlageziel und Anlagestrategie

#### I. Anlageziel

Das Ziel der Anlagepolitik des A&M Experts Momentum World ist es, im Rahmen einer aktiven Strategie langfristig einen angemessenen Wertzuwachs zu erwirtschaften.

#### II. Allgemeine Anlagestrategie

Anlageschwerpunkt des Fonds bilden nationale und internationale Assets mit vorteilhaftem Rendite-Risiko-Profil. Bei der Auswahl der Assets werden fundamentale als auch technische Kriterien beurteilt. Die Bezeichnung "Momentum" steht für die Konzentration auf mittelfristige Trends, also die systematische Suche nach Titeln, die von steigenden Märkten überproportional profitieren. Der Investitionsgrad in einzelne Anlageklassen und Titel wird dabei aktiv gesteuert.

Unter anderem ist eine Investition in Zertifikate möglich.

#### III. Anlagegrenzen

Die Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände sind entsprechend den Besonderen Anlagebedingungen wie folgt ausgestaltet:

Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere vollständig

Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Papiere sind vollständig

Geldmarktinstrumente vollständig

Bankguthaben vollständig

Anteile an in- oder ausländischen Investmentvermögen max. 10 %

Das Sondervermögen kann gem. § 15 der Allgemeinen Anlagebedingungen kurzfristige Kredite zu Investitionszwecken von bis zu 10 % seines Wertes aufnehmen. Eine vollständige Investition in eine Anlageklasse bedeutet daher, dass in diese kurzfristig mehr als 100 % des Sondervermögens, nämlich bis maximal 110 % des Sondervermögens investiert werden kann.

Zielfonds werden ohne gesonderten regionalen Schwerpunkt erworben.

Derivate dürfen zu Absicherungs- und Investitionszwecken erworben werden.

#### IV. Aktives Management

Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab.

Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet.

Grundlage des Investitionsprozesses ist ein etablierter Research Prozess, bei dem der Fondsmanager potentiell interessante Unternehmen, Regionen, Staaten oder Wirtschaftszweige insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Unternehmensberichten, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Nach Durchführung dieses Prozesses entscheidet der Fondsmanager unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Anlagebedingungen über den Kauf und Verkauf des konkreten Vermögensgegenstandes.

Gründe für An- oder Verkauf können hierbei insbesondere eine veränderte Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung, die aktuelle Markt- oder Nachrichtenlage, die regionalen, globalen oder branchenspezifischen Konjunktur- und Wachstumsprognosen und die zum Zeitpunkt der Entscheidung bestehende Risikotragfähigkeit oder Liquidität des Fonds sein. Im Rahmen des Investitionsprozesses werden auch die mit dem An- oder Verkauf verbundenen möglichen Risiken berücksichtigt. Risiken können hierbei eingegangen werden, wenn der Fondsmanager das Verhältnis zwischen Chance und Risiko positiv einschätzt.

Der Fonds bildet keinen Index ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, weil der Fonds eine benchmarkunabhängige Performance erreichen soll.

#### V. Nachhaltigkeit

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds hat auch nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition. Der Fonds verfolgt keine dezidierte ESG-Strategie. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

ES KANN KEINE ZUSICHERUNG GEGEBEN WERDEN, DASS DIE ZIELE DER ANLAGEPOLITIK TATSÄCHLICH ERREICHT WERDEN.

#### Erhöhte Volatilität

Der Fonds weist aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unter unterworfen sein.

#### **Profil des typischen Anlegers**

Die nachfolgende Einschätzung der Gesellschaft in diesem Verkaufsprospekt stellt keine Anlageberatung dar, da die persönlichen Umstände des Kunden nicht berücksichtigt werden, sondern soll dem (potentiellen) Anleger nur einen ersten Anhaltspunkt geben, ob der Fonds seiner Anlageerfahrung, seiner Risikoneigung und seinem Anlagehorizont entsprechen könnte:

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen.

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds zurückziehen wollen.

#### Erläuterung des Risikoprofils des Fonds

In diesem Fonds können die nachfolgenden Risiken im Wesentlichen auftreten:

Risiken aus Derivateeinsatz

Der Fonds setzt Derivatgeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

#### Ausfallrisiken

Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

#### Konzentrationsrisiken

Schwerpunktmäßige Anlagen in Wertpapiere einer Branche / eines Landes können dazu führen, dass sich die besonderen Risiken einer Branche / eines Landes verstärkt im Wert des Sondervermögens widerspiegeln.

#### Kredit- und Zinsänderungsrisiken

Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Schuldverschreibungen oder Bankguthaben an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch diese Anlagen ihren Wert ganz oder zum Teil verlieren würden. Zudem kann sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt des Erwerbs eines Wertpapiers besteht, ändern. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen des Wertpapiers zum Zeitpunkt des Erwerbs, so können die Kurse der Wertpapiere fallen.

#### Operationelle Risiken

Menschliches oder technisches Versagen, innerhalb und außerhalb der Gesellschaft, aber auch andere Ereignisse (wie z.B. Naturkatastrophen oder Rechtsrisiken) können dem Fonds Verluste zufügen.

**Seite 15 von 124** 

#### Verwahrrisiken

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.

Weitere Informationen zum Risikoindikator können dem Basisinformationsblatt (PRIIP), abrufbar unter www.hansainvest.com, entnommen werden.

#### Ausgabeaufschlag

Bei Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 5 Prozent. Dieser Ausgabeaufschlag kann insbesondere bei kurzer Anlagedauer die Wertentwicklung des Fonds reduzieren oder sogar ganz aufzehren. Der Ausgabeaufschlag stellt im Wesentlichen eine Vergütung für den Vertrieb der Anteile des Fonds dar. Die Gesellschaft kann den Ausgabeaufschlag zur Abgeltung von Vertriebsleistungen an etwaige vermittelnde Stellen weitergeben.

#### Rücknahmeabschlag

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

## Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklasse des Fonds

A&M Experts Momentum World R	
Wertpapierkennnummer (WKN)	A3DV7B
ISIN Code	DE000A3DV7B5
Erstausgabedatum	01.02.2023
Erstausgabepreis	100,00 EUR
Währung der Anteilklasse	EUR
Verwendung der Erträge	ausschüttend
	Genauere Angaben zur Verwendung der Erträge sind dem Abschnitt "Ermittlung und Verwendung der Erträge – Ertragsverwendung – Ausschüttungsmechanik" zu finden.
Mindestanlagesumme (Einmalanlage)	keine Mindestanlagesumme
Mindestbetrag Folgezahlungen	kein Mindestbetrag
Sparplanfähig	Ja
Mindestbetrag Sparplan	kein Mindestbetrag
Ausgabeaufschlag*	5 % des Anteilwertes
Rücknahmeabschlag*	kein Rücknahmeabschlag
Verwaltungsvergütung*	1,7 % p.a. des Wertes des OGAW- Sondervermögens der jeweiligen Anteilklasse, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres
Erfolgsvergütung*	15 % des Betrages, um den der Anteilswert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt ("High Water Mark"), jedoch insgesamt höchstens bis zu 30 % des Durchschnittswerts des OGAW-

	Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Eine negative Wertentwicklung muss aufgeholt werden.
Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,5 % p.a. des Wertes des OGAW- Sondervermögens, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres

\*Bei den in der vorstehenden Tabelle angegebenen Vergütungen sowie dem Ausgabeaufschlag/ Rücknahmeabschlag handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Finalisierung des vorliegenden Verkaufsprospektes tatsächlich erhobenen Vergütungen bzw. Ausgabeaufschlag/ Rücknahmeabschlag. Diese können ggfs. geringer ausfallen als die gemäß den Besonderen Anlagebedingungen zulässigen Höchstsätze. In diesen Fällen steht es der Gesellschaft frei, die tatsächlich erhobenen Vergütungen bzw. Ausgabeaufschlag/ Rücknahmeabschlag bis zur Höhe der in den Besonderen Anlagebedingungen festgelegten Höchstsätze jederzeit zu erhöhen.

#### Wertentwicklung und Referenzwert

Bei dem Sondervermögen handelt es sich um ein neu aufgelegtes Sondervermögen. Daher können Aussagen zur bisherigen Wertentwicklung dieses Sondervermögen in diesem Verkaufsprospekt nicht getroffen werden.

Die Wertentwicklung wurde nach der "BVI-Methode" berechnet.

#### Warnhinweis:

Die historische Wertentwicklung des Fonds ermöglicht keine Prognose für zukünftige Wertentwicklung.

Hinsichtlich der Wertentwicklung der Sondervermögen nach Auflegung des Verkaufsprospekts wird auf die entsprechenden aktuellen Angaben im Jahres- und Halbjahresbericht sowie auf www.hansainvest.com verwiesen.

#### DIE BETEILIGTEN PARTEIEN IM ÜBERBLICK

#### Kapitalverwaltungsgesellschaft

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Postfach 60 09 45 22209 Hamburg

Kapstadtring 8 22297 Hamburg

Handelsregister B 12891 Amtsgericht Hamburg

Telefon: (040) 300 57- 0
Telefax: (040) 300 57- 61 42
Internet: www.hansainvest.com
info@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:

10.500.000,00 Euro

#### Gesellschafter

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund

#### Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz (Sprecher)

(zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)

#### Ludger Wibbeke

(zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

#### **Aufsichtsrat**

Martin Berger (Vorsitzender),

Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

(zugleich Vorsitzender der Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH und der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, beide Hamburg)

#### Markus Barth

Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg

Seite 20 von 124

Dr. Thomas A. Lange

Vorstandsvorsitzender der National-Bank Aktiengesellschaft, Essen

Prof. Dr. Stephan Schüller

Kaufmann

Prof. Dr. Harald Stützer

Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach

#### Verwahrstelle

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft

Vorstand: Marcus Vitt (Sprecher), Dominic Rosowitsch

Ballindamm 27 20095 Hamburg

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 56747

#### Portfolioverwaltung

AXIA Asset Management GmbH Geschäftsführung: Thomas Mitroulis Hörder Hafenstraße 11

44263 Dortmund

Handelsregister: Amtsgericht Kassel HRB 15254

#### Vertriebsgesellschaft (Initiator)

AuM Experts UG

Geschäftsführung: Ulrich Althoff

Steingasse 18 61184 Karben

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 127636

#### Wirtschaftsprüfer

**KPMG AG** 

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vorstand: Mattias Schmelzer (Sprecher), Boris Schroer (Stellv. Sprecher), Dr. Vera-Carina Elter, Dr.

Ladislava Klein, Holger Kneisel, Sven-Olaf Leitz, Mathias Oberndörfer, Christian Sailer

Klingelhöferstraße 18

10785 Berlin

Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 106191 B

#### **K**APITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

#### Firma, Rechtsform und Sitz

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH mit Sitz in Hamburg ist eine am 02.04.1969 gegründete Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Hamburg ist Ort der Hauptverwaltung. Ihr wurde erstmals die Erlaubnis zur Auflegung von Sondervermögen am 24.06.1969 erteilt. Die Gesellschaft verfügt über eine Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft und als OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem KAGB. Sie darf daher – neben Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 1 Abs. 2 i.V.m. §§ 192 ff. KAGB - folgende inländische Investmentvermögen verwalten:

- Gemischte Investmentvermögen gemäß §§ 218 f. KAGB,
- Sonstige Investmentvermögen gemäß §§ 220 ff. KAGB,
- Dach-Hedgefonds gemäß §§ 225 ff. KAGB,
- Immobilien-Sondervermögen gemäß §§ 230 ff. KAGB,
- Geschlossene inländische Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. KAGB -, welche in die folgenden Vermögensgegenstände investieren:
  - o Immobilien, einschließlich Wald, Forst- und Agrarland,
  - o Schiffe, Schiffsaufbauten, Schiffsbestandteile und Schiffsersatzteile,
  - o Luftfahrzeuge, Luftfahrzeugbestandteile und Luftfahrzeugersatzteile,
  - Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien,
  - o Schienenfahrzeuge, Schienenfahrzeugbestandteile und Schienenfahrzeugersatzteile,
  - Infrastruktur, die für Vermögensgegenstände im Sinne von § 261 Abs. 2
     Nr. 2, 4 und 5 KAGB genutzt wird,
  - o die Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 KAGB,
  - Wertpapiere gemäß § 193 KAGB,
  - o Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB,
  - Bankguthaben gemäß § 195 KAGB,
  - Gelddarlehen gemäß §§ 261 Abs. 1 Nr. 8, 285 Abs. 3 Satz 1 und 3 KAGB an Unternehmen, an denen der geschlossene Publikums-AIF bereits beteiligt ist,
- Geschlossene inländische Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB einschließlich AIF, die die Kontrolle über nicht börsennotierte Unternehmen und Emittenten erlangen gem. §§ 287 ff. KAGB -, welche in die folgenden Vermögensgegenstände investieren:
  - o Immobilien, einschließlich Wald, Forst- und Agrarland,
  - o Schiffe, Schiffsaufbauten, Schiffsbestandteile und Schiffsersatzteile,
  - o Luftfahrzeuge, Luftfahrzeugbestandteile und Luftfahrzeugersatzteile,
  - Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien,
  - o Schienenfahrzeuge, Schienenfahrzeugbestandteile und Schienenfahrzeugersatzteile,
  - Infrastruktur, die für Vermögensgegenstände im Sinne von § 261 Abs. 2
     Nr. 2, 4 und 5 KAGB genutzt wird,
  - o die Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 KAGB,
  - Wertpapiere gemäß § 193 KAGB,
  - o Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB,
  - Bankguthaben gemäß § 195 KAGB,
  - o Gelddarlehen gemäß § 285 Abs. 2 KAGB,

- Gelddarlehen gemäß § 285 Abs. 3 KAGB an Unternehmen, an denen der geschlossene Spezial-AIF bereits beteiligt ist,
- Offene inländische Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen gemäß § 284 KAGB, welche in folgende Vermögensgegenstände investieren: Die in § 284 Abs. 1 und Abs. 2 KAGB genannten Vermögensgegenstände und Gelddarlehen gemäß §§ 284 Abs. 5, 285 Abs. 3 KAGB an Unternehmen, an denen der Spezial-AIF bereits beteiligt ist,
- Allgemeine offene inländische Spezial-AIF gemäß § 282 KAGB einschließlich Hedgefonds gemäß § 283 KAGB -, welche in folgende Vermögensgegenstände investieren:
  - o Die in § 284 Abs. 1 und Abs. 2 KAGB genannten Vermögensgegenstände,
  - Hedgefonds gemäß § 283 KAGB,
  - Geschlossene inländische Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. KAGB -, welche in die folgenden Vermögensgegenstände investieren:
    - Immobilien, einschließlich Wald, Forst- und Agrarland,
    - Schiffe, Schiffsaufbauten, Schiffsbestandteile und Schiffsersatzteile,
    - Luftfahrzeuge, Luftfahrzeugbestandteile und Luftfahrzeugersatzteile,
    - ♦ Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien,
    - Schienenfahrzeuge, Schienenfahrzeugbestandteile und Schienenfahrzeugersatzteile,
    - ◆ Infrastruktur, die für Vermögensgegenstände im Sinne von § 261 Abs. 2
       Nr. 2, 4 und 5 KAGB genutzt wird,
    - ◆ die Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 KAGB,
    - ♦ Wertpapiere gemäß § 193 KAGB,
    - ◆ Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB,
    - ♦ Bankguthaben gemäß § 195 KAGB,
    - ♦ Gelddarlehen gemäß §§ 261 Abs. 1 Nr. 8, 285 Abs. 3 Satz 1 und 3 KAGB an Unternehmen, an denen der geschlossene Publikums-AIF bereits beteiligt ist,
  - Geschlossene inländische Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB einschließlich AIF, die die Kontrolle über nicht börsennotierte Unternehmen und Emittenten erlangen gem. §§ 287 ff. KAGB -, welche in die folgenden Vermögensgegenstände investieren:
    - ♦ Immobilien, einschließlich Wald, Forst- und Agrarland,
    - Schiffe, Schiffsaufbauten, Schiffsbestandteile und Schiffsersatzteile,
    - $\bullet \quad \text{Luftfahrzeuge, Luftfahrzeugbestandteile und Luftfahrzeugersatzteile}, \\$
    - ♦ Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien,
    - Schienenfahrzeuge, Schienenfahrzeugbestandteile und Schienenfahrzeugersatzteile,
    - ◆ Infrastruktur, die für Vermögensgegenstände im Sinne von § 261 Abs. 2
       Nr. 2, 4 und 5 KAGB genutzt wird,
    - ◆ die Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 KAGB,
    - ♦ Wertpapiere gemäß § 193 KAGB,
    - ♦ Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB,
    - ♦ Bankguthaben gemäß § 195 KAGB,
    - ◆ Gelddarlehen gemäß § 285 Abs. 2 KAGB,
    - ♦ Gelddarlehen gemäß § 285 Abs. 3 KAGB an Unternehmen, an denen der geschlossene Spezial-AIF bereits beteiligt ist.

Die Gesellschaft darf daneben EU-OGAW, EU-AIF oder ausländische AIF, deren zulässige Vermögensgegenstände, denen für inländische Investmentvermögen entsprechen, verwalten.

Die HANSAINVEST hat das Portfoliomanagement ausgelagert, daher trifft der Portfoliomanager und nicht die HANSAINVEST die Investitionsentscheidungen. Im Rahmen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verpflichtet die HANSAINVEST die Portfoliomanager der einzelnen Sondervermögen aktuell nicht dazu diese umfänglich zu berücksichtigen. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die regulatorischen Anforderungen an die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt einen erheblichen Aufwand, den wir aktuell nicht hinreichend leisten können.

Allerdings verwaltet die HANSAINVEST einzelne Investmentfonds, bei denen der Portfoliomanager und die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter der Anlagestrategie ist nachteiligen und damit die wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zumindest dort Berücksichtigung finden.

#### Eigenkapital und zusätzliche Eigenmittel

Die Gesellschaft hat ein gezeichnetes und eingezahltes Kapital in Höhe von 10.500.000,00 Euro.

Die Gesellschaft hat die Berufshaftungsrisiken, die sich durch die Verwaltung von Investmentvermögen ergeben, die nicht der OGAW-Richtlinie entsprechen, sogenannte alternative Investmentvermögen ("AIF"), und auf berufliche Fahrlässigkeit ihrer Organe oder Mitarbeiter zurückzuführen sind, abgedeckt durch Eigenmittel in Höhe von wenigstens 0,01 Prozent des Werts der Portfolios aller verwalteten AIF, wobei dieser Betrag jährlich überprüft und angepasst wird. Diese Eigenmittel sind von dem eingezahlten Kapital umfasst.

#### **VERWAHRSTELLE**

#### Identität der Verwahrstelle

Für den Fonds hat das Kreditinstitut DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft mit Sitz Ballindamm 27, 20095 Hamburg, die Funktion der Verwahrstelle übernommen. Die Verwahrstelle ist ein Kreditinstitut nach deutschem Recht.

#### Aufgaben der Verwahrstelle

Das KAGB sieht eine Trennung der Verwaltung und der Verwahrung von Sondervermögen vor. Die Verwahrstelle verwahrt die Vermögensgegenstände in Sperrdepots bzw. auf Sperrkonten. Bei Vermögensgegenständen, die nicht verwahrt werden können, prüft die Verwahrstelle, ob die Verwaltungsgesellschaft Eigentum an diesen Vermögensgegenständen erworben hat. Sie überwacht, ob die Verfügungen der Gesellschaft über die Vermögensgegenstände den Vorschriften des KAGB und den Anlagebedingungen entsprechen. Die Anlage in Bankguthaben bei einem anderen Kreditinstitut sowie Verfügungen über solche Bankguthaben sind nur mit Zustimmung der Verwahrstelle zulässig. Die Verwahrstelle muss ihre Zustimmung erteilen, wenn die Anlage bzw. Verfügung mit den Anlagebedingungen und den Vorschriften des KAGB vereinbar ist.

Daneben hat die Verwahrstelle insbesondere folgende Aufgaben:

- Ausgabe und Rücknahme der Anteile des Fonds,
- Sicherzustellen, dass die Ausgabe und Rücknahme der Anteile sowie die Wertermittlung der Anteile den Vorschriften des KAGB und den Anlagebedingungen des Fonds entsprechen,
- Sicherzustellen, dass bei den für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger getätigten Geschäften der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen in ihre Verwahrung gelangt,
- Sicherzustellen, dass die Erträge des Fonds nach den Vorschriften des KAGB und nach den Anlagebedingungen verwendet werden,
- Überwachung von Kreditaufnahmen durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds sowie gegebenenfalls Zustimmung zur Kreditaufnahme,
- Sicherzustellen, dass Sicherheiten für Wertpapierdarlehen rechtswirksam bestellt und jederzeit vorhanden sind.

#### Interessenkonflikte

Folgende Interessenkonflikte könnten sich aus der Übernahme der Verwahrstellenfunktion für den Fonds ergeben:

- Die Verwahrstelle ist mit der Gesellschaft wie folgt verbunden: Sie ist Teil der SIGNAL IDUNA Gruppe. Auf Verlangen übermittelt die Gesellschaft den Anlegern Informationen zu den Gründen für die Auswahl dieser Verwahrstelle.
- Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Verflechtung besteht das Risiko eines Interessenkonflikts.
   Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts wurde kein Interessenkonflikt identifiziert.

#### Unterverwahrung

Die Verwahrstelle hat die Verwahrung der Vermögensgegenstände in den nachfolgenden Ländern auf die angegebenen Unterverwahrer übertragen:

Australien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Belgien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Dänemark Clearstream Banking S.A., Luxemburg Deutschland V-Bank, München Deutschland dwpbank, Frankfurt Deutschland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Frankreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Frankreich Societe Generale S.A., Paris Griechenland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Großbritannien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Hong Kong Clearstream Banking S.A., Luxemburg Irland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Usapan Clearstream Banking S.A., Luxemburg Clearstream Banking S.A	Markt	Name der Lagerstelle
Dänemark         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Deutschland         V-Bank, München           Deutschland         dwpbank, Frankfurt           Deutschland         Clearstream Banking AG, Frankfurt           Finnland         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Frankreich         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Frankreich         Societe Generale S.A., Paris           Griechenland         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Hong Kong         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Italiand         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Italien         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Italien         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Japan         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Kanada         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Luxemburg         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Mexiko         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Neuseeland         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Norwegen         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Österreich         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Polen         Clearstream Banking S.A., Luxemburg           Rumänien         Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Australien	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Deutschland V-Bank, München Deutschland dwpbank, Frankfurt Deutschland Clearstream Banking AG, Frankfurt Finnland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Frankreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Frankreich Societe Generale S.A., Paris Griechenland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Großbritannien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Hong Kong Clearstream Banking S.A., Luxemburg Irland Clearstream Banking S.	Belgien	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Deutschland dwpbank, Frankfurt Deutschland Clearstream Banking AG, Frankfurt Finnland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Frankreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Frankreich Societe Generale S.A., Paris Griechenland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Großbritannien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Hong Kong Clearstream Banking S.A., Luxemburg Irland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Itlaien Clearstream	Dänemark	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Deutschland Clearstream Banking AG, Frankfurt Finnland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Frankreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Frankreich Societe Generale S.A., Paris Griechenland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Großbritannien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Hong Kong Clearstream Banking S.A., Luxemburg Irland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Italien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Japan Clearstream Banking S.A., Luxemburg Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Niederlande Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Österreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Clearstream Banking	Deutschland	V-Bank, München
Finnland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Frankreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Frankreich Societe Generale S.A., Paris Griechenland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Großbritannien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Hong Kong Clearstream Banking S.A., Luxemburg Iltaliden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Iltalien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Japan Clearstream Banking S.A., Luxemburg Kanada Clearstream Banking S.A., Luxemburg Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Niederlande Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Österreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Osterreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Deutschland	dwpbank, Frankfurt
Frankreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Frankreich Societe Generale S.A., Paris Griechenland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Großbritannien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Hong Kong Clearstream Banking S.A., Luxemburg Irland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Italien Cl	Deutschland	Clearstream Banking AG, Frankfurt
Frankreich Societe Generale S.A., Paris Griechenland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Großbritannien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Hong Kong Clearstream Banking S.A., Luxemburg Irland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Italien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Japan Clearstream Banking S.A., Luxemburg Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Obsterreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Finnland	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Griechenland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Großbritannien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Hong Kong Clearstream Banking S.A., Luxemburg Irland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Italien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Japan Clearstream Banking S.A., Luxemburg Kanada Clearstream Banking S.A., Luxemburg Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Österreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Frankreich	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Großbritannien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Hong Kong Clearstream Banking S.A., Luxemburg Irland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Italien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Japan Clearstream Banking S.A., Luxemburg Kanada Clearstream Banking S.A., Luxemburg Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Nowegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Österreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Frankreich	Societe Generale S.A., Paris
Hong Kong Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Irland Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Italien Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Japan Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Kanada Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Österreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Russland Raiffeisenbank International AG, Wien  Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien  Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien  Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien  Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Tirkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Tirkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg  USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Griechenland	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Irland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Italien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Japan Clearstream Banking S.A., Luxemburg Kanada Clearstream Banking S.A., Luxemburg Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Österreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tirkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tirkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Großbritannien	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Irland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Italien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Japan Clearstream Banking S.A., Luxemburg Kanada Clearstream Banking S.A., Luxemburg Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Österreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tirkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tirkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Hong Kong	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Irland	
Kanada Clearstream Banking S.A., Luxemburg Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Niederlande Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Österreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tirkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Italien	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Luxemburg Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Niederlande Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Österreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Russland Raiffeisenbank International AG, Wien  Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien  Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien  Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Tickei Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg  USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Japan	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Mexiko Clearstream Banking S.A., Luxemburg Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Niederlande Clearstream Banking S.A., Luxemburg Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Österreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA	Kanada	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Neuseeland Clearstream Banking S.A., Luxemburg Niederlande Clearstream Banking S.A., Luxemburg Osterreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tichechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Luxemburg	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Niederlande Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Osterreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Russland Raiffeisenbank International AG, Wien  Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien  Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien  Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien  Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Tirkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg  Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg  USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Mexiko	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Norwegen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Österreich Clearstream Banking S.A., Luxemburg Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tirkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Neuseeland	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
ÖsterreichClearstream Banking S.A., LuxemburgPolenClearstream Banking S.A., LuxemburgPortugalClearstream Banking S.A., LuxemburgRumänienClearstream Banking S.A., LuxemburgRusslandRaiffeisenbank International AG, WienSchwedenClearstream Banking S.A., LuxemburgSchweizClearstream Banking S.A., LuxemburgSingapurClearstream Banking S.A., LuxemburgSlowakeiRaiffeisenbank International AG, WienSlowenienRaiffeisenbank International AG, WienSpanienClearstream Banking S.A., LuxemburgSüdafrikaClearstream Banking S.A., LuxemburgTschechische RepublikClearstream Banking S.A., LuxemburgTürkeiClearstream Banking S.A., LuxemburgUngarnClearstream Banking S.A., LuxemburgUSAClearstream Banking S.A., Luxemburg	Niederlande	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Polen Clearstream Banking S.A., Luxemburg Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Norwegen	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Portugal Clearstream Banking S.A., Luxemburg Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Österreich	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Rumänien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Polen	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Russland Raiffeisenbank International AG, Wien Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Portugal	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Schweden Clearstream Banking S.A., Luxemburg Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Rumänien	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Schweiz Clearstream Banking S.A., Luxemburg Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Russland	Raiffeisenbank International AG, Wien
Singapur Clearstream Banking S.A., Luxemburg Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Schweden	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Slowakei Raiffeisenbank International AG, Wien Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Schweiz	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Slowenien Raiffeisenbank International AG, Wien Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Singapur	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Spanien Clearstream Banking S.A., Luxemburg Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Slowakei	Raiffeisenbank International AG, Wien
Südafrika Clearstream Banking S.A., Luxemburg Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Slowenien	Raiffeisenbank International AG, Wien
Tschechische Republik Clearstream Banking S.A., Luxemburg Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Spanien	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Türkei Clearstream Banking S.A., Luxemburg Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Südafrika	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
Ungarn Clearstream Banking S.A., Luxemburg USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Tschechische Republik	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
USA Clearstream Banking S.A., Luxemburg	Türkei	Clearstream Banking S.A., Luxemburg
		Clearstream Banking S.A., Luxemburg
		Clearstream Banking S.A., Luxemburg

Stand: 03/2023

Nach Angabe der Verwahrstelle sind mit der Unterverwahrung durch die vorgenannten Unternehmen keine Interessenkonflikte verbunden.

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen hat die HANSAINVEST von der Verwahrstelle mitgeteilt bekommen. Die HANSAINVEST hat die Information lediglich auf Plausibilität geprüft. Sie ist jedoch auf die Zulieferung der Information durch die Verwahrstelle angewiesen und kann die Richtigkeit und Vollständigkeit im Einzelnen nicht überprüfen.

#### Haftung der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle ist grundsätzlich für alle Vermögensgegenstände verantwortlich, die von ihr oder mit ihrer Zustimmung von einer anderen Stelle verwahrt werden. Im Falle des Verlustes eines solchen Vermögensgegenstandes haftet die Verwahrstelle gegenüber dem Fonds und dessen Anlegern, es sei denn der Verlust ist auf Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle zurückzuführen. Für Schäden, die nicht im Verlust eines Vermögensgegenstandes bestehen, haftet die Verwahrstelle grundsätzlich nur, wenn sie ihre Verpflichtungen nach den Vorschriften des KAGB mindestens fahrlässig nicht erfüllt hat.

#### Zusätzliche Informationen

Auf Verlangen übermittelt die Gesellschaft den Anlegern Informationen auf dem neuesten Stand zur Verwahrstelle und ihren Pflichten, zu den Unterverwahrern sowie zu möglichen Interessenkonflikten in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Verwahrstelle oder der Unterverwahrer.

Ebenfalls auf Verlangen übermittelt sie den Anlegern Informationen zu den Gründen, aus denen sie sich für die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft als Verwahrstelle des Fonds entschieden hat.

#### RISIKOHINWEISE

Vor der Entscheidung über den Kauf von Anteilen an dem Fonds sollten Anleger die nachfolgenden Risikohinweise zusammen mit den anderen in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und diese bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann für sich genommen oder zusammen mit anderen Umständen die Wertentwicklung des Fonds bzw. der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände nachteilig beeinflussen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert auswirken.

Veräußert der Anleger Anteile an dem Fonds zu einem Zeitpunkt, in dem die Kurse der in dem Fonds befindlichen Vermögensgegenstände gegenüber dem Zeitpunkt seines Anteilerwerbs gefallen sind, so erhält er das von ihm in den Fonds investierte Kapital nicht oder nicht vollständig zurück. Der Anleger könnte sein in den Fonds investiertes Kapital teilweise oder in Einzelfällen sogar ganz verlieren. Wertzuwächse können nicht garantiert werden. Das Risiko des Anlegers ist auf die angelegte Summe beschränkt. Eine Nachschusspflicht über das vom Anleger investierte Kapital hinaus besteht nicht.

Neben den nachstehend oder an anderer Stelle des Verkaufsprospekts beschriebenen Risiken und Unsicherheiten kann die Wertentwicklung des Fonds durch verschiedene weitere Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden, die derzeit nicht bekannt sind. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält weder eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts noch über das Ausmaß oder die Bedeutung bei Eintritt einzelner Risiken.

#### Risiken einer Fondsanlage

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einen OGAW typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken.

#### Schwankung des Fondsanteilwerts

Der Fondsanteilwert berechnet sich aus dem Wert des Fonds, geteilt durch die Anzahl der in den Verkehr gelangten Anteile. Der Wert des Fonds entspricht dabei der Summe der Marktwerte aller Vermögensgegenstände im Fondsvermögen abzüglich der Summe der Marktwerte aller Verbindlichkeiten des Fonds. Der Fondsanteilwert ist daher von dem Wert der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände und der Höhe der Verbindlichkeiten des Fonds abhängig. Sinkt der Wert dieser Vermögensgegenstände oder steigt der Wert der Verbindlichkeiten, so fällt der Fondsanteilwert.

#### Reduzierung des Fondsanteilswerts durch Zuführung aus dem Sondervermögen

Zuführungen aus dem Sondervermögen reduzieren das Fondsvermögen über die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Fonds angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen, Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften sowie realisierte Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge hinaus. Die Ausschüttung kann also auch dann erfolgen, wenn keine Gewinne generiert werden.

#### Beeinflussung des individuellen Ergebnisses durch steuerliche Aspekte

Die steuerliche Behandlung von Kapitalerträgen hängt von den individuellen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Für Einzelfragen – insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation – sollte sich der Anleger an seinen persönlichen Steuerberater wenden. Bei einer Anlageentscheidung ist auch die außersteuerliche Situation des Anlegers zu berücksichtigen.

#### Änderung der Anlagepolitik oder der Anlagebedingungen

Die Gesellschaft kann die Anlagebedingungen mit Genehmigung der BaFin ändern. Dadurch können auch Rechte des Anlegers betroffen sein. Die Gesellschaft kann etwa durch eine Änderung der Anlagebedingungen die Anlagepolitik des Fonds ändern oder sie kann die dem Fonds zu belastenden Kosten erhöhen. Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik zudem innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums, und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin, ändern. Hierdurch kann sich das mit dem Fonds verbundene Risiko verändern.

#### Beschränkung der Anteilrücknahme

Sofern in den Besonderen Anlagebedingungen ein Schwellenwert zu Beschränkung der Rücknahme festgelegt worden ist, darf die Gesellschaft die Rücknahme der Anteile für insgesamt bis zu 15 aufeinander folgende Arbeitstage beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger an einem Abrechnungsstichtag diesen zuvor festgelegten Schwellenwert überschreiten, ab dem die Rückgabeverlangen aufgrund der Liquiditätssituation des Sondervermögens nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können. Wird der Schwellenwert erreicht oder überschritten, entscheidet die Gesellschaft in pflichtgemäßem Ermessen, ob sie an diesem Abrechnungsstichtag die Rücknahme beschränkt. Entschließt sie sich zur Rücknahmebeschränkung, kann sie diese auf Grundlage einer täglichen Ermessensentscheidung für bis zu 14 aufeinanderfolgende Arbeitstage fortsetzen. Hat die Gesellschaft entschieden, die Rücknahme zu beschränken, wird sie Anteile zu dem am Abrechnungsstichtag geltenden Rücknahmepreis lediglich anteilig zurücknehmen; im Übrigen entfällt die Rücknahmepflicht. Dies bedeutet, dass jedes Rücknahmeverlangen nur anteilig auf Basis einer von der Gesellschaft ermittelten Quote ausgeführt wird. Der nicht ausgeführte Teil der Order wird auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, sondern verfällt. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass seine Order zur Anteilrückgabe nur anteilig ausgeführt wird und die noch offen Restorder erneut platzieren muss.

#### Aussetzung der Anteilrücknahme

Die Anleger können grundsätzlich von der Gesellschaft die bewertungstägliche Rücknahme ihrer Anteile verlangen. Die Gesellschaft darf die Rücknahme der Anteile jedoch zeitweilig aussetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Außergewöhnliche Umstände in diesem Sinne können z.B. sein: wirtschaftliche oder politische Krisen, Rücknahmeverlangen in außergewöhnlichem Umfang sowie die Schließung von Börsen oder Märkten, Handelsbeschränkungen oder sonstige Faktoren, die die Ermittlung des Anteilswerts beeinträchtigen. Daneben kann die BaFin anordnen, dass die Gesellschaft die Rücknahme der Anteile auszusetzen hat, wenn dies im Interesse der Anleger oder der Öffentlichkeit erforderlich ist. Der Anleger kann seine Anteile während dieses Zeitraums nicht zurückgeben. Auch im Fall einer Aussetzung der Anteilrücknahme kann der Anteilwert sinken; z. B. wenn die Gesellschaft gezwungen ist, Vermögensgegenstände während der Aussetzung der Anteilrücknahme unter

Verkehrswert zu veräußern. Der Gesellschaft bleibt es vorbehalten, die Anteile erst nach der Wiederaufnahme der Anteilrücknahme zu dem dann jeweils gültigen Rücknahmepreis zurückzunehmen. Der Anteilwert nach Wiederaufnahme der Anteilrücknahme kann niedriger liegen als derjenige vor Aussetzung der Rücknahme. Einer Aussetzung kann ohne erneute Wideraufnahme der Rücknahme der Anteile direkt eine Auflösung des Sondervermögens folgen, z.B. wenn die Gesellschaft die Verwaltung des Fonds kündigt, um den Fonds dann aufzulösen. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass er die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren kann und dass ihm wesentliche Teile des investierten Kapitals für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen oder insgesamt verloren gehen.

#### Auflösung des Fonds

Der Gesellschaft steht das Recht zu, die Verwaltung des Fonds zu kündigen. Die Gesellschaft kann den Fonds nach Kündigung der Verwaltung ganz auflösen. Das Verfügungsrecht über den Fonds geht nach einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf die Verwahrstelle über. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass er die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren kann. Bei dem Übergang des Fonds auf die Verwahrstelle können dem Fonds andere Steuern als deutsche Ertragssteuern belastet werden. Wenn die Fondsanteile nach Beendigung des Liquidationsverfahrens aus dem Depot des Anlegers ausgebucht werden, kann der Anleger mit Ertragssteuern belastet werden.

# Übertragung aller Vermögensgegenstände des Fonds auf einen anderen Investmentfonds (Verschmelzung)

Die Gesellschaft kann sämtliche Vermögensgegenstände des Fonds auf ein anderes Investmentvermögen übertragen. Der Anleger kann seine Anteile in diesem Fall (i) zurückgeben, (ii) behalten mit der Folge, dass er Anleger des übernehmenden Investmentvermögens wird, (iii) oder gegen Anteile an einem Investmentvermögen mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen umtauschen, sofern die Gesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen einen solches Investmentvermögen mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen verwaltet. Dies gilt gleichermaßen, wenn die Gesellschaft sämtliche Vermögensgegenstände eines anderen Investmentvermögens auf den Fonds überträgt. Der Anleger muss daher im Rahmen der Übertragung vorzeitig eine erneute Investitionsentscheidung treffen. Bei einer Rückgabe der Anteile können Ertragssteuern anfallen. Bei einem Umtausch der Anteile in Anteile an einem Investmentvermögen mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen kann der Anleger mit Steuern belastet werden, etwa wenn der Wert der erhaltenen Anteile höher ist als der Wert der alten Anteile zum Zeitpunkt der Anschaffung.

#### Übertragung des Fonds auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Gesellschaft kann den Fonds auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen. Der Fonds bleibt dadurch zwar unverändert, wie auch die Stellung des Anlegers. Der Anleger muss aber im Rahmen der Übertragung entscheiden, ob er die neue Kapitalverwaltungsgesellschaft für ebenso geeignet hält wie die bisherige. Wenn er in den Fonds unter neuer Verwaltung nicht investiert bleiben möchte, muss er seine Anteile zurückgeben. Hierbei können Ertragssteuern anfallen.

#### Rentabilität und Erfüllung der Anlageziele des Anlegers

Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger seinen gewünschten Anlageerfolg erreicht. Der Anteilwert des Fonds kann fallen und zu Verlusten beim Anleger führen. Es bestehen keine Garantien der Gesellschaft oder Dritter hinsichtlich einer bestimmten Mindestzahlungszusage bei Rückgabe oder eines bestimmten Anlageerfolgs des Fonds. Anleger könnten somit einen niedrigeren als den

ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Ein bei Erwerb von Anteilen entrichteter Ausgabeaufschlag bzw. ein bei Veräußerung von Anteilen entrichteter Rücknahmeabschlag kann zudem insbesondere bei nur kurzer Anlagedauer das wirtschaftliche Erfolgsziel einer Anlage reduzieren oder sogar aufzehren.

#### Risiken der negativen Wertentwicklung des Fonds (Marktrisiko)

Marktrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio des Investmentvermögens resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen oder bei der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sind.

Nachfolgend werden die Risiken dargestellt, die mit der Anlage in einzelne Vermögensgegenstände durch den Fonds einhergehen. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Fonds bzw. der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände beeinträchtigen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken. Veräußert der Anleger Anteile am Fonds zu einem Zeitpunkt, in dem die Kurse der in dem Investmentvermögen befindlichen Vermögensgegenstände gegenüber dem Zeitpunkt seines Anteilerwerbs gefallen sind, so erhält er das von ihm in den Fonds investierte Geld nicht oder nicht vollständig zurück.

#### Wertveränderungsrisiken

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

#### Kapitalmarktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

#### Kursänderungsrisiko von Aktien

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Der Wert von Aktien spiegelt nicht immer den tatsächlichen Vermögenswert des zugrunde liegenden Unternehmens wider. Es kann daher zu großen und schnellen Schwankungen dieser Werte kommen, wenn sich Marktgegebenheiten oder Einschätzungen von Marktteilnehmern hinsichtlich des Wertes dieser Anlagen ändern. Hinzu kommt, dass die Rechte aus Aktien stets nachrangig gegenüber den Ansprüchen sämtlicher übriger Gläubiger des Emittenten befriedigt werden. Daher unterliegen Aktien im Allgemeinen größeren Wertschwankungen als z.B. verzinsliche Wertpapiere.

Angesichts der Gefahr größerer und häufigerer Schwankungen von Aktienwerten kann es im Hinblick auf die im Sondervermögen enthaltenen Aktien zu entsprechend großen und häufigen Veränderungen des Wertes des Sondervermögens kommen.

#### Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

#### Risiko von negativen Habenzinsen

Die Gesellschaft legt liquide Mittel des Fonds bei der Verwahrstelle oder anderen Banken für Rechnung des Fonds an. Für diese Bankguthaben ist teilweise ein Zinssatz vereinbart, der dem European Interbank Offered Rate (Euribor) abzüglich einer bestimmten Marge entspricht. Sinkt der Euribor unter die vereinbarte Marge, so führt dies zu negativen Zinsen auf dem entsprechenden Konto. Soweit andere Verfahren mit ähnlicher Wirkungsweise vereinbart sind, können auch diese zu negativen Zinsen auf dem entsprechenden Konto führen. Abhängig von der Entwicklung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank können sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Bankguthaben eine negative Verzinsung erzielen.

#### Kursänderungsrisiko von Wandel- und Optionsanleihen

Wandel- und Optionsanleihen verbriefen das Recht, die Anleihe in Aktien umzutauschen oder Aktien zu erwerben. Die Entwicklung des Werts von Wandel- und Optionsanleihen ist daher abhängig von der Kursentwicklung der Aktie als Basiswert. Die Risiken der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Aktien können sich daher auch auf die Wertentwicklung der Wandel- und Optionsanleihe auswirken. Optionsanleihen, die dem Emittenten das Recht einräumen dem Anleger statt der Rückzahlung eines Nominalbetrags eine im Vorhinein festgelegte Anzahl von Aktien anzudienen (Reverse Convertibles), sind in verstärktem Maße von dem entsprechenden Aktienkurs abhängig.

#### Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Der Begriff Derivate bezieht sich auf Finanzinstrumente, deren Preis bzw. Kurs von einem ihnen jeweilig zugrunde liegenden Marktgegenstand als Basiswert abgeleitet wird. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Durch die Verwendung von Derivaten können Verluste entstehen, die nicht vorhersehbar sind und sogar die für das Derivatgeschäft eingesetzten Beträge überschreiten können.
- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert und wird das Derivat hierdurch wertlos, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen, ohne dass das eingesetzte Kapital zurückerhalten wird. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäftes zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmhar
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen, so dass sich das Derivatgeschäft im Nachhinein wirtschaftlich als ungünstig erweist.
- Die den Derivaten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden oder müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.

Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäfte, können folgende Risiken auftreten:

- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder bzw. mit erheblichen Kosten verbunden sein.

#### Risiken bei Wertpapier-Darlehensgeschäften

Gewährt die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ein Darlehen über Wertpapiere, so überträgt sie diese an einen Darlehensnehmer, der nach Beendigung des Geschäfts Wertpapiere in gleicher Art, Menge und Güte zurück überträgt (Wertpapierdarlehen). Die Gesellschaft hat während der Geschäftsdauer keine Verfügungsmöglichkeit über verliehene Wertpapiere. Verliert das Wertpapier während der Dauer des Geschäfts an Wert und die Gesellschaft will das Wertpapier insgesamt veräußern, so muss sie das Darlehensgeschäft kündigen und den üblichen Abwicklungszyklus abwarten, wodurch ein Verlustrisiko für den Fonds entstehen kann.

#### Risiken bei Pensionsgeschäften

Gibt die Gesellschaft Wertpapiere in Pension, so verkauft sie diese und verpflichtet sich, sie gegen Aufschlag nach Ende der Laufzeit zurückzukaufen. Der zum Laufzeitende vom Verkäufer zu zahlende Rückkaufpreis nebst Aufschlag wird bei Abschluss des Geschäftes festgelegt. Sollten die in Pension gegebenen Wertpapiere während der Geschäftslaufzeit an Wert verlieren und die Gesellschaft sie zur Begrenzung der Wertverluste veräußern wollen, so kann sie dies nur durch die Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts tun. Die vorzeitige Kündigung des Geschäfts kann mit finanziellen Einbußen für den Fonds einhergehen. Zudem kann sich herausstellen, dass der zum Laufzeitende zu zahlende Aufschlag höher ist als die Erträge, die die Gesellschaft durch die Wiederanlage der als Verkaufspreis erhaltenen Barmittel erwirtschaftet hat.

Nimmt die Gesellschaft Wertpapiere in Pension, so kauft sie diese und muss sie am Ende einer Laufzeit wieder verkaufen. Der Rückkaufpreis nebst einem Aufschlag wird bereits bei Geschäftsabschluss festgelegt. Die in Pension genommenen Wertpapiere dienen als Sicherheiten für die Bereitstellung der Liquidität an den Vertragspartner. Etwaige Wertsteigerungen der Wertpapiere kommen dem Fonds nicht zugute.

#### Risiken im Zusammenhang mit dem Erhalt von Sicherheiten

Die Gesellschaft erhält für Derivatgeschäfte, Wertpapierdarlehens- und Pensionsgeschäfte Sicherheiten. Derivate, verliehene Wertpapiere oder in Pension gegebene Wertpapiere können im Wert steigen. Die erhaltenen Sicherheiten könnten dann nicht mehr ausreichen, um den Lieferungs- bzw. Rückübertragungsanspruch der Gesellschaft gegenüber dem Kontrahenten in voller Höhe abzudecken.

Die Gesellschaft kann Barsicherheiten auf Sperrkonten, in Staatsanleihen hoher Qualität oder in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur anlegen. Das Kreditinstitut, bei dem die Bankguthaben verwahrt werden, kann jedoch ausfallen. Staatsanleihen und Geldmarktfonds können sich negativ entwickeln. Bei Beendigung des Geschäfts könnten die angelegten Sicherheiten nicht mehr in voller Höhe verfügbar sein, obwohl sie von der Gesellschaft für den Fonds in der ursprünglich gewährten Höhe wieder zurück gewährt werden müssen. Dann müsste der Fonds die bei den Sicherheiten erlittenen Verluste tragen.

Seite 34 von 124

#### Risiko bei Verbriefungspositionen ohne Selbstbehalt

Der Fonds darf Wertpapiere, die Forderungen verbriefen (Verbriefungspositionen) und nach dem 1. Januar 2011 emittiert wurden, nur noch erwerben, wenn der Forderungsschuldner mindestens 5 Prozent des Volumens der Verbriefung als sogenannten Selbstbehalt zurückbehält und weitere Vorgaben einhält. Die Gesellschaft ist daher verpflichtet, im Interesse der Anleger Maßnahmen zur Abhilfe einzuleiten, wenn sich Verbriefungen im Fondsvermögen befinden, die diesen EU-Standards nicht entsprechen. Im Rahmen dieser Abhilfemaßnahmen könnte die Gesellschaft gezwungen sein, solche Verbriefungspositionen zu veräußern. Aufgrund rechtlicher Vorgaben für Banken, Fondsgesellschaften und Versicherungen besteht das Risiko, dass die Gesellschaft solche Verbriefungspositionen nicht oder nur mit starken Preisabschlägen bzw. mit großer zeitlicher Verzögerung verkaufen kann.

#### Inflationsrisiko

Die Inflation beinhaltet ein Abwertungsrisiko für alle Vermögensgegenstände. Dies gilt auch für die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände. Die Inflationsrate kann über dem Wertzuwachs des Fonds liegen.

#### Währungsrisiko

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Sofern eine Anteilklasse auf eine ausländische Währung lautet, bedeutet dies, dass der Anleger Fondsanteile in der jeweiligen Währung (z. B. CHF, USD usw.) erwirbt. Bei dem Erwerb und der Rückgabe von Fondsanteilen für ein EUR-Depot sind die EUR-Zahlungen des Anlegers in der jeweiligen Währung (z. B. CHF, USD usw.) zu konvertieren. Für den Anleger besteht das Risiko der Veränderungen des Werte- bzw. Umtauschverhältnisses und damit verbundener Wertschwankungen zwischen EUR und der jeweiligen Währung (z. B. CHF, USD usw.) seiner Einzahlungen und Rückzahlungen aus dem Erwerb bzw. der Rückgabe von Fondsanteilen. Dies kann dazu führen, dass es aufgrund der Währungsschwankungen zu Verlusten in EUR kommen kann, obwohl sich der Wert des Sondervermögens in der Fremdwährung nicht negativ oder sogar positiv entwickelt hat.

#### Risiko der Auflösung von Währungsunionen oder des Austritts einzelner Länder aus selbiger

Investiert das Sondervermögen in Vermögensgegenstände, die in einer Währung denominiert sind, welche von einer Währungsunion ausgegeben wurde, so besteht das Risiko, dass bei einer Auflösung der Währungsunion an die Stelle der ursprünglichen Währung eine Ersatzwährung tritt, wodurch es zu einer Abwertung des betroffenen Vermögensgegenstandes kommen kann.

Ferner besteht bei Austritt eines Landes aus einer Währungsunion das Risiko, dass die Unionswährung und damit auch der in Unionswährung geführte Vermögensgegenstand eine Abwertung erfährt.

#### Konzentrationsrisiko

Erfolgt eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte, dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

#### Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile

Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den Fonds erworben werden (sogenannte "Zielfonds"), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Offene Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese gegen Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.

#### Risiken aus dem Anlagespektrum

Unter Beachtung der durch das Gesetz und die Anlagebedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze und -grenzen, die für den Fonds einen sehr weiten Rahmen vorsehen, kann die tatsächliche Anlagepolitik auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände z. B. nur weniger Branchen, Märkte oder Regionen/Länder zu erwerben. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren kann mit Risiken (z. B. Marktenge, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) verbunden sein. Über den Inhalt der Anlagepolitik informiert der Jahresbericht nachträglich für das abgelaufene Berichtsjahr.

#### **Emerging Markets**

Das Sondervermögen kann auch in so genannte Emerging Markets investieren. Als Emerging Market werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet werden. Eine Investition in diese Märkte kann besonders risikoreich sein, da die Vermögensgegenstände, die an Börsen dieser Länder gehandelt werden, bspw. auf Grund von Marktenge, Transferschwierigkeiten, geringerer Regulierung, potenziell höherem Adressenausfall und weiteren Faktoren besonderen Wertschwankungen unterliegen können.

#### Spezifische Länderrisiken

Die Gesellschaft beurteilt im Vorwege eines Investments das betreffende Länderrisiko des Staates, in dem das Investment getätigt werden soll. Unter Abwägung der Risikolage erfolgt dann das betreffende Investment. Das bedeutet, dass auch in Länder investiert werden kann, die zum Zeitpunkt des

Investments einen aktiven Konflikt austragen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass trotz sorgfältiger Abwägung, durch die Wahrnehmung von Interessen des Staates oder Interessen Dritter, auch im Wege einer Konfliktaustragung, Nachteile für das Investment entstehen. Das kann bis zum Totalverlust der Anlage führen.

#### Besondere Branchenrisiken

Schwerpunktmäßige Anlagen in Wertpapiere einer Branche können ebenfalls dazu führen, dass sich die besonderen Risiken einer Branche verstärkt im Wert des Sondervermögens widerspiegeln.

Insbesondere bei Anlagen in Branchen, die stark von Entwicklung und Forschung abhängig (z.B. Biotechnologiebranche, Pharmabranche, Chemiebranche etc.) oder vergleichsweise neu sind, kann es bei Entwicklungen mit branchenweiten Auswirkungen zu vorschnellen Reaktionen der Anleger mit der Folge erheblicher Kursschwankungen kommen. Der Erfolg dieser Branchen basiert häufig auf Spekulationen und Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Produkte. Erfüllen diese Produkte allerdings nicht die in sie gesetzten Erwartungen oder treten sonstige Rückschläge auf, können abrupte Wertverluste in der gesamten Branche auftreten.

Allerdings kann es auch in anderen Branchen Abhängigkeiten geben, die dazu führen, dass bei ungünstigen Entwicklungen wie z.B. bei Lieferengpässen, Rohstoffknappheit, Verschärfung von gesetzlichen Vorschriften usw. die gesamte Branche einer erheblichen Wertschwankung unterliegt.

# Besondere Risiken der Anlage in Wertpapiere kleinerer Unternehmen

Die Anlage in Wertpapieren kleinerer Unternehmen oder Unternehmen in besonderen Situationen weist bestimmte Risiken auf, die sich von Investitionen in hochkapitalisierte Titel unterscheiden. Typische Merkmale solcher Unternehmen sind insbesondere eine geringere Kapitalausstattung, die stärkere Abhängigkeit vom Markterfolg nur weniger Produkte oder Leistungen sowie eine oft höhere Konjunkturreagibilität. Zudem kann die häufig geringere öffentliche Verfügbarkeit von Daten, Analysen und Informationen über kleinere Unternehmen sowie das begrenzte Handelsvolumen in teilweise engen Marktsegmenten zu einer erheblichen Preisvolatilität führen.

# Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fondsvermögens haben könnte. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf alle anderen bekannten Risikoarten einwirken und als ein Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Beispiele für ESG sind:

#### **Environmental/Umwelt**

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

#### Social/Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

# Governance/Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klima und Umwelt unterteilen sich in physische Risiken und Transitionsrisiken:

Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen (Beispiele: Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen) als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (Beispiele: Niederschlagshäufigkeit und -mengen, Wetterunbeständigkeit, Meeresspiegelanstieg, Veränderung von Meeres- und Luftströmungen, Übersäuerung der Ozeane, Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit regionalen Extremen).

Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben (Beispiele: Zusammenbruch von Lieferketten; Aufgabe wasserintensiver Geschäftstätigkeiten bis hin zu klimabedingter Migration und bewaffneten Konflikten). Schließlich könnten die Verursacher von Umweltschäden bzw. Unternehmen, die den Klimawandel befördert haben, staatlich (siehe z.B. Ontario Bill 21, Liability for Climate-Related Harms Act, 2018) oder gerichtlich für die Folgen verantwortlich gemacht werden.

**Transitionsrisiken** bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft:

Politische Maßnahmen können zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger oder von Emissionszertifikaten führen (Beispiele: Kohleausstieg, CO2-Steuer) oder zu hohen Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Gebäuden und Anlagen. Neue Technologien können bekannte verdrängen (Beispiel: Elektromobilität), veränderte Präferenzen der Vertragspartner und gesellschaftliche Erwartungen können nicht angepasste Unternehmen gefährden.

#### Interdependenz zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken

Eine starke Zunahme der physischen Risiken würde eine abruptere Umstellung der Wirtschaft erfordern, was wiederum zu höheren Transitionsrisiken führt. Wird die notwendige Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht rechtzeitig vorgenommen, steigen die physischen Risiken und der Handlungsdruck.

Die Gesellschaft hat die Portfolioverwaltung ausgelagert. Der Portfolioverwalter trifft die Investitionsentscheidungen und ist nach Art. 6 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 verpflichtet etwaige Nachhaltigkeitsrisiken seiner Investitionsentscheidungen zu beurteilen und die entsprechenden Folgen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds der Gesellschaft mitzuteilen.

Um den Portfolioverwalter insbesondere in Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeitsrisiken zu unterstützen, sendet ihm die Gesellschaft jeweils am Monatsende einen entsprechenden Report zu, der ökologische Nachhaltigkeitsrisiken definiert und durch einen von der Gesellschaft anerkannten Datenprovider zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus bestimmt die Gesellschaft Indikatoren, die nach ihrer Auffassung für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken relevant sind. Diese Indikatoren werden dem TCFD-Report und zusätzlichen Kennzahlen aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung, welche von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt werden, entnommen. Die durch die Gesellschaft verwalteten Portfolien werden quartalsweise anhand der jeweiligen Indikatoren gemonitort und die Indikatoren mit den Ergebnissen beim MSCI World ESG Universal Index (USD) vergleichen. Die Sondervermögen, die eine erhebliche Abweichung zu der Benchmark aufweisen, werden von der Gesellschaft gesondert betrachtet und dem Portfolioverwalter im Einzelfall gemeldet.

Die vorgenannte Beschreibung stellt lediglich den allgemeinen Rahmen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken dar. Der konkrete Prozess und die Art und Weise wie die Indikatoren ausgewählt und beurteilt werden, sind der Homepage der Gesellschaft unter <a href="https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/informationen-zur-nachhaltigkeit">https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/informationen-zur-nachhaltigkeit</a> abrufbar.

Der Portfolioverwalter kann im Rahmen seines Bewertungsprozesses derzeit nicht ausschließen, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds auswirken können. Derzeit geht der Portfolioverwalter davon aus, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken nicht wesentlich auf die Rendite des Fonds auswirken werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Rendite des Fonds auswirken, ist eine Pflichtangabe gem. Art. 6 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088. Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es noch keine standardisierten Berechnungsmethoden zur Ermittlung etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken. Dies kann dazu führen, dass die Einschätzung des vorliegenden Portfolioverwalters, nach einer anderen Rechenart im Ergebnis erheblich abweichen kann. Insofern sei darauf hingewiesen, dass die Einschätzung des Nachhaltigkeitsrisikos keine Sicherheit darstellt, dass die Nachhaltigkeitsrisiken sich tatsächlich so auswirken, wie angegeben.

# Risiken der eingeschränkten oder erhöhten Liquidität des Fonds und Risiken im Zusammenhang mit vermehrten Zeichnungen oder Rückgaben (Liquiditätsrisiko)

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

**Seite 39 von 124** 

Nachfolgend werden die Risiken dargestellt, die die Liquidität des Fonds beeinträchtigen können. Dies kann dazu führen, dass der Fonds seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht nachkommen kann bzw. dass die Gesellschaft die Rückgabeverlangen von Anlegern vorübergehend oder dauerhaft nicht erfüllen kann. Der Anleger kann gegebenenfalls die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren und ihm kann das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch die Verwirklichung der Liquiditätsrisiken könnten zudem der Wert des Fondsvermögens und damit der Anteilwert sinken, etwa wenn die Gesellschaft gezwungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Vermögensgegenstände für den Fonds unter Verkehrswert zu veräußern. Ist die Gesellschaft nicht in der Lage, die Rückgabeverlangen der Anleger zu erfüllen, kann dies außerdem zur Beschränkung oder Aussetzung der Rücknahme und im Extremfall zur anschließenden Auflösung des Fonds führen.

#### Risiko aus der Anlage in Vermögensgegenstände

Für den Fonds dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind. Diese Vermögensgegenstände können gegebenenfalls nur mit hohen Preisabschlägen, zeitlicher Verzögerung oder gar nicht weiterveräußert werden. Auch an einer Börse zugelassene Vermögensgegenstände können abhängig von der Marktlage, dem Volumen, dem Zeitrahmen und den geplanten Kosten gegebenenfalls nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen veräußert werden. Obwohl für den Fonds nur Vermögensgegenstände erworben werden dürfen, die grundsätzlich jederzeit liquidiert werden können, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese zeitweise oder dauerhaft nur mit Verlust veräußert werden können.

## Erhöhtes Risiko aus der Investition in illiquide Märkte

Der Fonds kann einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Finanzinstrumente anlegen, die nicht im amtlichen Markt an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden oder die aus anderen Gründen schwerer veräußerbar sind und für die daher möglicherweise kurzfristig nicht genügend Käufer gefunden werden können oder für den Verkauf höhere Transaktionskosten in Kauf genommen werden müssen.

Sofern der Fonds größere Teile seines Vermögens in solche Anlagen anlegt, die nicht an einer Börse zugelassen sind, einem ähnlichen Markt gehandelt werden oder aus anderen Gründen schwerer verkauft werden können, erhöht sich das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme der Fondsanteile. Das Risiko von Verlusten aus Transaktionen steigt, da kurzfristig möglicherweise nicht genügend Käufer gefunden werden können.

#### Risiko durch Kreditaufnahme

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Fonds Kredite aufnehmen. Kredite mit einer variablen Verzinsung können sich durch steigende Zinssätze negativ auf das Fondsvermögen auswirken. Muss die Gesellschaft einen Kredit zurückzahlen und kann ihn nicht durch eine Anschlussfinanzierung oder im Fonds vorhandene Liquidität ausgleichen, ist sie möglicherweise gezwungen, Vermögensgegenstände vorzeitig oder zu schlechteren Konditionen als geplant zu veräußern.

#### Risiken durch vermehrte Rückgaben oder Zeichnungen

Durch Kauf- und Verkaufsaufträge von Anlegern fließt dem Fondsvermögen Liquidität zu bzw. aus dem Fondsvermögen Liquidität ab. Die Zu- und Abflüsse können nach Saldierung zu einem Nettozu- oder -abfluss der liquiden Mittel des Fonds führen. Dieser Nettozu- oder -abfluss kann den Fondsmanager veranlassen, Vermögensgegenstände zu kaufen oder zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn durch die Zu- oder Abflüsse eine von der Gesellschaft für den Fonds vorgesehene Quote liquider Mittel über- bzw. unterschritten wird. Die hierdurch entstehenden Transaktionskosten werden dem Fonds belastet und können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen. Bei Zuflüssen kann sich eine erhöhte Fondsliquidität belastend auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken, wenn die Gesellschaft die Mittel nicht oder nicht zeitnah zu angemessenen Bedingungen anlegen kann.

#### Risiko der Rücknahmeaussetzung

Die Anleger können grundsätzlich von der Gesellschaft die bewertungstägliche Rücknahme ihrer Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann die Rücknahme der Anteile jedoch bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zeitweilig aussetzen und die Anteile erst später zu dem dann gültigen Preis zurücknehmen (siehe hierzu im Einzelnen "Risikohinweise – Risiko der Fondsanlage – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen – Aussetzung der Anteilrücknahme; Beschränkung der Anteilrücknahme"). Dieser Preis kann niedriger liegen als derjenige vor Aussetzung der Rücknahme. Je höher der Anteil schwerer zu veräußernder Anlagen, desto höher das Risiko der Rücknahmeaussetzung.

#### Risiko bei Feiertagen in bestimmten Regionen/Ländern

Das Sondervermögen kann darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände nur weniger Regionen/Länder zu erwerben. Aufgrund lokaler Feiertage in diesen Regionen/Ländern kann es zu Abweichungen zwischen den Handelstagen an Börsen dieser Regionen/Länder und Bewertungstagen des Fonds kommen. Der Fonds kann möglicherweise an einem Tag, der kein Bewertungstag ist, auf Marktentwicklungen in den Regionen/Ländern nicht am selben Tag reagieren oder an einem Bewertungstag, der kein Handelstag in diesen Regionen/Ländern ist, auf dem dortigen Markt nicht handeln. Hierdurch kann der Fonds gehindert sein, Vermögensgegenstände in der erforderlichen Zeit zu veräußern. Dies kann die Fähigkeit des Fonds nachteilig beeinflussen, Rückgabeverlangen oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### Kontrahentenrisiken inklusive Kredit- und Forderungsrisiko

Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann.

Nachfolgend werden die Risiken dargestellt, die sich für den Fonds im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit einer anderen Partei (sogenannte Gegenpartei) ergeben können. Dabei besteht das Risiko, dass der Vertragspartner seinen vereinbarten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Dies kann die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert und das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

#### Adressenausfallrisiko / Gegenpartei-Risiken (außer zentrale Kontrahenten)

Durch den Ausfall eines Ausstellers (nachfolgend "Emittent") oder eines Vertragspartners (nachfolgend: "Kontrahent"), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Partei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

#### Risiko durch zentrale Kontrahenten

Ein zentraler Kontrahent (Central Counterparty – "CCP") tritt als zwischengeschaltete Institution in bestimmte Geschäfte für den Fonds ein, insbesondere in Geschäfte über derivative Finanzinstrumente. In diesem Fall wird er als Käufer gegenüber dem Verkäufer und als Verkäufer gegenüber dem Käufer tätig. Ein CCP sichert sich gegen das Risiko, dass seine Geschäftspartner die vereinbarten Leistungen nicht erbringen können, durch eine Reihe von Schutzmechanismen ab, die es ihm jederzeit ermöglichen, Verluste aus den eingegangenen Geschäften auszugleichen (z.B. durch Besicherungen). Es kann trotz dieser Schutzmechanismen nicht ausgeschlossen werden, dass ein CCP seinerseits überschuldet wird und ausfällt, wodurch auch Ansprüche der Gesellschaft für den Fonds betroffen sein können. Hierdurch können Verluste für den Fonds entstehen.

#### Adressenausfallrisiken bei Pensionsgeschäften

Gibt die Gesellschaft für Rechnung des Fonds Wertpapiere in Pension, so muss sie sich gegen den Ausfall des Vertragspartners ausreichende Sicherheiten stellen lassen. Bei einem Ausfall des Vertragspartners während der Laufzeit des Pensionsgeschäfts hat die Gesellschaft ein Verwertungsrecht hinsichtlich der gestellten Sicherheiten. Ein Verlustrisiko für den Fonds kann daraus folgen, dass die gestellten Sicherheiten etwa wegen steigender Kurse der in Pension gegebenen Wertpapiere nicht mehr ausreichen, um den Rückübertragungsanspruch der Gesellschaft der vollen Höhe nach abzudecken.

#### Adressenausfallrisiken bei Wertpapier-Darlehensgeschäften

Gewährt die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ein Darlehen über Wertpapiere, so muss sie sich gegen den Ausfall des Vertragspartners ausreichende Sicherheiten gewähren lassen. Der Umfang der Sicherheitsleistung entspricht mindestens dem Kurswert der als Wertpapier-Darlehen übertragenen Wertpapiere. Der Darlehensnehmer hat weitere Sicherheiten zu stellen, wenn der Wert der als Darlehen gewährten Wertpapiere steigt, die Qualität der gestellten Sicherheiten abnimmt oder eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt und die bereits gestellten Sicherheiten nicht ausreichen. Kann der Darlehensnehmer dieser Nachschusspflicht nicht nachkommen, so besteht das Risiko, dass der Rückübertragungsanspruch bei Ausfall des Vertragspartners nicht vollumfänglich abgesichert ist. Werden die Sicherheiten bei einer anderen Einrichtung als der Verwahrstelle des Fonds verwahrt, besteht zudem das Risiko, dass diese bei Ausfall des Entleihers gegebenenfalls nicht sofort bzw. nicht in vollem Umfang verwertet werden können.

# Operationelle und sonstige Risiken des Fonds

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts-, Dokumentations- und Reputationsrisiken sowie Risiken einschließt, die aus den für ein Investmentvermögen betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren.

Im Folgenden werden Risiken dargestellt, die sich beispielsweise aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder externen Dritten ergeben können. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

#### Risiken durch kriminelle Handlungen, Missstände oder Naturkatastrophen

Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Fehler von Mitarbeitern der Gesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen oder Pandemien geschädigt werden.

#### Länder- oder Transferrisiko

Es besteht das Risiko, dass ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit der Währung, fehlender Transferbereitschaft seines Sitzlandes, oder aus ähnlichen Gründen, Leistungen nicht fristgerecht, überhaupt nicht oder nur in einer anderen Währung erbringen kann. So können z.B. Zahlungen, auf die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds Anspruch hat, ausbleiben, in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht (mehr) konvertierbar ist, oder in einer anderen Währung erfolgen. Zahlt der Schuldner in einer anderen Währung, so unterliegt diese Position dem oben dargestellten Währungsrisiko.

#### Rechtliche und politische Risiken

Für den Fonds dürfen Investitionen in Rechtsordnungen getätigt werden, in denen deutsches Recht keine Anwendung findet bzw. im Fall von Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsstand außerhalb Deutschlands ist. Hieraus resultierende Rechte und Pflichten der Gesellschaft für Rechnung des Fonds können von denen in Deutschland zum Nachteil des Fonds bzw. des Anlegers abweichen. Politische oder rechtliche Entwicklungen einschließlich der Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen in diesen Rechtsordnungen können von der Gesellschaft nicht oder zu spät erkannt werden oder zu Beschränkungen hinsichtlich erwerbbarer oder bereits erworbener Vermögensgegenstände führen. Diese Folgen können auch entstehen, wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft und/oder die Verwaltung des Fonds in Deutschland ändern.

Die rechtliche Behandlung von Fonds kann sich in unabsehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern. Dies kann dazu führen, dass der Fonds nicht mehr wie bisher und entsprechend der Anlagestrategie verwaltet werden kann. Es kann hierdurch zu wirtschaftlichen Einbußen kommen; Gleiches gilt für Vermögensgegenstände, in welche der Fonds investiert ist oder sein kann und die Gegenstand rechtlicher Änderungen sind.

# Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen, steuerliches Risiko

Die Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften in diesem Verkaufsprospekt gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Eine Änderung fehlerhaft festgestellter Besteuerungsgrundlagen des Fonds für vorangegangene Geschäftsjahre (z. B. aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen) kann bei einer für Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen zu diesem Zeitpunkt nicht in dem Fonds investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem Fonds beteiligt war, nicht mehr zugutekommt, weil er seine Anteile vor Umsetzung der Korrektur zurückgegeben oder veräußert hat.

Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als dem eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum steuerlich erfasst werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt.

# Schlüsselpersonenrisiko

Fällt das Anlageergebnis des Fonds in einem bestimmten Zeitraum sehr positiv aus, hängt dieser Erfolg möglicherweise auch von der Eignung der handelnden Personen und damit den richtigen Entscheidungen des Managements ab. Die personelle Zusammensetzung des Fondsmanagements kann sich jedoch verändern. Neue Entscheidungsträger können dann möglicherweise weniger erfolgreich agieren.

# Verwahrrisiko

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus Insolvenz oder Sorgfaltspflichtverletzungen des Verwahrers bzw. höherer Gewalt resultieren kann.

Insbesondere folgende Verwahrrisiken können bestehen:

- Rechtsrisiken (z.B. keine dem deutschen Recht vergleichbare Eigentümerstellung, keine den deutschen Maßstäben entsprechende Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Gerichtsbarkeit);
- Ausführungs- und Kontrahentenrisiko (z.B. Beschränkung der Lagerstellen, schlechte Bonität der Lagerstelle und der Kontrahenten, die zum Ausfall der Gegenseite führen, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz gefunden wird);
- Insolvenzrisiko der Verwahrstelle oder eines Unterverwahrers der Verwahrstelle: die Herausgabe der Vermögensgegenstände des Fonds kann in einem solchen Fall möglicherweise stark erschwert sein oder nur sehr verzögert erfolgen oder auch unmöglich werden; Guthaben bei der Verwahrstelle können im Fall der Insolvenz der Verwahrstelle wertlos werden);
- Finanzmarkt- und Währungsrisiken (z.B. Staateninsolvenz, Währungsrestriktionen);

Seite 44 von 124

- Politische und ökonomische Risiken (z.B. Verstaatlichung/Enteignung von Vermögensgegenständen, beeinträchtigende Vorschriften für den Finanzsektor);
- das Prüfungswesen entspricht nicht dem internationalen Standard;
- Markt- und Erfüllungsrisiken (z.B. Verzögerung bei der Registrierung von Wertpapieren, Mängel in der Organisation der Märkte, Fehlen zuverlässiger Preisquellen).

# Risiken aus Handels- und Clearingmechanismen (Abwicklungsrisiko)

Bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften besteht das Risiko, dass eine der Vertragsparteien verzögert oder nicht vereinbarungsgemäß zahlt oder die Wertpapiere nicht fristgerecht liefert. Dieses Abwicklungsrisiko besteht entsprechend auch beim Handel mit anderen Vermögensgegenständen für den Fonds.

# ALLGEMEINE ANLAGEGRUNDSÄTZE UND ANLAGEGRENZEN

# Allgemeine Regelungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen und deren gesetzlichen Anlagegrenzen

Nachfolgend sind allgemeine Regelungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen für OGAW-Sondervermögen und deren gesetzliche Anlagegrenzen dargestellt.

# Einzelne dieser Regelungen können für den Fonds in den Besonderen Anlagebedingungen ausgeschlossen sein.

Die Vermögensgegenstände, die speziell für Rechnung des in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds gemäß der Besonderen Anlagebedingungen erworben werden dürfen, und die für diesen Fonds geltenden Anlagegrenzen sind vorne im Abschnitt "Der Fonds im Überblick – Anlageziel und Anlagestrategie" sowie am Ende dieses Verkaufsprospekt in den dort abgedruckten Besonderen Anlagebedingungen aufgeführt.

# Wertpapiere

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Fonds Wertpapiere in- und ausländischer Emittenten erwerben,

- wenn sie an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ("EU") oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") zum Handel zugelassen oder in einem dieser Staaten an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind,
- 2. wenn sie ausschließlich an einer Börse außerhalb der Mitgliedstaaten der EU oder außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den EWR zum Handel zugelassen oder in einem dieser Staaten an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sofern die BaFin die Wahl dieser Börse oder dieses organisierten Marktes zugelassen hat.

Wertpapiere aus Neuemissionen dürfen erworben werden, wenn nach ihren Ausgabebedingungen die Zulassung an oder Einbeziehung in eine der unter 1. und 2. genannten Börsen oder organisierten Märkte beantragt werden muss, und die Zulassung oder Einbeziehung innerhalb eines Jahres nach Ausgabe erfolgt.

Als Wertpapiere in diesem Sinne gelten auch

- Anteile an geschlossenen Investmentvermögen in Vertrags- oder Gesellschaftsform, die einer Kontrolle durch die Anteilseigner unterliegen (sog. Unternehmenskontrolle), d.h. die Anteilseigner müssen Stimmrechte in Bezug auf wesentliche Entscheidungen haben, sowie das Recht die Anlagepolitik mittels angemessener Mechanismen zu kontrollieren. Das Investmentvermögen muss zudem von einem Rechtsträger verwaltet werden, der den Vorschriften für den Anlegerschutz unterliegt, es sei denn das Investmentvermögen ist in Gesellschaftsform aufgelegt und die Tätigkeit der Vermögensverwaltung wird nicht von einem anderen Rechtsträger wahrgenommen.
- Finanzinstrumente, die durch andere Vermögenswerte besichert oder an die Entwicklung anderer Vermögenswerte gekoppelt sind. Soweit in solche Finanzinstrumente Komponenten von Derivaten eingebettet sind, gelten weitere Anforderungen, damit die Gesellschaft diese als Wertpapiere erwerben darf.

Seite 46 von 124

Die Wertpapiere dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen erworben werden:

- Der potentielle Verlust, der dem Fonds entstehen kann, darf den Kaufpreis des Wertpapiers nicht übersteigen. Eine Nachschusspflicht darf nicht bestehen.
- Eine mangelnde Liquidität des vom Fonds erworbenen Wertpapiers darf nicht dazu führen, dass der Fonds den gesetzlichen Vorgaben über die Rücknahme von Anteilen nicht mehr nachkommen kann. Dies gilt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Möglichkeit, in besonderen Fällen die Anteilrücknahme beschränken oder aussetzen zu können (vgl. den Abschnitt "Anteile – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen sowie – Beschränkung der Anteilrücknahme bzw. Aussetzung der Anteilrücknahme").
- Eine verlässliche Bewertung des Wertpapiers durch exakte, verlässliche und gängige Preise muss verfügbar sein; diese müssen entweder Marktpreise sein oder von einem Bewertungssystem gestellt worden sein, das von dem Emittenten des Wertpapiers unabhängig ist.
- Über das Wertpapier müssen angemessene Information verfügbar sein, in Form von regelmäßigen exakten und umfassenden Informationen des Marktes über das Wertpapier oder ein gegebenenfalls dazugehöriges, d.h. in dem Wertpapier verbrieftes Portfolio.
- Das Wertpapier ist handelbar.
- Der Erwerb des Wertpapiers steht im Einklang mit den Anlagezielen bzw. der Anlagestrategie des Fonds.
- Die Risiken des Wertpapiers werden durch das Risikomanagement des Fonds in angemessener Weise erfasst.

Wertpapiere dürfen zudem in folgender Form erworben werden:

- Aktien, die dem Fonds bei einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zustehen.
- Wertpapiere, die in Ausübung von zum Fonds gehörenden Bezugsrechten erworben werden.

Als Wertpapiere in diesem Sinn dürfen für den Fonds auch Bezugsrechte erworben werden, sofern sich die Wertpapiere, aus denen die Bezugsrechte herrühren, im Fonds befinden können.

#### Geldmarktinstrumente

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Fonds in Geldmarktinstrumente investieren, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, sowie in verzinsliche Wertpapiere, die alternativ

- zum Zeitpunkt ihres Erwerbs für den Fonds eine Laufzeit oder Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen haben,
- zum Zeitpunkt ihres Erwerbs für den Fonds eine Laufzeit oder Restlaufzeit haben, die länger als 397 Tage ist, deren Verzinsung aber nach den Emissionsbedingungen regelmäßig, mindestens einmal in 397 Tagen marktgerecht angepasst werden muss,

**Seite 47 von 124** 

• deren Risikoprofil dem Risikoprofil von Wertpapieren entspricht, die das Kriterium der Restlaufzeit oder das der Zinsanpassung erfüllen.

Für den Fonds dürfen Geldmarktinstrumente erworben werden, wenn sie

- an einer Börse in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR zum Handel zugelassen oder in einem dieser Staaten an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind,
- ausschließlich an einer Börse außerhalb der Mitgliedstaaten der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR zum Handel zugelassen oder in einem dieser Staaten an einem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sofern die BaFin die Wahl dieser Börse oder dieses Marktes zugelassen hat,
- 3. von der EU, dem Bund, einem Sondervermögen des Bundes, einem Land, einem anderen Mitgliedstaat oder einer anderen zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat dieses Bundesstaates oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört, begeben oder garantiert werden,
- 4. von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den unter den Nummern 1 und 2 bezeichneten Märkten gehandelt werden,
- 5. von einem Kreditinstitut begeben oder garantiert werden, dass nach dem Recht der EU festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Kreditinstitut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der BaFin denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind, unterliegt und diese einhält, oder
- 6. von anderen Emittenten begeben werden und es sich bei dem jeweiligen Emittenten
  - a) um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Millionen Euro handelt, das seinen Jahresabschluss nach der Europäischen Richtlinie über den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften erstellt und veröffentlicht, oder
  - b) um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder
  - c) um einen Rechtsträger handelt, der Geldmarktinstrumente emittiert, die durch Verbindlichkeiten unterlegt sind, durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie. Dies sind Produkte, bei denen Kreditforderungen von Banken in Wertpapieren verbrieft werden (sogenannte Asset Backed Securities).

Sämtliche genannten Geldmarktinstrumente dürfen nur erworben werden, wenn sie liquide sind und sich ihr Wert jederzeit genau bestimmten lässt. Liquide sind Geldmarktinstrumente, die sich innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußern lassen. Hierbei ist die Verpflichtung der

Gesellschaft zu berücksichtigen, Anteile am Fonds auf Verlangen der Anleger zurückzunehmen¹ und hierfür in der Lage zu sein, solche Geldmarktinstrumente entsprechend kurzfristig veräußern zu können. Für die Geldmarktinstrumente muss zudem ein exaktes und verlässliches Bewertungssystem existieren, das die Ermittlung des Nettobestandswerts des Geldmarktinstruments ermöglicht und auf Marktdaten basiert oder Bewertungsmodellen (einschließlich Systemen, die auf fortgeführten Anschaffungskosten beruhen). Das Merkmal der Liquidität gilt für Geldmarktinstrumente als erfüllt, wenn diese an einem organisierten Markt innerhalb des EWR zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder an einem organisierten Markt außerhalb des EWR zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sofern die BaFin die Wahl dieses Marktes zugelassen hat. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschaft Hinweise vorliegen, die gegen die hinreichende Liquidität der Geldmarktinstrumente sprechen.

Für Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Börse notiert oder an einem geregelten Markt zum Handel zugelassen sind (siehe oben unter Nr. 3 bis 6), muss zudem die Emission oder der Emittent dieser Instrumente Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegen. So müssen für diese Geldmarktinstrumente angemessene Informationen vorliegen, die eine angemessene Bewertung der mit den Instrumenten verbundenen Kreditrisiken ermöglichen und die Geldmarktinstrumente müssen frei übertragbar sein. Die Kreditrisiken können etwa durch eine Kreditwürdigkeitsprüfung einer Rating-Agentur bewertet werden.

Für diese Geldmarktinstrumente gelten weiterhin die folgenden Anforderungen, es sei denn, sie sind von der Europäischen Zentralbank oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates der EU begeben oder garantiert worden:

- Werden sie von folgenden (oben unter in Nr. 3 u.a. genannten) Einrichtungen begeben oder garantiert:
  - o der EU,
  - o dem Bund,
  - o einem Sondervermögen des Bundes,
  - o einem Land,
  - o einem anderen Mitgliedstaat,
  - o einer anderen zentralstaatlichen Gebietskörperschaft,
  - o der Europäischen Investitionsbank,
  - o einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat dieses Bundesstaates
  - einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört,

müssen angemessene Informationen über die Emission bzw. das Emissionsprogramm oder über die rechtliche und finanzielle Situation des Emittenten vor der Emission des Geldmarktinstruments vorliegen.

• Werden sie von einem im EWR beaufsichtigten Kreditinstitut begeben oder garantiert (s.o. unter Nr. 5), so müssen angemessene Informationen über die Emission bzw. das Emissionsprogramm oder über die rechtliche und finanzielle Situation des Emittenten vor der Emission des Geldmarktinstruments vorliegen, die in regelmäßigen Abständen und bei signifikanten Begebenheiten aktualisiert werden. Zudem müssen über die Emission bzw. das Emissionsprogramm Daten (z.B. Statistiken) vorliegen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage verbundenen Kreditrisiken ermöglichen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> § 194 Abs. 2 KAGB i.V.m. Art. 4 Abs. 1 und 2 Eligible Assets Richtlinie.

- Werden sie von einem Kreditinstitut begeben, das außerhalb des EWR Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Ansicht der BaFin den Anforderungen innerhalb des EWR an ein Kreditinstitut gleichwertig sind, so ist eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:
  - Das Kreditinstitut unterhält einen Sitz in einem zur sogenannten Zehnergruppe (Zusammenschluss der wichtigsten führenden Industrieländer – G10) gehörenden Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (nachfolgend "OECD").
  - Das Kreditinstitut verfügt mindestens über ein Rating mit einer Benotung, die als sogenanntes "Investment-Grade" qualifiziert. Als "Investment-Grade" bezeichnet man eine Benotung mit "BBB" bzw. "Baa" oder besser im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung durch eine Rating-Agentur.
  - Mittels einer eingehenden Analyse des Emittenten kann nachgewiesen werden, dass die für das Kreditinstitut geltenden Aufsichtsbestimmungen mindestens so streng sind wie die des Rechts der EU.
- Für die übrigen Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Börse notiert oder einem geregelten Markt zum Handel zugelassen sind (siehe oben unter Nr. 4 und 6 sowie die übrigen unter Nr. 3 genannten), müssen angemessene Informationen über die Emission bzw. das Emissionsprogramm sowie über die rechtliche und finanzielle Situation des Emittenten vor der Emission des Geldmarktinstruments vorliegen, die in regelmäßigen Abständen und bei signifikanten Begebenheiten aktualisiert und durch qualifizierte, vom Emittenten weisungsunabhängige Dritte, geprüft werden. Zudem müssen über die Emission bzw. das Emissionsprogramm Daten (z.B. Statistiken) vorliegen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage verbundenen Kreditrisiken ermöglichen.

# Bankguthaben

Soweit die Besonderen Anlagebedingungen des Fonds den Erwerb von Bankguthaben zulassen, können nur solche Bankguthaben gehalten werden, die eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben. Diese Guthaben sind auf Sperrkonten bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR zu führen. Sie können auch bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Drittstaat unterhalten werden, dessen Aufsichtsbestimmungen nach Auffassung der BaFin denjenigen des Rechts der EU gleichwertig sind.

#### Sonstige Vermögensgegenstände und deren Anlagegrenzen

Soweit die Besonderen Anlagebedingungen des Fonds nichts anderes bestimmen, können bis zu 10 Prozent des Wertes des Fonds insgesamt in folgende sonstige Vermögensgegenstände angelegt werden:

Wertpapiere, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, jedoch grundsätzlich die Kriterien für Wertpapiere erfüllen. Abweichend von den gehandelten bzw. zugelassenen Wertpapieren muss die verlässliche Bewertung für diese Wertpapiere in Form einer in regelmäßigen Abständen durchgeführten Bewertung verfügbar sein, die aus Informationen des Emittenten oder aus einer kompetenten Finanzanalyse abgeleitet wird. Angemessene

Seite 50 von 124

Information über das nicht zugelassene bzw. nicht einbezogene Wertpapier oder gegebenenfalls das zugehörige, d.h. in dem Wertpapier verbriefte Portfolio muss in Form einer regelmäßigen und exakten Information für den Fonds verfügbar sein.

- Geldmarktinstrumente von Emittenten, die nicht den oben genannten Anforderungen genügen, wenn sie liquide sind und sich ihr Wert jederzeit genau bestimmten lässt. Liquide sind Geldmarktinstrumente, die sich innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußern lassen. Hierbei ist die Verpflichtung der Gesellschaft zu berücksichtigen, Anteile am Fonds auf Verlangen der Anleger zurückzunehmen und hierfür in der Lage zu sein, solche Geldmarktinstrumente entsprechend kurzfristig veräußern zu können. Geldmarktinstrumente muss zudem ein exaktes und verlässliches Bewertungssystem existieren, das die Ermittlung des Nettobestandswerts des Geldmarktinstruments ermöglicht und auf Marktdaten basiert oder auf Bewertungsmodellen (einschließlich Systeme, die auf fortgeführten Anschaffungskosten beruhen). Das Merkmal der Liquidität gilt für Geldmarktinstrumente erfüllt, wenn diese an einem organisierten Markt innerhalb des EWR zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder an einem organisierten Markt außerhalb des EWR zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sofern die BaFin die Wahl dieses Marktes zugelassen hat.
- Aktien aus Neuemissionen, wenn nach deren Ausgabebedingungen
  - deren Zulassung an einer Börse in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR zum Handel oder deren Zulassung an einem organisierten Markt oder deren Einbeziehung in diesen in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR zu beantragen ist, oder
  - deren Zulassung an einer Börse zum Handel oder deren Zulassung an einem organisierten Markt oder die Einbeziehung in diesen außerhalb der Mitgliedstaaten der EU oder außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den EWR zu beantragen ist, sofern die Wahl dieser Börse oder dieses organisierten Marktes von der BaFin zugelassen ist,

sofern die Zulassung oder Einbeziehung innerhalb eines Jahres nach der Ausgabe erfolgt.

- Schuldscheindarlehen, die nach dem Erwerb für den Fonds mindestens zweimal abgetreten werden können und von einer der folgenden Einrichtungen gewährt wurden:
- a) dem Bund, einem Sondervermögen des Bundes, einem Land, der EU oder einem Mitgliedstaat der OECD.
- b) einer anderen inländischen Gebietskörperschaft oder einer Regionalregierung oder örtlichen Gebietskörperschaft eines anderen Mitgliedstaats der EU oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den EWR, sofern die Forderung nach der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in derselben Weise behandelt werden kann wie eine Forderung an den Zentralstaat, auf dessen Hoheitsgebiet die Regionalregierung oder die Gebietskörperschaft ansässig ist,
- c) sonstigen K\u00f6rperschaften oder Anstalten des \u00f6ffentlichen Rechts mit Sitz im Inland oder in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens \u00fcber den EWR,

- d) Unternehmen, die Wertpapiere ausgegeben haben, die an einem organisierten Markt innerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind oder die an einem sonstigen geregelten Markt, der die wesentlichen Anforderungen an geregelte Märkte im Sinne der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils geltenden Fassung erfüllt, zum Handel zugelassen sind, oder
- e) anderen Schuldnern, sofern eine der in Buchstabe a) bis c) bezeichneten Stellen die Gewährleistung für die Verzinsung und Rückzahlung übernommen hat.

# Anlagegrenzen für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente auch unter Einsatz von Derivaten sowie Bankguthaben

#### Allgemeine Anlagegrenzen

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einschließlich der in Pension genommenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen über den Wertanteil von 5 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens hinaus bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens angelegt werden; dabei darf der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten 40 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigen. Die Emittenten von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sind auch dann im Rahmen der in Satz 1 genannten Grenzen zu berücksichtigen, wenn die von diesen emittierten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mittelbar über andere im OGAW-Sondervermögen enthaltenen Wertpapiere, die an deren Wertentwicklung gekoppelt sind, erworben werden.

Es darf nur bis zu 20 Prozent des Wertes eines Fonds in Bankguthaben bei je einem Kreditinstitut angelegt werden.

#### Anlagegrenze für Schuldverschreibungen mit besonderer Deckungsmasse

Die Gesellschaft darf jeweils bis zu 25 Prozent des Wertes des Fonds in Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen sowie Schuldverschreibungen anlegen, die ein Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR ausgegeben hat. Voraussetzung ist, dass die mit den Schuldverschreibungen aufgenommenen Mittel so angelegt werden, dass sie die Verbindlichkeiten der Schuldverschreibungen über deren ganze Laufzeit decken und vorranging für die Rückzahlungen und die Zinsen bestimmt sind, wenn der Emittent der Schuldverschreibungen ausfällt. Sofern in solche Schuldverschreibungen desselben Emittenten mehr als 5 Prozent des Wertes des Fonds angelegt werden, darf der Gesamtwert solcher Schuldverschreibungen 80 Prozent des Wertes des Fonds nicht übersteigen. In Pension genommenen Wertpapiere werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.

# Anlagegrenzen für öffentliche Emittenten

In Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente besonderer nationaler und supranationaler öffentlicher Emittenten kann die Gesellschaft jeweils bis zu 35 Prozent des Wertes des Fonds anlegen. Zu diesen öffentlichen Emittenten zählen der Bund, die Bundesländer, Mitgliedstaaten der EU oder deren Gebietskörperschaften, Drittstaaten sowie supranationale öffentliche Einrichtungen denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört.

Diese Grenze kann für Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente überschritten werden, sofern die Anlagebedingungen diese unter Angabe der Emittenten vorsehen. Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, müssen die Wertpapiere/Geldmarktinstrumente dieser Emittenten im Fonds aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei nicht mehr als 30 Prozent des Wertes des Fonds in einer Emission gehalten werden dürfen.

**Seite 52 von 124** 

In Pension genommene Wertpapiere werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.

Kombination von Anlagegrenzen

Die Gesellschaft darf höchstens 20 Prozent des Wertes eines Fonds in eine Kombination der folgenden Vermögensgegenstände anlegen:

- von ein und derselben Einrichtung begebene Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente,
- Einlagen bei dieser Einrichtung, d.h. Bankguthaben,
- Anrechnungsbeträge für das Kontrahentenrisiko der mit dieser Einrichtung eingegangenen Geschäfte in Derivaten, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften.

Bei besonderen öffentlichen Emittenten (siehe Abschnitt "Allgemeine Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen – Allgemeine Regelungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen und deren gesetzlichen Anlagegrenzen – Anlagegrenzen für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente auch unter Einsatz von Derivaten sowie Bankguthaben – Anlagegrenzen für öffentliche Emittenten") darf eine Kombination der vorgenannten Vermögensgegenstände 35 Prozent des Wertes eines Fonds nicht übersteigen.

Die jeweiligen Einzelobergrenzen bleiben unberührt.

Anlagegrenzen unter Einsatz von Derivaten

Die Beträge von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines Emittenten, die auf die vorstehend genannten Grenzen angerechnet werden, können durch den Einsatz von marktgegenläufigen Derivaten reduziert werden, welche Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten zum Basiswert haben. Für Rechnung des Fonds dürfen also über die vorgenannten Grenzen hinaus Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines Emittenten erworben werden, wenn das dadurch gesteigerte Emittentenrisiko durch Absicherungsgeschäfte wieder gesenkt wird.

# Investmentanteile und deren Anlagegrenzen

Im Abschnitt "Der Fonds im Überblick – Anlageziel und Anlagestrategie" und in den Anlagebedingungen des Fonds ist dargestellt, in welcher Höhe die Gesellschaft für Rechnung des Fonds Anteile in Zielfonds investieren kann, sofern diese offene in- und ausländische Investmentvermögen sind.

Die Zielfonds dürfen nach ihren Anlagebedingungen oder ihrer Satzung höchstens bis zu 10 Prozent in Anteile an anderen offenen Investmentvermögen investieren. Für Anteile an nicht-OGAW, sog. Alternativen Investmentvermögen (nachfolgend "AIF"), gelten darüber hinaus folgende Anforderungen:

- Der Zielfonds muss nach Rechtsvorschriften zugelassen worden sein, die ihn einer wirksamen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleger unterstellen, und es muss eine ausreichende Gewähr für eine befriedigende Zusammenarbeit zwischen der BaFin und der Aufsichtsbehörde des Zielfonds bestehen.
- Das Schutzniveau der Anleger muss gleichwertig zu dem Schutzniveau eines Anlegers in einem inländischen OGAW sein, insbesondere im Hinblick auf Trennung von Verwaltung und Verwahrung der Vermögensgegenstände, für die Kreditaufnahme und -gewährung sowie für Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.

Seite 53 von 124

- Die Geschäftstätigkeit des Zielfonds muss Gegenstand von Jahres- und Halbjahresberichten sein und den Anlegern erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
- Der Zielfonds muss ein Publikumsfonds sein, bei dem die Anzahl der Anteile nicht zahlenmäßig begrenzt ist und die Anleger ein Recht zur Rückgabe der Anteile haben.

Kann die Gesellschaft nach den Anlagebedingungen für Rechnung des Fonds mehr als 10 Prozent des Wertes des Fonds in Anteile an Zielfonds investieren, dürfen in Anteile an einem einzigen Zielfonds nur bis zu 20 Prozent des Wertes des Fonds angelegt werden, in AIF dürfen insgesamt nur bis zu 30 Prozent des Wertes des Fonds angelegt werden. Allgemein darf die Gesellschaft für Rechnung des Fonds nicht mehr als 25 Prozent der ausgegebenen Anteile eines Zielfonds erwerben.

Zielfonds können im gesetzlichen Rahmen zeitweise die Rücknahme von Anteilen aussetzen. Dann kann die Gesellschaft, die Anteile an dem Zielfonds nicht bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds gegen Auszahlung des Rücknahmepreises zurückgeben (siehe auch den Abschnitt "Risikohinweise – Risiken der negativen Wertentwicklung des Fonds (Marktrisiko) – Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile"). Auf der Homepage der Gesellschaft ist unter www.hansainvest.com aufgeführt, ob und in welchem Umfang der Fonds Anteile von Zielfonds hält, die derzeit die Rücknahme von Anteilen ausgesetzt haben.

#### **Derivate**

Ein Derivat ist ein Instrument, dessen Preis von den Kursschwankungen oder den Preiserwartungen anderer Vermögensgegenstände ("Basiswert") abhängt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf Derivate als auch auf Finanzinstrumente mit derivativer Komponente (nachfolgend zusammen "Derivate").

Durch den Einsatz von Derivaten darf sich das Marktrisiko des Fonds höchstens verdoppeln ("Marktrisikogrenze"). Marktrisiko ist das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen resultiert, die auf Veränderungen von variablen Preisen bzw. Kursen des Marktes wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen oder auf Veränderungen bei der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sind. Die Gesellschaft hat die Marktrisikogrenze laufend einzuhalten. Die Auslastung der Marktrisikogrenze hat sie täglich nach gesetzlichen Vorgaben zu ermitteln; diese ergeben sich aus der Verordnung über Risikomanagement und Risikomessung beim Einsatz von Derivaten, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften in Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (nachfolgend "Derivateverordnung").

Die Methode, die die Gesellschaft zur Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze des Fonds verwendet, ist im Abschnitt "Der Fonds im Überblick – Eckdaten des Fonds" angeführt.

Nachfolgend werden die zwei möglichen Methoden zur Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze des Fonds – einfacher Ansatz bzw. qualifizierter Ansatz – beschrieben:

#### <u>Derivate – einfacher Ansatz</u>

Soweit die Gesellschaft zur Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze den sogenannten einfachen Ansatz im Sinne der Derivateverordnung anwendet, summiert sie die Anrechnungsbeträge aller Derivate sowie Wertpapierdarlehen und Pensionsgeschäfte auf, die zur Steigerung des Investitionsgrades führen. Als Anrechnungsbetrag für Derivate und Finanzinstrumente mit derivativen Komponenten wird grundsätzlich der Marktwert des Basiswerts zugrunde gelegt. Die Summe der Anrechnungsbeträge für das Marktrisiko durch den Einsatz von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativen Komponenten darf den Wert des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Die Gesellschaft darf regelmäßig nur Derivate erwerben, wenn sie für Rechnung des Fonds die Basiswerte dieser Derivate erwerben dürfte oder wenn die Risiken, die diese Basiswerte repräsentieren, auch durch Vermögensgegenstände im Investmentvermögen hätten entstehen können, die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds erwerben darf. Die Gesellschaft darf für Rechnung des Fonds erwerben:

- Grundformen von Derivaten
- Kombinationen aus diesen Derivaten
- Kombinationen aus diesen Derivaten mit anderen Vermögensgegenständen, die für den Fonds erworben werden dürfen

Die Gesellschaft kann alle im Fonds enthaltenen Marktrisiken, die auf dem Einsatz von Derivaten beruhen, hinreichend genau erfassen und messen. Alle rechtlich zulässigen Strategien zum Einsatz von Derivaten können angewendet werden. Hierzu zählen insbesondere Optionsstrategien, Arbitragestrategien, Long-/Short- sowie marktneutrale Strategien. Informationen zur Zusammensetzung des Anlageportfolios sind dem jeweils aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht zu entnehmen (abrufbar unter www.hansainvest.com).

Folgende Arten von Derivaten darf die Gesellschaft unter anderem für Rechnung des Fonds erwerben:

- a) Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen sowie Finanzindices, die hinreichend diversifiziert sind, eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen, sowie in angemessener Weise veröffentlicht werden ("Qualifizierte Finanzindices").
- b) Optionen oder Optionsscheine auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen und auf Terminkontrakte nach Buchstabe a) sowie Qualifizierte Finanzindices, wenn die Optionen oder Optionsscheine die folgenden Eigenschaften ausweisen:
  - i) eine Ausübung ist entweder während der gesamten Laufzeit oder zum Ende der Laufzeit möglich, und
  - ii) der Optionswert hängt zum Ausübungszeitpunkt linear von der positiven oder negativen Differenz zwischen Basispreis und Marktpreis des Basiswerts ab und wird null, wenn die Differenz das andere Vorzeichen hat;
- c) Zinsswaps, Währungsswaps oder Zins-Währungsswaps,
- d) Optionen auf Swaps nach Buchstabe c), sofern sie die unter Buchstabe b) beschriebenen Eigenschaften aufweisen (Swaptions),

Seite 55 von 124

- e) Credit Default Swaps, die sich auf einen einzelnen Basiswert beziehen (Single Name Credit Default Swaps)
- f) Zertifikate, d.h. Schuldverschreibungen, deren Wertentwicklung wiederum von der Wertentwicklung eines zugrundeliegenden Basiswertes abhängt. Soweit sich der Basiswert auf Edelmetalle, agrarische und oder industrielle Roh- und Grundstoffe (Commodities) bezieht und sich die Zertifikate aufgrund ihrer Bedingungen im Grunde 1 zu 1 zu ihrem Basiswert entwickeln, sind solche Zertifikate nur erwerbbar, soweit eine physische Lieferung der Basiswerte ausgeschlossen ist.

Dies gilt, obwohl in § 192 KAGB geregelt wird, dass Zertifikate über Edelmetalle für einen OGAW nicht erworben werden dürfen. Das auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe b) der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie) zurückgehende Verbot in § 192 KAGB, Zertifikate über Edelmetalle zu erwerben, ist in diesem Fall dahingehend auszulegen, dass hiervon nur Zertifikate erfasst sind, deren Erwerb zu einer physischen Lieferung des Edelmetalls führt.

Ein vernachlässigbarer Anteil der Anlagestrategie darf auf einer sogenannten komplexen Strategie basieren. Die Gesellschaft darf außerdem einen vernachlässigbaren Anteil in komplexe Derivate investieren. Von einem vernachlässigbaren Anteil ist auszugehen, wenn dieser unter Zugrundelegung des maximalen Verlustes ein Prozent des Wertes des Fonds nicht übersteigt.

#### Derivate – qualifizierter Ansatz – relativer Ansatz

Soweit die Gesellschaft zur Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze den sogenannten qualifizierten Ansatz – relativer Ansatz im Sinne der Derivateverordnung anwendet, vergleicht die Gesellschaft das Marktrisiko des Fonds mit dem Marktrisiko eines virtuellen Vergleichsvermögens, in dem keine Derivate enthalten sind.

Bei dem derivatefreien Vergleichsvermögen handelt es sich um ein virtuelles Portfolio, dessen Wert stets genau dem aktuellen Wert des Fonds entspricht, das aber keine Steigerungen oder Absicherungen des Marktrisikos durch Derivate enthält. Die Zusammensetzung des Vergleichsvermögens muss im Übrigen den Anlagezielen und der Anlagepolitik entsprechen, die für den Fonds gelten.

Durch den Einsatz von Derivaten darf der Risikobetrag für das Marktrisiko des Fonds zu keinem Zeitpunkt das Zweifache des Risikobetrags für das Marktrisiko des zugehörigen derivatefreien Vergleichsvermögens übersteigen.

Das Marktrisiko des Fonds und des derivatefreien Vergleichsvermögens wird jeweils mit Hilfe eines geeigneten eigenen Risikomodells ermittelt (sog. Value-at-Risk Methode).

#### <u>Derivate – qualifizierter Ansatz – absoluter Ansatz</u>

Soweit die Gesellschaft zur Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze den sogenannten qualifizierten Ansatz – absoluter Ansatz im Sinne der Derivateverordnung anwendet, darf das Marktrisiko zu keinem Zeitpunkt 20 Prozent des Wertes des Investmentvermögens übersteigen.

Das Marktrisiko des Fonds wird mit Hilfe eines geeigneten eigenen Risikomodells ermittelt (sog. Value-at-Risk Methode). Bei der Obergrenze von 20 Prozent werden bei der Value-at-Risk Methode ein Konfidenzniveau von 99 Prozent und eine Haltedauer von 20 Tagen angenommen. Werden für die Berechnung des Marktrisikos andere Parameter verwendet so wird auch die Obergrenze gemäß Box 15 CESR10/-788 anpasst.

Die Gesellschaft verwendet bei beiden qualifizierten Ansätzen als Modellierungsverfahren die Monte Carlo Simulation. Bei der Monte Carlo Simulation werden für das Portfolio eine große Anzahl an Zufallsszenarien simuliert. Die Szenarien werden durch eine Ziehung der Veränderungen der Risikofaktoren generiert. Je nach Risikofaktor werden für die Veränderungen entweder eine Normalverteilung oder eine Log-Normalverteilung zu Grunde gelegt. Die Verteilungseigenschaften der Ziehungen werden durch historische Ereignisse bestimmt. Aus den Zufallsszenarien ergibt sich die Verteilungsfunktion der Monte Carlo Simulation. Der Value-at-Risk ("VaR") entspricht dem Quantil dieser Verteilung zur vorgegebenen Wahrscheinlichkeit.

Die Gesellschaft erfasst dabei die Marktpreisrisiken aus allen Geschäften. Sie quantifiziert durch das Risikomodell die Wertveränderung der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände im Zeitablauf. Der sogenannte Value-at-Risk gibt dabei eine in Geldeinheiten ausgedrückte Grenze für potenzielle Verluste eines Portfolios zwischen zwei vorgegebenen Zeitpunkten an. Diese Wertveränderung wird von zufälligen Ereignissen bestimmt, nämlich den künftigen Entwicklungen der Marktpreise, und ist daher nicht mit Sicherheit vorhersagbar. Das zu ermittelnde Marktrisiko kann jeweils nur mit einer genügend großen Wahrscheinlichkeit abgeschätzt werden.

Die Gesellschaft darf – vorbehaltlich eines geeigneten Risikomanagementsystems – für Rechnung des Fonds in jegliche Derivate investieren. Voraussetzung ist, dass die Derivate von Vermögensgegenständen abgeleitet sind, die für den Fonds erworben werden dürfen oder von folgenden Basiswerten:

- Zinssätze
- Wechselkurse
- Währungen
- Finanzindices, die hinreichend diversifiziert sind, eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen, sowie in angemessener Weise veröffentlicht werden.

Hierzu zählen insbesondere Optionen, Finanzterminkontrakte und Swaps sowie Kombinationen hieraus.

Nachfolgend werden einige gängige Derivate beschrieben.

# Terminkontrakte

Terminkontrakte sind für beide Vertragspartner unbedingt verpflichtende Vereinbarungen, zu einem bestimmten Zeitpunkt, dem Fälligkeitsdatum, oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, eine bestimmte Menge eines bestimmten Basiswerts zu einem im Voraus bestimmten Preis zu kaufen bzw. zu verkaufen. Die Gesellschaft darf für Rechnung des Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze Terminkontrakte auf für den Fonds erwerbbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, Zinssätze, Rohstoffe und Edelmetalle, Wechselkurse oder Währungen sowie auf Qualifizierte Finanzindices abschließen.

#### Optionsgeschäfte

Optionsgeschäfte beinhalten, dass einem Dritten gegen Entgelt (Optionsprämie) das Recht eingeräumt wird, während einer bestimmten Zeit oder am Ende eines bestimmten Zeitraums zu einem von vornherein vereinbarten Preis (Basispreis) die Lieferung oder die Abnahme von Vermögensgegenständen oder die Zahlung eines Differenzbetrags zu verlangen, oder auch entsprechende Optionsrechte zu erwerben.

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze am Optionshandel teilnehmen.

#### **Swaps**

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens im Rahmen der Anlagegrundsätze u. a. Zinsswaps, Währungsswaps und Zins-Währungsswaps, Inflationsswaps, Varianz-Swaps, Volatilitätsswaps und Total Return Swaps abschließen. Swaps sind Tauschverträge, bei denen die dem Geschäft zugrunde liegenden Zahlungsströme oder Risiken zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht werden.

#### **Swaptions**

Swaptions sind Optionen auf Swaps. Eine Swaption ist das Recht, nicht aber die Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist in einen hinsichtlich der Konditionen genau spezifizierten Swap einzutreten. Im Übrigen gelten die im Zusammenhang mit Optionsgeschäften dargestellten Grundsätze. Die Gesellschaft darf für Rechnung des Fonds nur solche Swaptions abschließen, die sich aus den oben beschriebenen Optionen und Swaps zusammensetzen.

#### Credit Default Swaps

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die es ermöglichen, ein potenzielles Kreditausfallvolumen auf andere zu übertragen. Im Gegenzug zur Übernahme des Kreditausfallrisikos zahlt der Verkäufer des Risikos eine Prämie an seinen Vertragspartner. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Swaps entsprechend.

#### Total Return Swaps

Total Return Swaps sind Derivate, bei denen sämtliche Erträge und Wertschwankungen eines Basiswerts gegen eine vereinbarte Zahlung getauscht werden. Ein Vertragspartner, der Sicherungsnehmer, transferiert damit das gesamte Kredit- und Marktrisiko aus dem Basiswert auf den anderen Vertragspartner, den Sicherungsgeber. Im Gegenzug zahlt der Sicherungsnehmer eine Prämie an den Sicherungsgeber.

Total Return Swaps werden für einen Fonds getätigt, um innerhalb eines Fonds einen gesicherten Ertrag zu generieren und mögliche Marktpreisrisiken weitestgehend auszuschalten. Folgende Arten von Vermögensgegenständen des Fonds können Gegenstand von Total Return Swaps sein: Aktien, Rentenpapiere / Anleihen, Kredite. Das Volumen der Total Return Swaps im Verhältnis zum Fondsvermögen wird für jeden Fonds individuell bestimmt und ist gegebenenfalls den Besonderen Anlagebedingungen des Fonds zu entnehmen. Die Erträge aus Total Return Swaps fließen – nach Abzug der Transaktionskosten – vollständig dem Fonds zu.

Die Vertragspartner für Total Return Swaps werden ebenfalls (je nach Ausgestaltung des Total Return Swaps) individuell ausgewählt und müssen entsprechende Erfahrungswerte, sowie finanzielle Ausstattung vorweisen können.

#### Derzeit werden keine Total-Return Swaps für das Sondervermögen erworben.

In Wertpapieren verbriefte Finanzinstrumente

Die Gesellschaft kann für Rechnung des Fonds die vorstehend beschriebenen Finanzinstrumente auch erwerben, wenn diese in Wertpapieren verbrieft sind. Dabei können die Geschäfte, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, auch nur teilweise in Wertpapieren enthalten sein (z. B. Optionsanleihen). Die Aussagen zu Chancen und Risiken gelten für solche verbrieften Finanzinstrumente entsprechend, jedoch mit der Maßgabe, dass das Verlustrisiko bei verbrieften Finanzinstrumenten auf den Wert des Wertpapiers beschränkt ist.

#### OTC-Derivatgeschäfte

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Fonds sowohl Derivatgeschäfte tätigen, die an einer Börse zum Handel zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, als auch außerbörsliche Geschäfte, sogenannte over-the-counter (OTC)-Geschäfte. Derivatgeschäfte, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, darf die Gesellschaft nur mit geeigneten Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten auf der Basis standardisierter Rahmenverträge tätigen. Bei außerbörslich gehandelten Derivaten wird das Kontrahentenrisiko bezüglich eines Vertragspartners auf 5 Prozent des Wertes des Fonds beschränkt. Ist der Vertragspartner ein Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder einem Drittstaat mit vergleichbarem Aufsichtsniveau, so darf das Kontrahentenrisiko bis zu 10 Prozent des Wertes des Fonds betragen. Außerbörslich gehandelte Derivatgeschäfte, die mit einer zentralen Clearingstelle einer Börse oder eines anderen organisierten Marktes als Vertragspartner abgeschlossen werden, werden auf diese Grenzen nicht angerechnet, wenn die Derivate einer täglichen Bewertung zu Marktkursen mit täglichem Margin-Ausgleich unterliegen. Ansprüche des Fonds gegen einen Zwischenhändler sind jedoch auf die Grenzen anzurechnen, auch wenn das Derivat an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt wird.

#### Wertpapier-Darlehensgeschäfte

Soweit die Besonderen Anlagebedingungen des Fonds nichts anderes bestimmen, können die im Fonds gehaltenen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile darlehensweise gegen marktgerechtes Entgelt an Dritte übertragen werden. Die Vertragspartner werden je nach Portfoliozusammensetzung individuell ausgewählt. Hierbei kann der gesamte Bestand des Fonds an Wertpapieren nur auf unbestimmte Zeit als Wertpapier-Darlehen an Dritte übertragen werden. Das Volumen der Positionen im Fonds, die Gegenstand von Darlehensgeschäften sind, im Verhältnis zum Fondsvermögen wird für jeden Fonds individuell bestimmt; Beschränkungen sind gegebenenfalls den Besonderen Anlagebedingungen des Fonds zu entnehmen. Die Gesellschaft hat jederzeit die Möglichkeit, das Darlehensgeschäft zu kündigen. Es muss vertraglich vereinbart werden, dass nach Beendigung des Darlehensgeschäfts dem Fonds Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Investmentanteile gleicher Art, Güte und Menge innerhalb der üblichen Abwicklungszeit zurück übertragen werden. Voraussetzung für die darlehensweise Übertragung ist, dass dem Fonds

**Seite 59 von 124** 

ausreichende Sicherheiten gewährt werden. Hierzu können Guthaben abgetreten bzw. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente übereignet oder verpfändet werden. Die Erträge aus der Anlage der Sicherheiten stehen dem Fonds zu.

Der Darlehensnehmer ist außerdem verpflichtet, die Zinsen aus darlehensweise erhaltenen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder Investmentanteilen bei Fälligkeit an die Verwahrstelle für Rechnung des Fonds zu zahlen. Alle an einen einzelnen Darlehensnehmer übertragenen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Investmentanteile dürfen 10 Prozent des Wertes des Fonds nicht übersteigen.

Es steht im Ermessen des Darlehensnehmers, wie er die an ihn verliehenen Vermögensgegenstände verwahrt.

Die Gesellschaft kann sich eines von einer Wertpapiersammelbank organisierten Systems zur Vermittlung und Abwicklung von Wertpapier-Darlehen bedienen. Bei Abwicklung von Wertpapier-Darlehen über organisierte Systeme dürfen die an einen Darlehensnehmer übertragenen Wertpapiere 10 Prozent des Wertes des Fonds übersteigen. Im Fall der Abwicklung über organisierte Systeme muss die Gesellschaft jederzeit zur Kündigung des Wertpapier-Darlehens berechtigt sein.

Die hier beschriebenen Darlehensgeschäfte werden getätigt, um für den Fonds durch die vom Darlehensnehmer zu zahlende Vergütung zusätzliche Erträge zu erzielen.

Gelddarlehen darf die Gesellschaft Dritten für Rechnung des Fonds nicht gewähren.

Aktuell werden keine Wertpapier-Darlehensgeschäfte für den Fonds abgeschlossen.

Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass künftig derartige Geschäfte getätigt werden. Sofern Wertpapier-Darlehensgeschäfte für den Fonds abgeschlossen werden, werden im Vorwege potentielle Interessenkonflikte identifiziert und im Rahmen des Interessenkonfliktmanagements der Gesellschaft berücksichtigt und Risiken auf die Wertentwicklung des Sondervermögens sowie die direkten und indirekten Kosten und Gebühren, die durch den Einsatz der Geschäfte entstehen und die Erträge des Fonds reduzieren, analysiert. Eine Liste der aktuellen Vertragspartner für Wertpapier-Darlehensgeschäfte ist in diesem Fall unter www.hansainvest.com zu finden.

#### Pensionsgeschäfte

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Fonds Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten mit einer Höchstlaufzeit von zwölf Monaten abschließen. Je nach Ausgestaltung der Besonderen Anlagebedingungen des Fonds kann sie sowohl Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Investmentanteile des Fonds gegen Entgelt auf einen Pensionsnehmer übertragen (einfaches Pensionsgeschäft), als auch Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Investmentanteile im Rahmen der jeweils geltenden Anlagegrenzen in Pension nehmen (umgekehrtes Pensionsgeschäft). Dabei kann der gesamte Bestand des Fonds an Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen im Wege des Pensionsgeschäfts an Dritte übertragen werden. Das Volumen der Positionen im Fonds, die Gegenstand von Darlehensgeschäften sind, im Verhältnis zum Fondsvermögen wird für jeden Fonds individuell bestimmt; Beschränkungen sind gegebenenfalls den Besonderen Anlagebedingungen des Fonds zu entnehmen. Die Gesellschaft hat die Möglichkeit, das Pensionsgeschäft jederzeit zu kündigen; dies gilt nicht für Pensionsgeschäfte mit einer Laufzeit von bis zu einer Woche. Bei Kündigung eines einfachen Pensionsgeschäfts ist die Gesellschaft berechtigt, die in Pension gegebenen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder

Seite 60 von 124

Investmentanteile zurückzufordern. Die Kündigung eines umgekehrten Pensionsgeschäfts kann entweder die Rückerstattung des vollen Geldbetrags oder des angelaufenen Geldbetrags in Höhe des aktuellen Marktwertes zur Folge haben. Pensionsgeschäfte sind nur in Form sogenannter echter Pensionsgeschäfte zulässig. Dabei übernimmt der Pensionsnehmer die Verpflichtung, die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Investmentanteile zu einem bestimmten oder vom Pensionsgeber zu bestimmenden Zeitpunkt zurück zu übertragen oder den Geldbetrag samt Zinsen zurückzuzahlen.

Es steht im Ermessen der Gesellschaft, wie sie die in Pension genommenen Vermögensgegenstände verwahrt, ebenso liegt es im Ermessen des Vertragspartners, wie er in Pension gegebene Vermögensgegenstände verwahrt.

Pensionsgeschäfte werden getätigt, um für den Fonds zusätzliche Erträge zu erzielen (umgekehrtes Pensionsgeschäft) oder um zeitweise zusätzliche Liquidität im Fonds zu schaffen (einfaches Pensionsgeschäft).

Aktuell werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds abgeschlossen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass künftig derartige Geschäfte getätigt werden. Sofern Pensionsgeschäfte für den Fonds abgeschlossen werden, werden im Vorwege potentielle Interessenkonflikte identifiziert und im Rahmen des Interessenkonfliktmanagements der Gesellschaft berücksichtigt.

Vor dem Abschluss von Pensionsgeschäften werden die möglichen Auswirkungen der potentiellen Interessenkonflikte und Risiken auf die Wertentwicklung des Sondervermögens sowie die direkten und indirekten Kosten und Gebühren, die durch den Einsatz der Geschäfte entstehen und die Erträge des Fonds reduzieren, analysiert. Eine Liste der aktuellen Vertragspartner für Pensionsgeschäfte wird in diesem Fall unter www.hansainvest.com zu finden sein.

# Sicherheitenstrategie

Im Rahmen von Derivate-, Wertpapier-Darlehens- und Pensionsgeschäften nimmt die Gesellschaft für Rechnung des Fonds Sicherheiten entgegen, soweit sie nicht verpflichtet ist, aufgrund ihrer Funktion in dem Geschäft eine Sicherheit zu stellen (z.B. bei bestimmten Derivatgeschäften, wie CFD, in denen die Gesellschaft ggf. eine so genannte Margin stellen muss). Die Sicherheiten dienen dazu, das Ausfallrisiko des Vertragspartners dieser Geschäfte ganz oder teilweise zu reduzieren.

# Arten der zulässigen Sicherheiten

Aktuell akzeptiert die Gesellschaft bei Derivategeschäften/Wertpapier-Darlehensgeschäften und Pensionsgeschäften nur Barsicherheiten. Sollten künftig auch Nicht-Barsicherheiten akzeptiert werden, wird die Gesellschaft einen risikoorientiert gestalteten Sicherheitenabschlag (Haircut) verwenden. Es werden nur solche Nicht-Barsicherheiten akzeptiert, die aus Vermögensgegenständen bestehen, die für das Investmentvermögen nach Maßgabe des KAGB erworben werden dürfen und die weiteren Voraussetzungen des § 27 Abs. 7 DerivateV bzw. des § 200 Abs. 2 KAGB erfüllen.

#### **Umfang der Besicherung**

Wertpapier-Darlehensgeschäfte werden in vollem Umfang besichert. Der Kurswert der als Darlehen übertragenen Wertpapiere bildet dabei zusammen mit den zugehörigen Erträgen den Sicherungswert. Die Leistung der Sicherheiten durch den Darlehensnehmer darf den Sicherungswert zuzüglich eines marktüblichen Aufschlags nicht unterschreiten.

Im Übrigen müssen Derivate-, Wertpapier-Darlehens- und Pensionsgeschäfte in einem Umfang besichert sein, der sicherstellt, dass der Anrechnungsbetrag für das Ausfallrisiko des jeweiligen Vertragspartners fünf Prozent des Wertes des Fonds nicht überschreitet. Ist der Vertragspartner ein Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder in einem Drittstaat, in dem gleichwertige Aufsichtsbestimmungen gelten, so darf der Anrechnungsbetrag für das Ausfallrisiko zehn Prozent des Wertes des Fonds betragen.

#### Strategie für Abschläge der Bewertung (Haircut-Strategie)

Die Gesellschaft akzeptiert bei Derivategeschäften/Wertpapier-Darlehensgeschäften/Pensionsgeschäften aktuell nur Barsicherheiten. Sollten künftig auch Nicht-Barsicherheiten akzeptiert werden, wird die Gesellschaft einen risikoorientiert gestalteten Sicherheitenabschlag (Haircut) verwenden.

# Anlage von Barsicherheiten

Barsicherheiten in Form von Bankguthaben dürfen auf Sperrkonten bei der Verwahrstelle des Fonds oder mit ihrer Zustimmung bei einem anderen Kreditinstitut gehalten werden. Die Wiederanlage darf nur in Staatsanleihen von hoher Qualität oder in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur erfolgen. Zudem können Barsicherheiten im Wege eines umgekehrten Pensionsgeschäfts mit einem Kreditinstitut angelegt werden, wenn die Rückforderung des aufgelaufenen Guthabens jederzeit gewährleistet ist.

# Kreditaufnahme

Die Aufnahme von kurzfristigen Krediten für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger ist bis zu 10 Prozent des Wertes des Fonds zulässig, sofern die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind und die Verwahrstelle der Kreditaufnahme zustimmt.

# **Bewertung**

#### Allgemeine Regeln für die Vermögensbewertung

An einer Börse zugelassene/ an einem organisierten Markt gehandelte Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind sowie Bezugsrechte für den Fonds werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern nachfolgend unter "Besondere Regeln für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände" nicht anders angegeben.

Nicht an Börsen notierte oder an organisierten Märkten gehandelte Vermögensgegenstände oder Vermögensgegenstände ohne handelbaren Kurs

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern nachfolgend unter "Besondere Regeln für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände" nicht anders angegeben.

#### Besondere Regeln für die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände

Nichtnotierte Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Schuldverschreibungen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate), und für die Bewertung von Schuldscheindarlehen werden die für vergleichbare Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen vereinbarten Preise und gegebenenfalls die Kurswerte von Anleihen vergleichbarer Emittenten mit entsprechender Laufzeit und Verzinsung herangezogen, und ein Verkehrswert ermittelt, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

# Optionsrechte und Terminkontrakte

Die zu dem Fonds gehörenden Optionsrechte und Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Das gleiche gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Fonds verkauften Terminkontrakten. Die zu Lasten des Fonds geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste zum Wert des Fonds hinzugerechnet.

Bankguthaben, Festgelder, Anteile an Investmentvermögen und Darlehen

Bankguthaben werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zuzüglich Zinsen erfolgt.

Anteile an Investmentvermögen werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Stehen diese Werte nicht zur Verfügung, werden Anteile an Investmentvermögen zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Für Rückerstattungsansprüche aus Darlehensgeschäften ist der jeweilige Kurswert der als Darlehen übertragenen Vermögensgegenstände maßgebend.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden zu dem unter Zugrundelegung des von der REFINITV um 17.00 Uhr ermittelten Devisenkurses der Währung in Euro taggleich umgerechnet.

# Teilinvestmentvermögen

Der Fonds ist nicht Teilinvestmentvermögen einer Umbrella-Konstruktion.

# ANTEILE

Die Rechte der Anleger werden ausschließlich in Globalurkunden verbrieft oder als elektronische Anteilscheine begeben. Verbriefte Anteilscheine werden ausschließlich in Sammelurkunden verbrieft. Diese Sammelurkunden werden bei einer Wertpapier-Sammelbank verwahrt. Ein Anspruch des Anlegers auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht nicht. Der Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Anteile lauten auf den Inhaber.

# Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

#### Ausgabe von Anteilen

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei der Gesellschaft, der Verwahrstelle oder durch Vermittlung Dritter erworben werden. Sie werden von der Verwahrstelle zum Ausgabepreis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil ("Anteilwert") zuzüglich eines etwaig erhobenen Ausgabeaufschlags entspricht. Die Berechnung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt "Anteile", Unterabschnitt "Ausgabe- und Rücknahmepreis" erläutert. Daneben ist der Erwerb über die Vermittlung Dritter möglich, hierbei können zusätzliche Kosten entstehen. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder dauerhaft teilweise oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme von Anteilen

Die Anleger können bewertungstäglich die Rücknahme von Anteilen verlangen, sofern die Gesellschaft die Anteilrücknahme nicht vorübergehend ausgesetzt hat (siehe Abschnitt "Anteile – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen – Aussetzung der Anteilrücknahme"). Rücknahmeorders sind bei der Verwahrstelle, der Gesellschaft selbst oder gegenüber einem vermittelnden Dritten (z.B. depotführende Stelle) zu stellen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zu dem am Abrechnungsstichtag geltenden Rücknahmepreis zurückzunehmen, der dem an diesem Tag ermittelten Anteilwert – gegebenenfalls abzüglich eines Rücknahmeabschlages – entspricht. Die Rücknahme kann auch durch Vermittlung Dritter (z.B. die depotführende Stelle) erfolgen, hierbei können zusätzliche Kosten entstehen.

#### Beschränkung der Rücknahme

Die Gesellschaft kann die Rücknahme von Anteilen für insgesamt bis zu 15 aufeinanderfolgende Arbeitstage beschränken, wenn die Rücknahmeverlangen der Anleger pro Abrechnungsstichtag den in den BABen aufgeführten Prozentwert in Höhe von mindestens 10 Prozent des Nettoinventarwertes erreichen (Schwellenwert).

Wird der Schwellenwert erreicht oder überschritten, entscheidet die Gesellschaft im pflichtgemäßen Ermessen, ob sie an diesem Abrechnungsstichtag die Rücknahme beschränkt. Entschließt sie sich zur Rücknahmebeschränkung, kann sie diese auf Grundlage einer täglichen Ermessensentscheidung für bis zu 14 aufeinanderfolgende Arbeitstage fortsetzen. Die Entscheidung zur Beschränkung der Rücknahme kann getroffen werden, wenn die Rücknahmeverlangen aufgrund der Liquiditätssituation des Fonds nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich die Liquidität der Vermögenswerte des Fonds aufgrund politischer, ökonomischer oder sonstiger Ereignisse an den Märkten verschlechtert und damit nicht mehr ausreicht, um die Rücknahmeverlangen an dem Abrechnungsstichtag vollständig zu bedienen.

Seite 65 von 124

Die Rücknahmebeschränkung ist in diesem Fall im Vergleich zur Aussetzung der Rücknahme als milderes Mittel anzusehen.

Hat die Gesellschaft entschieden, die Rücknahme zu beschränken, wird sie Anteile zu dem am Abrechnungsstichtag geltenden Rücknahmepreis lediglich anteilig zurückzunehmen. Im Übrigen entfällt die Rücknahmepflicht. Dies bedeutet, dass jede Rücknahmeorder nur anteilig auf Basis einer von der Gesellschaft zu ermittelnden Quote ausgeführt wird. Die Gesellschaft legt die Quote im Interesse der Anleger auf Basis der verfügbaren Liquidität und des Gesamtordervolumens für den jeweiligen Abrechnungsstichtag fest. Der Umfang der verfügbaren Liquidität hängt wesentlich vom aktuellen Marktumfeld ab. Die Quote legt fest, zu welchem prozentualen Anteil die Rücknahmeverlangen an dem Abrechnungsstichtag ausgezahlt werden. Der nicht ausgeführte Teil der Order (Restorder) wird von der Gesellschaft auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, sondern verfällt (Pro-Rata-Ansatz mit Verfall der Restorder).

Die Gesellschaft entscheidet börsentäglich, ob und auf Basis welcher Quote sie die Rücknahme beschränkt. Die Gesellschaften kann maximal an 15 aufeinander folgenden Arbeitstagen die Rücknahme beschränken. Die Möglichkeit zur Aussetzung der Rücknahme bleibt unberührt.

Die Gesellschaft veröffentlicht Informationen über die Beschränkung der Rücknahme der Anteile sowie deren Aufhebung unverzüglich auf ihrer Internetseite.

Der Rücknahmepreis entspricht dem an diesem Tag ermittelten Anteilwert – gegebenenfalls abzüglich eines Rücknahmeabschlags. Die Rücknahme kann auch durch die Vermittlung Dritter (z.B. die depotführende Stelle) erfolgen, hierbei können dem Anleger zusätzliche Kosten entstehen.

#### Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme

Die Gesellschaft trägt dem Grundsatz der Anlegergleichbehandlung Rechnung, indem sie sicherstellt, dass sich kein Anleger durch den Kauf oder Verkauf von Anteilen zu bereits bekannten Anteilwerten Vorteile verschaffen kann. Sie setzt deshalb einen Orderannahmeschluss fest. Die Abrechnung von Ausgabe- und Rücknahmeorders, die bis zum Orderannahmeschluss bei der Verwahrstelle eingehen, erfolgt spätestens an dem auf den Eingang der Order folgenden Wertermittlungstag (=Abrechnungstag) zu dem dann ermittelten Anteilwert. Orders, die nach dem Annahmeschluss bei der Verwahrstelle eingehen, werden spätestens am übernächsten Wertermittlungstag (=Abrechnungstag) zu dem dann ermittelten Anteilwert abgerechnet. Der Orderannahmeschluss für diesen Fonds kann bei der Verwahrstelle erfragt werden. Er kann jederzeit geändert werden.

Darüber hinaus können Dritte die Anteilausgabe bzw. -rücknahme vermitteln, z. B. die depotführende Stelle des Anlegers. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotführenden Stellen hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

# Depots bei Kreditinstituten

Anteile an dem Sondervermögen können in Depots bei Kreditinstituten erworben werden. In diesen Fällen übernimmt das jeweilige Kreditinstitut die Verwahrung und Verwaltung der Anteile. Einzelheiten werden jeweils über die depotführende Stelle geregelt.

#### Aussetzung der Anteilrücknahme

Die Gesellschaft kann die Rücknahme der Anteile zeitweilig aussetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Eine zeitweilige Aussetzung kann – sofern die Vermögensgegenstände nicht ordnungsgemäß zur Liquiditätsschaffung veräußert werden können – zu einer dauerhaften Aussetzung und letztendlich zur Auflösung des Fonds führen. Solche außergewöhnlichen Umstände liegen etwa vor, wenn eine Börse, an der ein wesentlicher Teil der Wertpapiere des Fonds gehandelt wird, außerplanmäßig geschlossen ist, oder wenn die Vermögensgegenstände des Fonds nicht bewertet werden können. Daneben kann die BaFin anordnen, dass die Gesellschaft die Rücknahme der Anteile auszusetzen hat, wenn dies im Interesse der Anleger oder der Öffentlichkeit erforderlich ist.

Der Gesellschaft bleibt es vorbehalten, die Anteile erst dann zu dem dann gültigen Rücknahmepreis zurückzunehmen oder umzutauschen, wenn sie unverzüglich, jedoch unter Wahrung der Interessen aller Anleger, Vermögensgegenstände des Fonds veräußert hat. Einer vorübergehenden Aussetzung kann ohne erneute Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteile direkt eine Auflösung des Sondervermögens folgen (siehe hierzu den Abschnitt "Auflösung, Übertragung und Verschmelzung des Fonds").

Die Gesellschaft unterrichtet die Anleger durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus auf der Website www.hansainvest.com über die Aussetzung und die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteile. Außerdem werden die Anleger über ihre depotführenden Stellen per dauerhaften Datenträge, etwa in Papierform oder elektronischer Form informiert.

# Liquiditätsmanagement

Die Gesellschaft hat für den Fonds schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken des Fonds zu überwachen und zu gewährleisten, dass sich das Liquiditätsprofil der Anlagen des Fonds mit den zugrundeliegenden Verbindlichkeiten des Fonds deckt. Die Grundsätze und Verfahren umfassen:

- Die Gesellschaft überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich auf Ebene des Fonds oder der Vermögensgegenstände ergeben können. Sie nimmt dabei eine Einschätzung der Liquidität der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände in Relation zum Fondsvermögen vor und legt hierfür eine Liquiditätsquote fest. Die Beurteilung der Liquidität beinhaltet beispielsweise eine Analyse des Handelsvolumens, der Komplexität des Vermögensgegenstands, die Anzahl der Handelstage, die zur Veräußerung des jeweiligen Vermögensgegenstands benötigt werden, ohne Einfluss auf den Marktpreis zu nehmen. Die Gesellschaft überwacht hierbei auch die Anlagen in Zielfonds und deren Rücknahmegrundsätze und daraus resultierende etwaige Auswirkungen auf die Liquidität des Fonds.
- Die Gesellschaft überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich durch erhöhte Verlangen der Anleger auf Anteilrücknahme ergeben können. Hierbei bildet sie sich Erwartungen über Nettomittelveränderungen unter Berücksichtigung von verfügbaren Informationen über die Anlegerstruktur und Erfahrungswerten aus historischen Nettomittelveränderungen. Sie berücksichtigt die Auswirkungen von Großabrufrisiken und anderen Risiken (z. B. Reputationsrisiken).

- Die Gesellschaft hat für den Fonds adäquate Limits für die Liquiditätsrisiken festgelegt. Sie überwacht die Einhaltung dieser Limits und hat Verfahren bei einer Überschreitung oder möglichen Überschreitung der Limits festgelegt.
- Die von der Gesellschaft eingerichteten Verfahren gewährleisten eine Konsistenz zwischen Liquiditätsquote, den Liquiditätsrisikolimits und den zu erwarteten Nettomittelveränderungen.

Die Gesellschaft überprüft diese Grundsätze regelmäßig und aktualisiert sie entsprechend.

Die Gesellschaft führt regelmäßig, mindestens monatlich Stresstests durch, mit denen sie die Liquiditätsrisiken des Fonds bewerten kann. Die Gesellschaft führt die Stresstests auf der Grundlage zuverlässiger und aktueller quantitativer oder, falls dies nicht angemessen ist, qualitativer Informationen durch. Hierbei werden Anlagestrategie, Rücknahmefristen, Zahlungsverpflichtungen und Fristen, innerhalb derer die Vermögensgegenstände veräußert werden können, sowie Informationen z.B. in Bezug auf allgemeines Anlegerverhalten, Marktentwicklungen einbezogen. Die Stresstests simulieren gegebenenfalls mangelnde Liquidität der Vermögenswerte im Fonds sowie in Anzahl und Umfang atypische Verlangen auf Anteilrücknahmen. Sie decken Marktrisiken und deren Auswirkungen ab, einschließlich auf Nachschussforderungen, Anforderungen der Besicherung oder Kreditlinien. Sie Bewertungssensitivitäten unter Stressbedingungen Rechnung. Sie werden unter der Anlegerart und Berücksichtigung der Anlagestrategie, des Liquiditätsprofils, Rücknahmegrundsätze des Fonds in einer der Art des Fonds angemessenen Häufigkeit durchgeführt.

Weiterhin verfügt die Gesellschaft über angemessene Verfahren zur Liquiditätssteuerung, die insbesondere Warn- und Rückführungslimits im Hinblick auf die Liquiditätsquote und Stresstests beinhalten.

Die Rückgaberechte unter normalen und außergewöhnlichen Umständen sowie die Aussetzung der Rücknahme sind im Abschnitt "Anteile – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen – Aussetzung der Anteilrücknahme" dargestellt. Die hiermit verbundenen Risiken sind unter "Risikohinweise – Risiko der Fondsanlage – Aussetzung der Anteilrücknahme" sowie "– Risiko der eingeschränkten Liquidität des Fonds (Liquiditätsrisiko)" erläutert.

#### Börsen und Märkte

Die Gesellschaft kann die Anteile des Fonds an Börsen / organisierten Märkten einer Börse oder in organisierten Märkten zulassen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anteile auch an anderen Märkten gehandelt werden. Ein Dritter kann ohne Zustimmung der Gesellschaft veranlassen, dass die Anteile in den Freiverkehr oder einen anderen außerbörslichen Handel einbezogen werden.

Der dem Börsenhandel oder Handel an sonstigen Märkten zugrundeliegende Marktpreis wird nicht ausschließlich durch den Wert der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände, sondern auch durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Daher kann dieser Marktpreis von dem von der Gesellschaft bzw. der Verwahrstelle ermittelten Anteilwert abweichen.

# Faire Behandlung der Anleger

Die Gesellschaft kann für den Fonds Anteilklassen bilden, die sich hinsichtlich der Anleger unterscheiden, die Anteile erwerben und halten dürfen. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft (siehe hierzu Anteilklassen des Fonds).

Die Gesellschaft hat die Anleger des Fonds fair zu behandeln. Sie darf im Rahmen der Steuerung des Liquiditätsrisikos und der Rücknahme von Anteilen die Interessen eines Anlegers oder einer Gruppe von Anlegern nicht über die Interessen eines anderen Anlegers oder einer anderen Anlegergruppe stellen.

Zu den Verfahren, mit denen die Gesellschaft die faire Behandlung der Anleger sicherstellt, siehe Abschnitten "Anteile – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen – Abrechnung bei Anteilausgabe und rücknahme" sowie "Anteile – Liquiditätsmanagement".

# Ausgabe- und Rücknahmepreis

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Verwahrstelle bewertungstäglich den Wert der zum Fonds gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten ("Nettoinventarwert").

Die Teilung des so ermittelten Nettoinventarwertes durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Wert jedes Anteils ("Anteilwert").

Der Anteilwert wird an allen deutschen Börsentagen ermittelt. An gesetzlichen Feiertagen in Deutschland, die Börsentage sind, sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres können die Gesellschaft und die Verwahrstelle von einer Ermittlung des Wertes absehen. Von einer Ermittlung des Anteilwerts wird derzeit an Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag und Silvester abgesehen.

# Aussetzung der Errechnung des Ausgabe-/Rücknahmepreises

Die Gesellschaft kann die Errechnung des Ausgabe- und Rücknahmepreises zeitweilig unter denselben Voraussetzungen wie die Anteilrücknahme aussetzen. Diese sind im Abschnitt "Anteile – Ausgabe und Rücknahme von Anteilen – Aussetzung der Anteilrücknahme" näher erläutert.

#### Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Genaue Angaben zum Ausgabeaufschlag und zum Rücknahmeabschlag sind in dem Abschnitt "Der Fonds im Überblick – Ausgabeaufschlag" sowie "Der Fonds im Überblick – Rücknahmeabschlag" dargestellt.

# Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie ggf. der Nettoinventarwert je Anteil werden regelmäßig unter www.hansainvest.com veröffentlicht.

# **K**OSTEN

# Kosten bei Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. durch die Verwahrstelle erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert ggf. zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert ggf. abzüglich Rücknahmeabschlag) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten.

Erwirbt der Anleger Anteile durch Vermittlung Dritter, können diese ergänzende Kosten zu dem Ausgabeaufschlag berechnen. Gibt der Anleger Anteile über Dritte zurück, so können diese bei der Rücknahme der Anteile eigene Kosten berechnen.

# **Verwaltungs- und sonstige Kosten**

Die nachfolgend genannten Kosten sind die gemäß der Besonderen Anlagebedingungen zulässigen Höchstsätze:

- 1. Vergütung, die an die Gesellschaft zu zahlen ist:
  - Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens für jede Anteilklasse eine Verwaltungsvergütung in Höhe von bis zu 1,8 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Verkaufsprospekt die tatsächlich erhobene Verwaltungsvergütung an.
- 2. Vergütungen, die an Dritte zu zahlen sind (diese werden von der Verwaltungsvergütung nicht abgedeckt und somit von der Gesellschaft dem Sondervermögen zusätzlich belastet):
  - a) Die Gesellschaft zahlt je Anteilklasse aus dem Sondervermögen für die Marktrisiko- und Liquiditätsmessung gemäß DerivateV durch Dritte eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird.
  - b) Die Gesellschaft zahlt je Anteilklasse aus dem Sondervermögen für das Rating der Vermögensgegenstände durch Dritte eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird.
  - c) Die Gesellschaft zahlt je Anteilklasse aus dem Sondervermögen für die Bewertung von Vermögensgegenständen durch Dritte eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird.
  - d) Die Gesellschaft zahlt je Anteilklasse aus dem Sondervermögen für Kosten gesetzlich vorgeschriebener Repräsentanten und steuerlicher Vertreter durch Dritte eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird.

#### 3. Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält eine Vergütung von bis zu 0,5 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

4. Zulässiger jährlicher Höchstbetrag gemäß Absätzen 1 bis 3 sowie Abs. 5 lit. m)

Der Betrag, der aus dem Sondervermögen nach den vorstehenden Absätzen 1 bis 3 als Vergütung sowie nach Abs. 5 lit m) als Aufwendungsersatz entnommen wird, kann insgesamt bis zu 2,8 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird, betragen.

- 5. Neben den vorgenannten Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zu Lasten des Sondervermögens:
  - a) bankübliche Depot- und Kontogebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Vermögensgegenstände im Ausland;
  - b) Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen);
  - c) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen oder Thesaurierungen und des Auflösungsberichtes;
  - d) Kosten der Erstellung und Verwendung eines dauerhaften Datenträgers, außer im Fall der Informationen über Fondsverschmelzungen und der Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung;
  - e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer des Sondervermögens;
  - f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
  - g) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen durch die Gesellschaft für Rechnung des Sondervermögens sowie der Abwehr von gegen die Gesellschaft zu Lasten des Sondervermögens erhobenen Ansprüchen;
  - h) Gebühren und Kosten, die von staatlichen Stellen in Bezug auf das Sondervermögen erhoben werden:
  - i) Kosten für Rechts- und Steuerberatung im Hinblick auf das Sondervermögen;
  - j) Kosten sowie jegliche Entgelte, die mit dem Erwerb und/oder der Verwendung bzw.
     Nennung eines Vergleichsmaßstabes oder Finanzindizes anfallen können;
  - k) Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten;

- I) Kosten für die Analyse des Anlageerfolges des Sondervermögens durch Dritte;
- m) Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird:
- n) Steuern, die anfallen im Zusammenhang mit den an die Gesellschaft, die Verwahrstelle und Dritte zu zahlenden Vergütungen, im Zusammenhang mit den vorstehend genannten Aufwendungen und im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung.

#### 6. Transaktionskosten

Neben den vorgenannten Vergütungen und Aufwendungen werden dem Sondervermögen die in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehenden Kosten belastet.

#### 7. Erfolgsabhängige Vergütung

a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens zusätzlich zu der Vergütung gem. Abs. 1 je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt ("High Water Mark"), jedoch insgesamt höchstens bis zu 30 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Existieren für das Sondervermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

#### b) Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1.04. und endet am 31.03. eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit Auflegung des Sondervermögens und endet erst am zweiten 31.03., der der Auflegung folgt. Soweit die Auflegung auf einen 1.04. fällt, endet die erste Abrechnungsperiode – abweichend von Satz 2 – bereits am ersten 31.03., der der Auflegung folgt.

#### c) Berechnung der Anteilwertentwicklung

Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Nähere Erläuterungen finden sich beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (<u>www.bvi.de</u>).

#### d) Rückstellung

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Sondervermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

#### 8. Erwerb von Investmentanteilen

Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offen zu legen, die dem Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des § 196 KAGB berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offen zu legen, die dem Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

Der Portfolioverwalter erhält eine Vergütung von der Gesellschaft, die diese aus ihrer Verwaltungsvergütung entrichtet.

Die Gesellschaft hat keine Höchstbeträge für den Ersatz von Aufwendungen und Transaktionskosten vereinbart. Der maximale Höchstbetrag kann daher theoretisch für die sonstigen Aufwendungen und die Transaktionskosten ausnahmsweise bis zu 100 Prozent des Fondsvolumens betragen. In der Vergangenheit wurde diese Höhe nicht erreicht. Der Fonds wird nur die tatsächlichen Kosten tragen und daher die vorstehende genannte Höhe in der Regel unterschreiten.

Die tatsächlich belasteten sonstigen Aufwendungen sind dem Jahresbericht, sowohl als Betrag als auch als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens zu entnehmen.

Die Transaktionskosten für den Handel in Wertpapieren (Aktien, Renten, Investmentfonds, Zertifikate etc.) betragen i.d.R. bis zu 0,5 Prozent des Kurswertes der jeweiligen Transaktion mindestens jedoch bis zu 100,00 Euro pro Transaktion. Unter Transaktion ist jede Handlung, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezweckt oder bewirkt, zu verstehen.

Für derivative Produkte (Optionen, Futures etc.) betragen die Transaktionskosten i.d.R. bis zu 25,00 Euro pro Kontrakt mindestens jedoch bis zu 60,00 Euro pro Transaktion. Kontrakte sind standardisierte, kleinste handelbare Einheiten im Derivatehandel. Derivate auf Rohstoffe verursachen i.d.R. Transaktionskosten in Höhe von bis zu 50,00 USD pro Kontrakt. In Einzelfällen kann es zu einer Transaktions-Fee in Höhe von 250,00 Euro kommen.

Die Höhe der von dem Fonds zu tragenden Transaktionskosten hängt von der Anzahl der tatsächlich durchgeführten Transaktionen während des Geschäftsjahres ab. Die Summe der Transaktionskosten, die dem Sondervermögen im Geschäftsjahr tatsächlich belastet wurden, sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Soweit die Gesellschaft für bestimmte Anleger auf deren Veranlassung hin den Antrag auf Steuererstattung stellt, ist sie berechtigt, eine angemessene Aufwandsentschädigung zu berechnen.

#### Besonderheiten beim Erwerb von Investmentanteilen

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Fonds wird eine Verwaltungsvergütung für die im Fonds gehaltenen Anteile an Zielfonds berechnet.

Die laufenden Kosten für die im Fonds gehaltenen Zielfondsanteile werden bei der Berechnung der Gesamtkostenquote (siehe Abschnitt "Kosten – Angabe einer Gesamtkostenquote") berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Zielfondsanteilen können daneben alle Arten von Gebühren, Kosten, Steuern, Provisionen und sonstigen Aufwendungen, die mittelbar oder unmittelbar von den Anlegern des Fonds zu tragen sind, anfallen.

Die Gesellschaft hat keine Höchstbeträge für diese Aufwendungen vereinbart. Der maximale Höchstbetrag kann daher theoretisch ausnahmsweise bis zu 100 Prozent des Fondsvolumens betragen. In der Vergangenheit wurde diese Höhe nicht erreicht. Der Fonds wird nur die tatsächlichen Kosten tragen und daher die vorstehende genannte Höhe in der Regel unterschreiten.

Im Jahres- und Halbjahresbericht werden die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offengelegt, die dem Fonds im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen an Zielfonds berechnet worden sind. Ferner wird die Vergütung offengelegt, die dem Fonds von einer inoder ausländischen Gesellschaft oder einer Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, als Verwaltungsvergütung für die im Fonds gehaltenen Zielfondsanteile oder -aktien berechnet wurde.

## Angabe einer Gesamtkostenquote

Im Jahresbericht werden die im Geschäftsjahr zu Lasten des Fonds angefallenen Verwaltungskosten offengelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen ("Gesamtkostenquote"). Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus der Vergütung für die Verwaltung des Fonds ggf. einschließlich einer erfolgsabhängigen Vergütung, der Vergütung der Verwahrstelle sowie den Aufwendungen, die dem Fonds zusätzlich belastet werden können (siehe Abschnitt "Kosten – Verwaltungs- und sonstige Kosten" sowie "Kosten – Besonderheiten beim Erwerb von Investmentanteilen"). Sofern der Fonds einen erheblichen Teil seines Vermögens in andere Investmentvermögen anlegt, wird darüber hinaus die Gesamtkostenquote dieser Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtkostenquote beinhaltet keine Nebenkosten und Kosten, die beim Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten).

## Abweichender Kostenausweis durch Vertriebsstellen

Wird der Anleger beim Erwerb von Anteilen durch Dritte beraten oder vermitteln diese den Kauf, weisen sie ihm gegebenenfalls Kosten oder Kostenquoten aus, die nicht mit den Kostenangaben in diesem Prospekt und in dem Basisinformationsblatt (PRIIP) deckungsgleich sind und die hier beschriebene Gesamtkostenquote übersteigen können. Grund dafür kann insbesondere sein, dass der Dritte die Kosten seiner eigenen Tätigkeit (z.B. Vermittlung, Beratung oder Depotführung) zusätzlich berücksichtigt. Darüber hinaus berücksichtigt er gegebenenfalls auch einmalige Kosten wie

Ausgabeaufschläge und benutzt in der Regel andere Berechnungsmethoden oder auch Schätzungen für die auf Fondsebene anfallenden Kosten, die insbesondere die Transaktionskosten des Fonds mit umfassen.

Abweichungen im Kostenausweis können sich sowohl bei Informationen vor Vertragsschluss ergeben als auch bei regelmäßigen Kosteninformationen über die bestehende Fondsanlage im Rahmen einer dauerhaften Kundenbeziehung.

## **VERGÜTUNGSPOLITIK**

Die Vergütung der Mitarbeiter der Gesellschaft und deren Geschäftsführung sind nicht an die Wertentwicklung der verwalteten Investmentvermögen geknüpft. Die Vergütungspolitik der Gesellschaft hat damit keinen Einfluss auf das Risikoprofil sowie die Anlageentscheidungen für die Investmentvermögen.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.hansainvest.com veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

## ERMITTLUNG UND VERWENDUNG DER ERTRÄGE

## Ermittlung der Erträge, Ertragsausgleichsverfahren

Der Fonds erzielt Erträge in Form der während des Geschäftsjahres angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträgen aus Investmentanteilen. Hinzu kommen Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften. Weitere Erträge können aus der Veräußerung von für Rechnung des Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen resultieren.

Die Gesellschaft wendet für den Fonds ein sogenanntes Ertragsausgleichsverfahren an. Dieses verhindert, dass der Anteil der ausschüttungsfähigen Erträge am Anteilpreis infolge Mittelzu- und -abflüssen schwankt. Anderenfalls würde jeder Mittelzufluss in den Fonds während des Geschäftsjahres dazu führen, dass an den Ausschüttungsterminen pro Anteil weniger Erträge zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, als dies bei einer konstanten Anzahl umlaufender Anteile der Fall wäre. Mittelabflüsse hingegen würden dazu führen, dass pro Anteil mehr Erträge zur Ausschüttung zur Verfügung stünden, als dies bei einer konstanten Anzahl umlaufender Anteile der Fall wäre.

Um das zu verhindern, werden während des Geschäftsjahres die ausschüttungsfähigen Erträge, die der Anteilerwerber als Teil des Ausgabepreises bezahlen muss und der Verkäufer von Anteilen als Teil des Rücknahmepreises vergütet erhält, fortlaufend berechnet und als ausschüttungsfähige Position in der Ertragsrechnung eingestellt.

Im Falle einer ausschüttenden Anteilklasse führt das Ertragsausgleichverfahren im Ergebnis dazu, dass der Ausschüttungsbetrag je Anteil nicht durch die unvorhersehbare Entwicklung des Fonds bzw. des Anteilumlaufs beeinflusst wird. Dabei wird in Kauf genommen, dass Anleger, die beispielsweise kurz vor dem Ausschüttungstermin Anteile erwerben, den auf die steuerpflichtigen Erträge entfallenden Teil des Anteilpreises in Form einer Ausschüttung zurückerhalten und versteuern müssen, obwohl ihr eingezahltes Kapital an dem Entstehen der Erträge nicht mitgewirkt hat.

**Seite 75 von 124** 

Im Falle einer thesaurierenden Anteilklasse führt das Ertragsausgleichverfahren im Ergebnis dazu, dass der im Jahresbericht ausgewiesene thesaurierte Ertrag je Anteil nicht durch die unvorhersehbare Entwicklung des Fonds bzw. des Anteilumlaufs beeinflusst wird. Dabei wird in Kauf genommen, dass Anleger, die beispielsweise kurz vor dem Thesaurierungstermin Anteile erwerben, den auf die steuerpflichtigen Erträge entfallenden Teil des Anteilpreises versteuern müssen, obwohl ihr eingezahltes Kapital an dem Entstehen der Erträge nicht mitgewirkt hat.

## **Ertragsverwendung**

#### Ausschüttungsmechanik

Im Abschnitt "Der Fonds im Überblick – Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen des Fonds" wird angegeben, ob der Fonds bzw. eine Anteilklasse die Erträge ausschüttet oder thesauriert.

Im Falle einer ausschüttenden Anteilklasse schüttet die Gesellschaft grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung der Anteilklasse angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen sowie Entgelte aus Darlehensund Pensionsgeschäften – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Realisierte Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.

Die Erträge und gegebenenfalls Veräußerungsgewinne werden jeweils innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresabschluss ausgeschüttet. Im Zusammenhang mit der Ausschüttung ist zu berücksichtigen, dass sich am Ausschüttungsstichtag der Anteilwert (Rücknahmepreis) um den Ausschüttungsbetrag vermindert, da der Ausschüttungsbetrag dem Fondsvermögen entnommen wird. In Sonderfällen können im Interesse der Substanzerhaltung auch bei der ausschüttenden Anteilklasse Erträge teilweise oder auch vollständig zur Wiederanlage im Fonds bestimmt werden.

Im Falle einer thesaurierenden Anteilklasse werden die Erträge nicht ausgeschüttet, sondern im Sondervermögen wiederangelegt (Thesaurierung).

## Gutschrift der Ausschüttungen

Bei ausschüttenden Anteilklassen gilt für die Gutschrift der Ausschüttungen Folgendes:

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Verwahrstelle verwahrt werden, schreiben deren Geschäftsstellen die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

# AUFLÖSUNG, ÜBERTRAGUNG UND VERSCHMELZUNG DES FONDS

## Voraussetzungen für die Auflösung des Fonds

Die Anleger sind nicht berechtigt, die Auflösung des Fonds zu verlangen. Die Gesellschaft kann ihr Recht zur Verwaltung des Fonds kündigen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten durch Bekanntgabe im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahresbericht oder

**Seite 76 von 124** 

Halbjahresbericht. Über die Kündigung werden die Anleger außerdem über ihre depotführenden Stellen per dauerhaftem Datenträger, etwa in Papierform oder elektronischer Form, informiert. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung erlischt das Recht der Gesellschaft, den Fonds zu verwalten.

Des Weiteren endet das Verwaltungsrecht der Gesellschaft, wenn das Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet wird oder mit der Rechtskraft des Gerichtsbeschlusses, durch den der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen wird.

Mit Erlöschen des Verwaltungsrechts der Gesellschaft geht das Verfügungsrecht über den Fonds auf die Verwahrstelle über, die den Fonds abwickelt und den Erlös an die Anleger verteilt, oder mit Genehmigung der BaFin einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft die Verwaltung überträgt.

## Verfahren bei Auflösung des Fonds

Mit dem Übergang des Verfügungsrechts über den Fonds auf die Verwahrstelle wird die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eingestellt und der Fonds abgewickelt.

Der Erlös aus der Veräußerung der Vermögenswerte des Fonds abzüglich der noch durch den Fonds zu tragenden Kosten und der durch die Auflösung verursachten Kosten werden an die Anleger verteilt, wobei diese in Höhe ihrer jeweiligen Anteile am Fonds Ansprüche auf Auszahlung des Liquidationserlöses haben.

Die Gesellschaft erstellt auf den Tag, an dem ihr Verwaltungsrecht erlischt, einen Auflösungsbericht, der den Anforderungen an einen Jahresbericht entspricht. Spätestens drei Monate nach dem Stichtag der Auflösung des Fonds wird der Auflösungsbericht im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Während die Verwahrstelle den Fonds abwickelt, erstellt sie jährlich sowie auf den Tag, an dem die Abwicklung beendet ist, einen Bericht, der den Anforderungen an einen Jahresbericht entspricht. Diese Berichte sind ebenfalls spätestens drei Monate nach dem Stichtag im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

## Übertragung des Fonds

Die Gesellschaft kann das Verwaltungs- und Verfügungsrecht über das Sondervermögen auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen. Die Übertragung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die BaFin. Die genehmigte Übertragung wird im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahresbericht oder Halbjahresbericht des Fonds sowie im Internet unter www.hansainvest.com bekannt gemacht. Über die geplante Übertragung werden die Anleger außerdem über ihre depotführenden Stellen per dauerhaften Datenträger, etwa in Papierform oder elektronischer Form informiert. Der Zeitpunkt, zu dem die Übertragung wirksam wird, bestimmt sich nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und der aufnehmenden Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Übertragung darf jedoch frühestens drei Monate nach ihrer Bekanntmachung im Bundesanzeiger wirksam werden. Sämtliche Rechte und Pflichten der Gesellschaft in Bezug auf den Fonds gehen dann auf die aufnehmende Kapitalverwaltungsgesellschaft über.

## Voraussetzungen für die Verschmelzung des Fonds

Alle Vermögensgegenstände dieses Fonds dürfen mit Genehmigung der BaFin auf ein anderes bestehendes oder durch die Verschmelzung neu gegründetes Investmentvermögen übertragen werden, welches die Anforderungen an einen OGAW erfüllen muss, der in Deutschland oder in einem anderen EU- oder EWR-Staat aufgelegt wurde.

**Seite 77 von 124** 

Die Übertragung wird zum Geschäftsjahresende des übertragenden Fonds (Übertragungsstichtag) wirksam, sofern kein anderer Übertragungsstichtag bestimmt wird.

## Rechte der Anleger bei der Verschmelzung des Fonds

Die Anleger haben bis fünf Arbeitstage vor dem geplanten Übertragungsstichtag entweder die Möglichkeit, ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben, mit Ausnahme der Kosten zur Deckung der Auflösung des Fonds, oder ihre Anteile gegen Anteile eines anderen offenen Publikums-Investmentvermögens umzutauschen, das ebenfalls von der Gesellschaft oder einem Unternehmen desselben Konzerns verwaltet wird und dessen Anlagegrundsätze mit denen des Fonds vergleichbar sind.

Die Gesellschaft hat die Anleger des Fonds vor dem geplanten Übertragungsstichtag per dauerhaften Datenträger, etwa in Papierform oder elektronischer Form, über die Gründe für die Verschmelzung, die potentiellen Auswirkungen für die Anleger, deren Rechte in Zusammenhang mit der Verschmelzung sowie über maßgebliche Verfahrensaspekte zu informieren. Den Anlegern ist zudem das Basisinformationsblatt (PRIIP) für das Investmentvermögen zu übermitteln, auf das die Vermögensgegenstände des Fonds übertragen werden. Der Anleger muss die vorgenannten Informationen mindestens 30 Tage vor Ablauf der Frist zur Rückgabe oder Umtausch seiner Anteile erhalten.

Am Übertragungsstichtag werden die Nettoinventarwerte des übertragenden Fonds und des übernehmenden Investmentvermögens berechnet, das Umtauschverhältnis wird festgelegt und der gesamte Umtauschvorgang wird vom Abschlussprüfer geprüft. Das Umtauschverhältnis ermittelt sich nach dem Verhältnis der Nettoinventarwerte je Anteil des übertragenden Fonds und des übernehmenden Investmentvermögens zum Zeitpunkt der Übernahme. Der Anleger erhält die Anzahl von Anteilen an dem übernehmenden Investmentfonds, die dem Wert seiner Anteile an dem Fonds entspricht.

Sofern die Anleger von ihrem Rückgabe- oder Umtauschrecht keinen Gebrauch machen, werden sie am Übertragungsstichtag Anleger des übernehmenden Investmentvermögens. Die Gesellschaft kann gegebenenfalls auch mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft des übernehmenden Investmentvermögens festlegen, dass den Anlegern des übertragenden Investmentfonds bis zu 10 Prozent des Wertes ihrer Anteile in bar ausgezahlt werden. Mit der Übertragung aller Vermögenswerte erlischt der Fonds. Findet die Übertragung während des laufenden Geschäftsjahres des Fonds statt, muss die Gesellschaft auf den Übertragungsstichtag einen Bericht erstellen, der den Anforderungen an einen Jahresbericht entspricht.

Die Gesellschaft macht im Bundesanzeiger und auf der Website www.hansainvest.com bekannt, wenn der Fonds auf ein anderes von der Gesellschaft verwaltetes Investmentvermögen verschmolzen wurde und die Verschmelzung wirksam geworden ist. Sollte der Fonds auf ein anderes Investmentvermögen verschmolzen werden, welches nicht von der Gesellschaft verwaltet wird, so übernimmt die Verwaltungsgesellschaft die Bekanntmachung des Wirksamwerdens der Verschmelzung, die das übernehmende oder neu gegründete Investmentvermögen verwaltet.

## **AUSLAGERUNG**

Die HANSAINVEST hat die Portfolioverwaltung für das Sondervermögen dieses Verkaufsprospektes auf die AXIA Asset Management GmbH, Ahnatal, ausgelagert. Die AXIA Asset Management GmbH ist ein Wertpapierinstitut nach deutschem Recht und hat u.a. die Erlaubnis zur Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung). Sie unterliegt der Aufsicht der BaFin.

Darüber hinaus und neben der Auslagerung der Portfolioverwaltung anderer von der HANSAINVEST verwalteter Sondervermögen auf verschiedene Unternehmen hat die HANSAINVEST folgende Aufgaben auf andere Unternehmen übertragen:

Bereitstellung und Unterhaltung von Soft- und Hardware zum Betrieb des EDV-Netzwerkes und der DV-Bürokommunikation

auf die

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg

**EDV-Innenrevision** 

auf die

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg

Collateral Management für einige Fonds der Gesellschaft auf die Bank of New York Mellon SA/NV, Frankfurt Branch

Ordermanagement OPUS auf die PATRONAS Financial Services GmbH, Freiburg im Breisgau

Fondsbuchhaltungssystem DIAMOS F auf die DIAMOS AG, Sulzbach (Taunus)

Die HANSAINVEST ist jederzeit berechtigt, den vorgenannten Unternehmen in Bezug auf die ausgelagerten Aufgaben Weisungen zu erteilen. Sie kann ihnen auch kündigen und die entsprechenden Aufgaben auf Dritte auslagern oder selbst erledigen.

## INTERESSENKONFLIKTE

Bei der Gesellschaft können folgende Interessenkonflikte entstehen:

Die Interessen des Anlegers können mit folgenden Interessen kollidieren:

- Interessen der Gesellschaft und der mit dieser verbundenen Unternehmen,
- Interessen der Mitarbeiter der Gesellschaft,
- Interessen anderer Anleger in diesem oder anderen Fonds oder
- Interessen der Kunden der Gesellschaft.

Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte bei der Gesellschaft und/oder ihren beauftragten Auslagerungsunternehmen begründen können, umfassen insbesondere:

- Anreizsysteme f
   ür Mitarbeiter der Gesellschaft,
- Mitarbeitergeschäfte,
- Zuwendungen an Mitarbeiter der Gesellschaft,
- Umschichtungen im Fonds,
- Stichtagsbezogene Aufbesserung der Fondsperformance ("window dressing"),
- Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den von ihr verwalteten Investmentvermögen oder Individualportfolios bzw.
- Geschäfte zwischen von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen und/oder Individualportfolios,
- Zusammenfassung mehrerer Orders ("block trades"),
- Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen,
- Einzelanlagen von erheblichem Umfang,
- Wenn nach einer Überzeichnung im Rahmen einer Aktienemission die Gesellschaft die Papiere für mehrere Investmentvermögen oder Individualportfolios gezeichnet hat ("IPO-Zuteilungen"),
- Transaktionen nach Handelsschluss zum bereits bekannten Schlusskurs des laufenden Tages, sogenanntes Late Trading,
- Stimmrechtsausübung.

Der Gesellschaft können im Zusammenhang mit Geschäften für Rechnung des Fonds geldwerte Vorteile (Broker research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationssysteme) entstehen, die im Interesse der Anleger bei den Anlageentscheidungen verwendet werden.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z. B. Kreditinstitute, wiederkehrend – meist jährlich – Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsfolgeprovisionen". Beim Kauf von Fondsanteilen wird zudem ein Ausgabeaufschlag von der Gesellschaft erhoben; Details hierzu sind den Abschnitten "Kosten" sowie "Der Fonds im Überblick – Ausgabeaufschlag" zu entnehmen. Dieser wird bis zu 100 Prozent als Vergütung für den Vertriebsaufwand an die Vertriebspartner der Gesellschaft weitergeleitet.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die Gesellschaft unter anderem folgende organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen:

- Bestehen einer Compliance-Abteilung, die auf die Einhaltung von Gesetzen und Regeln hinwirkt und der Interessenkonflikte gemeldet werden müssen.
- Pflichten zur Offenlegung
- Organisatorische Maßnahmen wie
- die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Abteilungen, um dem Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen,
- Zuordnung von Zuständigkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern,
- die Trennung von Eigenhandel und Kundenhandel
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter in Bezug auf Mitarbeitergeschäfte, Verpflichtungen zur Einhaltung des Insiderrechts, Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen
- Einrichtung von geeigneten Vergütungssystemen,
- Grundsätze zur Berücksichtigung von Kundeninteressen,
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten,
- Grundsätze zur Aufteilung von Teilausführungen,
- Einrichten von Orderannahmezeiten (Cut-Off-Zeiten),
- Grundsätze zur Stimmrechtsausübung,
- Forward Pricing,
- Mitwirkung im Compliance-Komitee der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Der Portfolioverwalter ist bereits aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, ein angemessenes Interessenkonfliktmanagement vorzuhalten.

Bei der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. handelt es sich um ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieses Unternehmen für die oben genannten Auslagerungstätigkeiten nicht ausgewählt worden wäre, wenn es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen gehandelt hätte.

Bei der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft handelt es sich um ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieses Unternehmen nicht als Verwahrstelle ausgewählt worden wäre, wenn es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen gehandelt hätte.

Der Portfolioverwalter, auf den die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung des vorliegenden Sondervermögens ausgelagert hat, ist darüber hinaus im Rahmen des geschlossenen Auslagerungsvertrages verpflichtet, angemessene Verfahren zur Ermittlung, Steuerung und Beobachtung potenzieller Interessenkonflikte vorzuhalten. Er ist zudem verpflichtet, seine Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten laufend zu überprüfen und, soweit die organisatorischen Vorkehrungen des Portfolioverwalters nicht geeignet sind, Interessenkonflikte zu vermeiden, die allgemeine Art und Herkunft der verbleibenden Interessenkonflikte zu dokumentieren ("unvermeidbare Interessenkonflikte") und der Gesellschaft unverzüglich mitzuteilen.

Mit der Anlageberatung oder Anlagevermittlung beauftragte Dritte können im Zusammenhang mit der Beratung oder Vermittlung von Vermögensgegenständen von deren Emittenten und/oder Verkäufern aus deren (Verkaufs-)Gebühren (z.B. Ausgabeaufschläge, Agios, Provisionen, in den Preis eingerechnete Gebühren) geldliche oder nicht-geldliche Zuwendungen (zusammen "Zuwendungen") erhalten. Die Höhe solcher Zuwendungen ist nicht im Vorneherein bestimmbar, da sie von der Art des Vermögensgegenstandes und den Umständen des Erwerbs abhängt. Nach derzeitiger Marktpraxis werden maximal 1,5 Prozent des Preises eines Vermögensgegenstandes als Zuwendung geleistet.

**Seite 81 von 124** 

Dieser Betrag kann in Einzelfällen auch höher sein. Nähere Einzelheiten werden dem Anleger auf Nachfrage mitgeteilt.

Sofern der mit Anlageberatung oder Anlagevermittlung beauftragte Dritte diese Zuwendungen nicht dem Sondervermögen zuführen, ist ihr Einbehalt auf die Verbesserung der Qualität der Dienstleistung ausgelegt und hindert die Gesellschaft bzw. den mit Anlageberatung oder Anlagevermittlung beauftragten Dritten nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse des verwalteten Sondervermögens und seiner Anleger zu handeln.

Es wurden keine unvermeidbaren Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Auslagerung der Portfolioverwaltung festgestellt.

Auch in Bezug auf die übrigen Auslagerungsunternehmen wurden keine unvermeidbaren Interessenkonflikte festgestellt.

## Kurzangaben über Steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge sind jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den aktuell geltenden Sparer-Pauschbetrag² übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sog. Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Sparer-Pauschbetrag beträgt bei Einzelveranlagung 1.000,- Euro und bei Zusammenveranlagung 2.000,- Euro.

Der Fonds hat keinen steuerrechtlichen Status aufgrund seiner Anlagegrenzen. Es handelt sich weder um einen Aktienfonds noch um einen Mischfonds.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

#### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Soweit der Fonds als Aktienfonds im steuerrechtlichen Sinne gilt (siehe Abschnitt "die Eckdaten des Fonds"), sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Soweit der Fonds als Mischfonds im steuerrechtlichen Sinne gilt (siehe Abschnitt "die Eckdaten des Fonds"), sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile den aktuell geltenden Sparer-Pauschbetrag<sup>3</sup> nicht überschreiten.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend "NV-Bescheinigung").

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Seite 84 von 124

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Sparer-Pauschbetrag beträgt bei Einzelveranlagung 1.000,- Euro und bei Zusammenveranlagung 2.000,- Euro.

#### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Soweit der Fonds als Aktienfonds im steuerrechtlichen Sinne gilt (siehe Abschnitt "die Eckdaten des Fonds"), sind 30 Prozent der Vorabpauschale steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Soweit der Fonds als Mischfonds im steuerrechtlichen Sinne gilt (siehe Abschnitt "die Eckdaten des Fonds"), sind 15 Prozent der Vorabpauschale steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile den aktuell geltenden Sparer-Pauschbetrag<sup>4</sup> nicht überschreiten.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend "NV-Bescheinigung").

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom

\_

 $<sup>^4</sup>$  Der Sparer-Pauschbetrag beträgt bei Einzelveranlagung 1.000,- Euro und bei Zusammenveranlagung 2.000,- Euro.

Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent.

Soweit der Fonds als Aktienfonds im steuerrechtlichen Sinne gilt (siehe Abschnitt "die Eckdaten des Fonds"), sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Soweit der Fonds als Mischfonds im steuerrechtlichen Sinne gilt (siehe Abschnitt "die Eckdaten des Fonds"), sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – ggf. reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Seite 86 von 124

## Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

#### Steuerbefreite Anteilklasse

Eine Anteilklasse ist steuerbefreit, soweit die Anteile an einer Anteilklasse nur von solchen steuerbegünstigten Anlegern erworben bzw. gehalten werden dürfen, die eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, sind; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Eine Anteilklasse ist ebenfalls steuerbefreit, soweit die Anteile hieran nur oder neben den oben genannten steuerbegünstigten Anlegern im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden.

Voraussetzungen für die steuerliche Befreiung einer Anteilklasse sind, dass die Anleger gegenüber dem Fonds ihre Steuerbefreiung entsprechend nachweisen und dass die Anlagebedingungen nur eine Rückgabe von Anteilen an einer solchen Anteilklasse an den Investmentfonds zulassen und die Übertragung von Anteilen an einer solchen Anteilklasse ausgeschlossen ist.

Ferner setzt die Befreiung von der auf der Fondsebene grundsätzlich anfallenden Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Steuerliche Befreiungsbeträge<sup>5</sup>, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fonds erhält und die auf Erträge oben beschriebener Anteilklassen entfallen, sind grundsätzlich den Anlegern dieser Anteilklassen auszuzahlen. Abweichend hiervon ist die Gesellschaft berechtigt, die Befreiungsbeträge unmittelbar dem Fonds zugunsten der Anleger dieser Anteilklasse zuzuführen; aufgrund dieser Zuführung werden keine neuen Anteile ausgegeben.]

#### Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht,

\_

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> § 12 Abs. 1 InvStG

wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden (sog. 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die o.g. 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

## Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Soweit der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind daher 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des § 340e Abs. 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Seite 88 von 124

Soweit der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, sind daher 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des § 340e Abs. 3 HGB zuzuordnen sind oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

#### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind daher 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

Seite 89 von 124

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des § 340e Abs. 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds erfüllt jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind daher 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des § 340e Abs. 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

#### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind daher 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des § 340e Abs. 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs

Seite 90 von 124

zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind daher 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des § 340e Abs. 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Kapitalertragsteuerabzug.

#### Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

#### Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

## Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds i.H.v. 30% bzw. für Abstandnahme Mischfonds i.H.v. 15% wird berücksichtigt)  Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer ggf. unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfon 60% für Einkommensteuer / 30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer / 15% Gewerbesteuer)		
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunterneh-	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25%(die Teilfreistellung für Aktienfonds i.H.v. 30% bzw. für Mischfonds i.H.v. 15% wird berücksichtigt)  Kapitalertragsteuer: Abstandnahme betandnahme		
men; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ggf. unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktie werden; 80% für Körperschaftsteuer / 40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer / 20% für Gewerbesteuer)		
Kranken-	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
versicherungs- unternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist ge unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer / 15% für Gewerbesteuer / Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer / 7.5% für Gewerbesteuer)		
Fondsanteile im	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
Handelsbestand halten	materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ggf. unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer / 15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer / 7,5% für Gewerbesteuer)		
meinnützige, mild-			
tätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)  materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene k Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		e Körperschaftsteuer unter bestimmten	
Andere steuerbefreite	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskass en, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	materielle Besteuerung: Steuerfrei Skass e im euer- gelten		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die

Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

#### Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

## Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben.

#### Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

#### Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

#### Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung, ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

#### Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem

einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden "CRS"). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleiten. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleiten. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleiten.

Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

## **BERICHTERSTATTUNG**

Die Gesellschaft erstattet den Anlegern zum Ende des Geschäftsjahres, einen ausführlichen Jahresbericht, der eine Vermögensaufstellung, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Angaben zur Entwicklung des Sondervermögens und zur Besteuerung der Erträge enthält. Zur Mitte eines Geschäftsjahres erstellt die Gesellschaft einen Halbjahresbericht.

## **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Mit der Prüfung des Fonds und des Jahresberichtes ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, beauftragt.

Der Wirtschaftsprüfer prüft den Jahresbericht des Fonds. Das Ergebnis der Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer in einem besonderen Vermerk zusammenzufassen; der Vermerk ist in vollem Wortlaut im Jahresbericht wiederzugeben. Bei der Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer auch festzustellen, ob bei der Verwaltung des Fonds die Vorschriften des KAGB sowie die Bestimmungen der Anlagebedingungen beachtet worden sind. Der Wirtschaftsprüfer hat den Bericht über die Prüfung des Fonds bei der BaFin einzureichen.

#### DIENSTLEISTER

Unternehmen, die von der Gesellschaft ausgelagerte Funktionen übernehmen, sind unter Gliederungspunkt "Auslagerung" dargestellt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft folgende Dienstleister beauftragt:

- Vertriebsgesellschaft (Initiator): vgl. Abschnitt "Die beteiligten Parteien im Überblick"
- Zur steuerrechtlichen Beratung: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin

# ZAHLUNGEN AN DIE ANLEGER / VERBREITUNG DER BERICHTE UND SONSTIGEN INFORMATIONEN

Durch die Beauftragung der Verwahrstelle ist sichergestellt, dass die Anleger etwaige Ausschüttungen erhalten und dass Anteile zurückgenommen werden. Die in diesem Verkaufsprospekt erwähnten Anlegerinformationen, beispielsweise Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (PRIIP), Anlagebedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte können unter www.hansainvest.com bezogen werden.

Darüber hinaus sind diese Unterlagen auch bei der HANSAINVEST, der Verwahrstelle sowie der Vertriebsstelle zu erhalten.

# WEITERE VON DER GESELLSCHAFT VERWALTETE INVESTMENTVERMÖGEN

Von der Gesellschaft werden folgende Publikums-Investmentvermögen verwaltet:

## WEITERE VON DER GESELLSCHAFT VERWALTETE INVESTMENTVERMÖGEN

Von der Gesellschaft werden folgende Publikums-Investmentvermögen verwaltet:

## Investmentvermögen nach der OGAW-Richtlinie

	aufgelegt am
HANSArenta	02.01.1970
HANSAsecur	02.01.1970
HANSAinternational	01.09.1981
HANSAzins	02.05.1985
HANSAINVEST LUX UMBRELLA mit dem Teilfonds:	03.04.1989
HANSAINVEST LUX UMBRELLA - Interbond	
HANSAeuropa	02.01.1992
HANSAdefensive	02.11.1994
NB Stiftungsfonds (zuvor NB Stiftungsfonds 2)	08.12.1995
Trend Kairos Global	15.04.1996
TBF GLOBAL VALUE	01.02.1997
HANSAertrag	19.03.1997
IPAM AktienSpezial	01.10.1997
TBF GLOBAL INCOME	30.01.1998
TBF EUROPEAN OPPORTUNITIES EUR	31.01.1998
Aramea Hippokrat	22.10.1998
HANSAbalance	01.07.1999
D&R Strategie (Umbrella) mit dem Teilfonds:	23.12.1999
D&R Strategie - Select	
Inovesta Classic	26.05.2000
Inovesta Opportunitiy	26.05.2000
HANSAcentro	03.07.2000
HANSAdynamic	03.07.2000
HI Topselect D	17.05.2001
HI Topselect W	17.05.2001
Bankhaus Neelmeyer Aktienstrategie	15.10.2001
Millennium Global (Umbrella) mit dem Teilfonds:	18.12.2001
Millennium Global Opportunities	
HANSAaccura	02.01.2002
HAC Quant (Umbrella) mit dem Teilfonds:	09.04.2003
HAC Quant DIVIDENDENSTARS global	
TBF GLOBAL TECHNOLOGY	06.05.2005
IPAM RentenWachstum	04.10.2005
efv-Perspektive-Fonds I	15.11.2005
CH Global	02.10.2006
Weltportfolio Ausgewogen	15.10.2007
AES Rendite Selekt	03.12.2007
AES Selekt A1	03.12.2007
WI SELEKT C	03.12.2007
WI SELEKT D	03.12.2007
Strategie Welt Select	06.12.2007
WALLRICH (Umbrella) mit dem Teilfonds:	06.12.2007
WALLRICH Prämienstrategie	00.12.2001
THE LETTER TO THE TRANSPORT OF THE PROPERTY OF	

SI BestSelect	14.12.2007
D&R Best-of-Two Classic	20.12.2007
SI SafeInvest	02.01.2008
IAC-Aktien Global	15.02.2008
MuP Vermögensverwaltung Horizont 10	29.02.2008
MuP Vermögensverwaltung Horizont 5	29.02.2008
TOP-Investors Global	03.03.2008
AVBV 2020	03.03.2008
GLOBAL MARKETS DEFENDER	01.04.2008
GLOBAL MARKETS GROWTH	01.04.2008
GLOBAL MARKETS TRENDS	01.04.2008
AEQUO GLOBAL	15.04.2008
EICHLER & MEHLERT Balanced Strategie	13.05.2008
Aramea Balanced Convertible	15.05.2008
Varios Flex Fonds	20.05.2008
OLB Invest Solide	01.08.2008
GFS Aktien Anlage Global	01.09.2008
Münsterländische Bank Strategieportfolio I	01.09.2008
Münsterländische Bank Strategieportfolio II	01.09.2008
GF Global Select HI	15.09.2008
Aramea Strategie I	10.11.2008
NIELSEN (Umbrella) mit dem Teilfonds:	04.12.2008
NIELSEN - GLOBAL VALUE	
Aramea Rendite Plus	09.12.2008
Geneon Vermögensverwaltungsfonds	11.05.2009
Geneon Global Challenges Select	02.10.2009
EQUINOX Aktien Euroland	19.10.2009
TBF SMART POWER	07.12.2009
Aramea Aktien Select	16.08.2010
TOP Defensiv Plus	19.10.2010
C-QUADRAT ARTS Total Return Flexible	08.11.2010
All Asset Allocation Fund – HI	01.12.2010
HANSAwerte	30.12.2010
Geneon Invest Rendite Select	06.01.2011
KB Vermögensverwaltungsfonds	01.04.2011
HANSAsmart Select E	04.10.2011
PTAM Global Allocation	06.10.2011
Apus Capital Revalue Fonds	19.10.2011
3ik-Strategiefonds I	01.12.2011
GUH Vermögen	01.12.2011
3ik-Strategiefonds III	01.12.2011
HAC Quant MEGATRENDS dynamisch global	28.12.2011
SMS Ars multiplex	27.03.2012
H1 Flexible Top Select	01.06.2012
Rücklagenfonds	06.06.2012
M3 Opportunitas	02.07.2012
OLB Zinsstrategie	01.08.2012
TBF SPECIAL INCOME	17.08.2012
Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie	03.10.2012
K&S Flex	03.12.2012
BremenKapital Aktien	14.12.2012
BremenKapital Ertrag	14.12.2012
BremenKapital Renten Offensiv	14.12.2012
BremenKapital Zertifikate	14.12.2012
BremenKapital Renten Standard	17.12.2012
BRW Balanced Return	15.07.2013
PSM Dynamik	18.07.2013

PSM Konzept apano HI Strategie 1 19.07.2013 apano HI Strategie 1 18.11.2013 HANSAdividende 18.11.2013 AURANSAdividende 27.12.2013 P&K Balance 30.12.2013 D&R Wachsturn Global TAA 30.2.2014 Münsterländische Bank Stiftungsfonds 11.04.2014 TBF ATTILA GLOBAL OPPORTUNITY 22.04.2014 Portikus International Opportunities Fonds BRW Balanced Return Plus 30.10.7.2014 AIRC BEST OF U.S. 15.09.2014 AIRC BEST OF U.S. 15.09.2014 ACS Strategie Defensiv 30.11.2014 ACS Strategie Defensiv 30.11.2014 ACS Strategie Defensiv 30.11.2015 green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds: 25.02.2015 Green Benefit Global Impact Fund KIRIX Substitution Plus IRIX Substitu		
TBF JAPAN	PSM Konzept	18.07.2013
HANSAdividende	apano HI Strategie 1	19.07.2013
Sauren Dynamic Absolute Return         27,12,2013           P&K Balance         30,12,2013           D&R Wachstum Global TAA         03,02,2014           Münsterländische Bank Stiftungsfonds         14,04,2014           TBF ATTILA GLOBAL OPPORTUNITY         22,04,2014           PORTURITY         22,04,2014           PRW Balanced Return Plus         01,07,2014           AIRC BEST OF U.S.         15,09,2014           Geostrategy Fund         01,10,2014           OVID Infrastructure HY Income         01,10,2014           QCP PremiumIncome         03,11,2014           AES Strategie Defensiv         03,11,2014           Avesco Sustainable Hidden Champions Equity         05,01,2015           Vermögensmandat Select         19,01,2015           Green Benefit Global Impact Fund         16,03,2015           KIRIX Substitution Plus         16,03,2015           KIRIX Substitution Plus         18,03,2015           HANSAsmart Select G         15,04,2015           TBF US CORPORATE BONDS         24,04,2015           QUANTIVE Absolute Return         01,07,2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03,08,2015           FAM Renten Spezial         15,09,2015           Mernögenspooling Fonds Nr. 1         02,11,2015	TBF JAPAN	18.11.2013
Sauren Dynamic Absolute Return         27,12,2013           P&K Balance         30,12,2013           D&R Wachstum Global TAA         03,02,2014           Münsterländische Bank Stiftungsfonds         14,04,2014           TBF ATTILA GLOBAL OPPORTUNITY         22,04,2014           PORTURITY         22,04,2014           PRW Balanced Return Plus         01,07,2014           AIRC BEST OF U.S.         15,09,2014           Geostrategy Fund         01,10,2014           OVID Infrastructure HY Income         01,10,2014           QCP PremiumIncome         03,11,2014           AES Strategie Defensiv         03,11,2014           AVES SUSTALIABILE Hidden Champions Equity         05,01,2015           Vermögensmandat Select         19,01,2015           Green Benefit Global Impact Fund         16,03,2015           KIRIX Substitution Plus         16,03,2015           KIRIX Substitution Plus         18,03,2015           HANSAsmart Select G         15,04,2015           TBF US CORPORATE BONDS         24,04,2015           QUANTIVE Absolute Return         01,07,2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03,08,2015           FAM Renten Spezial         15,09,2015           Mernögenspooling Fonds Nr. 1         02,11,2015	HANSAdividende	16.12.2013
P&K Balance         30,12,2013           D&R Wachstum Global TAA         03,02,2014           Münsterländische Bank Stiftungsfonds         14,04,2014           TBF ATTILA GLOBAL OPPORTUNITY         22,04,2014           Portikus International Opportunities Fonds         16,052,2014           BRW Balanced Return Plus         01,07,2014           AIRC BEST OF U.S.         15,09,2014           Geostrategy Fund         01,10,2014           OVID Infrastructure HY Income         01,10,2014           QCP PremiumIncome         03,11,2014           AES Strategie Defensiv         03,11,2014           AES Strategie Defensiv         03,11,2014           AES Strategie Defensiv         03,11,2014           AVES STRATEGIE DEFENSIV         05,01,2015           Green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:         25,02,2015           Green Benefit Global Impact Fund         18,03,2015           KIRIX SUBSILUTION PURS         18,03,2015           KIRIX SUBSILUTION PURS         18,03,2015           KIRIX SUBSILUTION PURS         18,03,2015           KIRIX SUBSILUTION PURS         18,03,2015           KIRIX Dynamic Plus         18,03,2015           HANASART Select G         15,04,2015           US CORPORATE BONDS         24,04,2015		
D&R Wachstum Global TAA         03.02.2014           Münsterländische Bank Stiftungsfonds         14.04.2014           TBF ATTILA GLOBAL OPPORTUNITY         22.04.2014           PORTILLA GLOBAL OPPORTUNITY         22.04.2014           BRW Balanced Return Plus         16.05.2014           AIRC BEST OF U.S.         15.09.2014           Geostrategy Fund         01.10.2014           OVID Infrastructure HY Income         01.10.2014           CVP PremiumIncome         03.11.2014           AES Strategie Defensiv         03.11.2014           AES Strategie Defensiv         03.11.2015           Vermögensmandat Select         19.01.2015           Green Benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:         25.02.2015           Green Benefit Global Impact Fund         IR.03.2015           KIRIX Substitution Plus         18.03.2015           KIRIX Substitution Plus         18.03.2015           HANSAsmart Select G         15.04.2015           TSF J S CORPORATE BONDS         24.04.2015           QUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           JOBAL SILVE Plus         20.211.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015		
Münsterländische Bank Stiftungsfonds         14.04.2014           TBF ATTILA GLOBAL OPPORTUNITY         22.04.2014           Portikus International Opportunities Fonds         16.05.2014           BRW Balanced Return Plus         01.07.2014           AIRC BEST OF U.S.         15.09.2014           Geostrategy Fund         01.10.2014           OVID Infrastructure HY Income         01.10.2014           CCP PremiumIncome         03.11.2014           AES Strategie Defensiv         03.11.2014           AES Strategie Defensiv         05.01.2015           Vermögensmandat Select         19.01.2015           Green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:         25.02.2015           Green Benefit Global Impact Fund         KIRIX Substitution Plus           KIRIX Dynamic Plus         16.03.2015           HANSAsmant Select G         15.04.2015           TBF US CORPORATE BONDS         24.04.2015           QUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         10.10.2015           Jobal Online retail         01.10.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2		
TBF ATTILA GLOBAL OPPORTUNITY         22,04.2014           Portikus International Opportunities Fonds         16.05.2014           BRW Balanced Return Plus         01.07.2014           AIRC BEST OF U.S.         15.09.2014           Geostrategy Fund         01.10.2014           OVID Infrastructure HY Income         01.10.2014           QCP PremiumIncome         03.11.2014           AES Strategie Defensiv         03.11.2014           avesco Sustainable Hidden Champions Equity         05.01.2015           Vermögensmandat Select         19.01.2015           green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:         25.02.2015           Green Benefit Global Impact Fund         KIRIX Substitution Plus           KIRIX Subsmitution Plus         18.03.2015           KIRIX Subsmitution Plus         18.03.2015           HANSAsmart Select G         15.04.2015           USANTIVE Absolute Return         01.07.2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         15.09.2015           global online retail         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus <td></td> <td></td>		
Portikus International Opportunities Fonds         16,05,2014           BRW Balanced Return Plus         01,07,2014           AIRC BEST OF U.S.         15,09,2014           Geostrategy Fund         01,10,2014           OVID Infrastructure HY Income         01,10,2014           QCP PremiumIncome         03,11,2014           AES Strategie Defensiv         03,11,2014           AES Strategie Defensiv         05,01,2015           Vermögensmandat Select         19,01,2015           green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:         25,02,2015           Green Benefit Global Impact Fund         KIRIX Substitution Plus           KIRIX Substitution Plus         16,03,2015           KIRIX Dynamic Plus         18,03,2015           HANSAsmart Select G         15,04,2015           TBF US CORPORATE BONDS         24,04,2015           QUANTIVE Absolute Return         01,07,2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03,08,2015           FAM Renten Spezial         15,09,2015           MF INVEST Best Select         15,09,2015           global online retail         01,10,2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02,11,2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02,11,2015           Value Aktiv Plus         30,12,2015		
BRW Balanced Return Plus         01,07.2014           AIRC BEST OF U.S.         15.09.2014           Geostrategy Fund         01.10.2014           OVID Infrastructure HY Income         03.11.2014           ACP PremiumIncome         03.11.2014           AES Strategie Defensiv         03.11.2014           avesco Sustainable Hidden Champions Equity         05.01.2015           Vermögensmandat Select         19.01.2015           green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:         25.02.2015           Green Benefit Global Impact Fund         IRIX           KIRIX Substitution Plus         16.03.2015           KIRIX Dynamic Plus         18.03.2015           HANSAsmart Select G         15.04.2015           TSF US CORPORATE BONDS         24.04.2015           QUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         15.09.2015           global online retail         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.		
ARRC BEST OF U.S. Geostrategy Fund OVID Infrastructure HY Income OVID Infrastructure O	··	
Geostrategy Fund		
OVID Infrastructure HY Income         01.10.2014           QCP PremiumIncome         03.11.2014           AES Strategie Defensiv         03.11.2014           avesco Sustainable Hidden Champions Equity         05.01.2015           Vermögensmandat Select         19.01.2015           Green Benefit Global Impact Fund         If.03.2015           KIRIX Substitution Plus         16.03.2015           KIRIX Dynamic Plus         18.03.2015           HANSAsmart Select G         15.04.2015           TBF US CORPORATE BONDS         24.04.2015           GUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         15.09.2015           global online retail         01.10.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus         21.12.2015           apano Global Systematik         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of - Multiple Opportunities         40.12.2016           HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         30.12.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 3 </td <td></td> <td></td>		
QCP PremiumIncome         03.11.2014           AES Strategie Defensiv         03.11.2014           avesco Sustainable Hidden Champions Equity         05.01.2015           Vermögensmandat Select         19.01.2015           green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:         25.02.2015           Green Benefit Global Impact Fund         IRIX Substitution Plus         16.03.2015           KIRIX Dynamic Plus         18.03.2015           KIRIX Dynamic Plus         18.03.2015           HANSASAMAT Select G         15.04.2015           TBF US CORPORATE BONDS         24.04.2015           QUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         15.09.2015           global online retail         01.10.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus         21.12.2015           paano Global Systematik         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of — Multiple Opportunities         14.02.016           HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         30.12.2015	<del></del>	01.10.2014
AES Strategie Defensiv avesco Sustainable Hidden Champions Equity Vermögensmandat Select green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds: Green Benefit Global Impact Fund KIRIX Substitution Plus KIRIX Substitution Plus HANSAsmart Select G 15.04.2015 GUANTIVE Absolute Return O1.07.2015 PECULIUM GLOBAL SELECT 03.08.2015 MF INVEST Best Select G 15.09.2015 MF INVEST Best Select G 15.09.2015 MF INVEST Best Select G 15.09.2015 Wermögenspooling Fonds Nr. 1 02.11.2015 Vermögenspooling Fonds Nr. 2 02.11.2015 Value Aktiv Plus 21.12.2015 D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds: 30.12.2015 D&R Best-of - Multiple Opportunities HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global Aramea Global Convertible Vermögenspooling Fonds Nr. 3 11.01.2016 Vermögenspooling Fonds Nr. 3 11.01.2016 Vermögenspooling Fonds Nr. 3 11.02.016 D&R Best-of Umbrella) mit dem Teilfonds: 30.12.2015 D&R Best-of - Multiple Opportunities HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global Aramea Global Convertible Vermögenspooling Fonds Nr. 3 11.01.2016 Vermögenspooling Fonds Nr. 3 11.02.016 DENSION.INVEST PLUS ® 16.00.2016 HANSArenten Spezial 01.12.2016 PENSION.INVEST PLUS ® 15.08.2017 PSV KONSERVATIV ESG 01.12.2017 PRAM Capital Skandinavien 02.10.2017 Apus Capital Marathon Fonds 16.10.2017 PRAM Capital Skandinavien 02.10.2017 Apus Capital Marathon Fonds 16.10.2017 PAR BROBLE PLUS Sefensiv global 01.11.2017 Aramea Rendite Plus Nachhaltig 01.11.2017 Aramea Rendite Plus Nachhaltig 01.11.2017 Der Zukunftsfonds 01.11.2017 Der Zukunftsfonds 01.11.2017 Der Zukunftsfonds 01.11.2017 Themis Special Situations Fund BRW Stable Return 01.03.2018 TBF OFFENSIV 15.03.2018	OVID Infrastructure HY Income	01.10.2014
avesco Sustainable Hidden Champions Equity         05.01.2015           Vermögensmandat Select         19.01.2015           green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:         25.02.2015           Green Benefit Global Impact Fund         KIRIX Substitution Plus           KIRIX Dynamic Plus         18.03.2015           KIRIX Dynamic Plus         15.04.2015           HANSAsmart Select G         15.04.2015           TBF US CORPORATE BONDS         24.04.2015           QUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         15.09.2015           global online retail         01.10.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus         21.12.2015           apano Global Systematik         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of – Multiple Opportunities         4AC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         30.12.2015           Aramea Global Convertible         04.01.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           KIRIX Herkules-Portfolio	QCP PremiumIncome	03.11.2014
Vermögensmandat Select         19.01.2015           green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:         25.02.2015           Green Benefit Global Impact Fund         16.03.2015           KIRIX Substitution Plus         18.03.2015           KIRIX Dynamic Plus         18.03.2015           HANSAsmart Select G         15.04.2015           TBF US CORPORATE BONDS         24.04.2015           QUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         15.09.2015           global online retail         01.10.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus         21.12.2015           apano Global Systematik         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrellal) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of (Junderlible Opportunities         40.12.2015           HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         30.12.2015           Aramea Global Convertible         04.01.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           AIX-Faktor-Fonds         01.02.2016           KIRIX Herkules-Portfolio </td <td>AES Strategie Defensiv</td> <td>03.11.2014</td>	AES Strategie Defensiv	03.11.2014
Vermögensmandat Select         19.01.2015           green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:         25.02.2015           Green Benefit Global Impact Fund         16.03.2015           KIRIX Substitution Plus         18.03.2015           KIRIX Dynamic Plus         18.03.2015           HANSAsmart Select G         15.04.2015           TBF US CORPORATE BONDS         24.04.2015           QUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         15.09.2015           global online retail         01.10.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus         21.12.2015           apano Global Systematik         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrellal) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of (Junderlible Opportunities         40.12.2015           HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         30.12.2015           Aramea Global Convertible         04.01.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           AIX-Faktor-Fonds         01.02.2016           KIRIX Herkules-Portfolio </td <td>avesco Sustainable Hidden Champions Equity</td> <td>05.01.2015</td>	avesco Sustainable Hidden Champions Equity	05.01.2015
Green Benefit Global Impact Fund         16.03.2015           KIRIX Substitution Plus         18.03.2015           KIRIX Dynamic Plus         18.03.2015           HANSAsmart Select G         15.04.2015           TBF US CORPORATE BONDS         24.04.2015           QUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         15.09.2015           global online retail         01.10.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus         21.12.2015           apano Global Systematik         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of - Multiple Opportunities         4AC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         30.12.2015           Aramea Global Convertible         04.01.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           KIRIX Herkules-Portfolio         04.01.2016           HANSArenten Spezial         01.02.2016           PENSION.INVEST PLUS ®         16.01.2017 <tr< td=""><td></td><td>19.01.2015</td></tr<>		19.01.2015
Green Benefit Global Impact Fund         16.03.2015           KIRIX Substitution Plus         18.03.2015           HANSAsmart Select G         15.04.2015           TBF US CORPORATE BONDS         24.04.2015           QUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           FEW US CORPORATE BONDS         24.04.2015           QUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           FEULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         15.09.2015           global online retail         01.10.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus         21.12.2015           papano Global Systematik         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of – Multiple Opportunities         41.02.2016           HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         30.12.2015           Aramea Global Convertible         04.01.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           KIRIX Herkules-Portfolio         04.10.2016           HANSArenten Spezial         01.02.2016           PENSION.INVEST PLUS ® <t< td=""><td>green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:</td><td>25.02.2015</td></t<>	green benefit (Umrella) mit dem Teilfonds:	25.02.2015
KIRIX Substitution Plus       16.03.2015         KIRIX Dynamic Plus       18.03.2015         HANSASmart Select G       15.04.2015         TBF US CORPORATE BONDS       24.04.2015         QUANTIVE Absolute Return       01.07.2015         PECULIUM GLOBAL SELECT       03.08.2015         FAM Renten Spezial       15.09.2015         MF INVEST Best Select       15.09.2015         global online retail       01.10.2015         Vermögenspooling Fonds Nr. 1       02.11.2015         Vermögenspooling Fonds Nr. 2       02.11.2015         Value Aktiv Plus       21.12.2015         apano Global Systematik       30.12.2015         D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of — Multiple Opportunities       HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global       30.12.2015         Aramea Global Convertible       04.01.2016         Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.02.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017		
KIRIX Dynamic Plus       18.03.2015         HANSAsmart Select G       15.04.2015         TBF US CORPORATE BONDS       24.04.2015         QUANTIVE Absolute Return       01.07.2015         PECULIUM GLOBAL SELECT       03.08.2015         FAM Renten Spezial       15.09.2015         MF INVEST Best Select       15.09.2015         global online retail       01.10.2015         Vermögenspooling Fonds Nr. 1       02.11.2015         Vermögenspooling Fonds Nr. 2       02.11.2015         Value Aktiv Plus       21.12.2015         apano Global Systematik       30.12.2015         D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of - Multiple Opportunities       HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global       30.12.2015         Aramea Global Convertible       04.01.2016         Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.08.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017	·	16.03.2015
HANSAśmart Select G       15.04.2015         TBF US CORPORATE BONDS       24.04.2015         QUANTIVE Absolute Return       01.07.2015         PECULIUM GLOBAL SELECT       03.08.2015         FAM Renten Spezial       15.09.2015         MF INVEST Best Select       15.09.2015         global online retail       01.10.2015         Vermögenspooling Fonds Nr. 1       02.11.2015         Vermögenspooling Fonds Nr. 2       02.11.2015         Value Aktiv Plus       21.12.2015         apano Global Systematik       30.12.2015         D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of – Multiple Opportunities       40.01.2016         HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global       30.12.2015         Aramea Global Convertible       04.01.2016         Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         AIX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.08.2017         PSV KONSERVATIV ESG <td></td> <td></td>		
TBF US CORPORATE BONDS         24.04.2015           QUANTIVE Absolute Return         01.07.2015           PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         15.09.2015           global online retail         01.10.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus         21.12.2015           apano Global Systematik         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of - Multiple Opportunities         HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexible global         30.12.2015           HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexible global         30.12.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           KIRIX Herkules-Portfolio         04.10.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           HANSArenten Spezial         01.12.2016           PENSION.INVEST PLUS ®         16.01.2017           Perspektive OVID Equity ESG Fonds		
QUANTIVE Absolute Return       01.07.2015         PECULIUM GLOBAL SELECT       03.08.2015         FAM Renten Spezial       15.09.2015         MF INVEST Best Select       15.09.2015         global online retail       01.10.2015         Vermögenspooling Fonds Nr. 1       02.11.2015         Value Aktiv Plus       21.12.2015         apano Global Systematik       30.12.2015         D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of - Multiple Opportunities       4AC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global       30.12.2016         4.1X-Faktor-Fonds       11.01.2016         Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         A.1X-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         De		
PECULIUM GLOBAL SELECT         03.08.2015           FAM Renten Spezial         15.09.2015           MF INVEST Best Select         15.09.2015           global online retail         01.10.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus         21.12.2015           apano Global Systematik         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of — Multiple Opportunities         HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         30.12.2015           Aramea Global Convertible         04.01.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           A.IX-Faktor-Fonds         01.02.2016           KIRIX Herkules-Portfolio         04.10.2016           HANSArenten Spezial         01.12.2016           PENSION.INVEST PLUS ®         16.01.2017           Perspektive OVID Equity ESG Fonds         15.02.2017           D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien         31.05.2017           PSV KONSERVATIV ESG         15.08.2017           QUANTIVE Vega         15.08.2017           FRAM Capital Skandinavien         02.10.2017           ARISTOCRATS OPPORTUNITY         26.10.2017 <td< td=""><td></td><td></td></td<>		
FAM Renten Spezial       15.09.2015         MF INVEST Best Select       15.09.2015         global online retail       01.10.2015         Vermögenspooling Fonds Nr. 1       02.11.2015         Vermögenspooling Fonds Nr. 2       02.11.2015         Value Aktiv Plus       21.12.2015         apano Global Systematik       30.12.2015         D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of – Multiple Opportunities       HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         Aramea Global Convertible       04.01.2016         Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         The		
MF INVEST Best Select       15.09.2015         global online retail       01.10.2015         Vermögenspooling Fonds Nr. 1       02.11.2015         Vermögenspooling Fonds Nr. 2       02.11.2015         Value Aktiv Plus       21.12.2015         apano Global Systematik       30.12.2015         D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of – Multiple Opportunities       4AC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global       30.12.2015         Aramea Global Convertible       04.01.2016         Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.02.2016         FENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017		
Section		
Vermögenspooling Fonds Nr. 1         02.11.2015           Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus         21.12.2015           apano Global Systematik         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of – Multiple Opportunities         HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global           HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         30.12.2015           Aramea Global Convertible         04.01.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           A.IX-Faktor-Fonds         01.02.2016           KIRIX Herkules-Portfolio         04.10.2016           HANSArenten Spezial         01.12.2016           PENSION.INVEST PLUS ®         16.01.2017           Perspektive OVID Equity ESG Fonds         15.02.2017           D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien         31.05.2017           PSV KONSERVATIV ESG         15.08.2017           QUANTIVE Vega         15.08.2017           ARISTOCRATS OPPORTUNITY         26.10.2017           ARISTOCRATS OPPORTUNITY         26.10.2017           Der Zukunftsfonds         01.11.2017           Aramea Rendite Plus Nachhaltig         01.11.2017           Themis Special Situations Fund         15.02.2018		
Vermögenspooling Fonds Nr. 2         02.11.2015           Value Aktiv Plus         21.12.2015           apano Global Systematik         30.12.2015           D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:         30.12.2015           D&R Best-of – Multiple Opportunities         40.12.2015           HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global         30.12.2015           Aramea Global Convertible         04.01.2016           Vermögenspooling Fonds Nr. 3         11.01.2016           A.IX-Faktor-Fonds         01.02.2016           KIRIX Herkules-Portfolio         04.10.2016           HANSArenten Spezial         01.12.2016           PENSION.INVEST PLUS ®         16.01.2017           Perspektive OVID Equity ESG Fonds         15.02.2017           D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien         31.05.2017           PSV KONSERVATIV ESG         15.08.2017           QUANTIVE Vega         15.08.2017           FRAM Capital Skandinavien         02.10.2017           ARISTOCRATS OPPORTUNITY         26.10.2017           Der Zukunftsfonds         01.11.2017           Aramea Rendite Plus Nachhaltig         30.11.2017           HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global         01.12.2017           Wallrich Al Libero         01.12.2017           Themis Special Situation		
Value Aktiv Plus       21.12.2015         apano Global Systematik       30.12.2015         D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of – Multiple Opportunities       30.12.2015         HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global       30.12.2015         Aramea Global Convertible       04.01.2016         Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Ret		
apano Global Systematik       30.12.2015         D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of – Multiple Opportunities       30.12.2015         HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global       30.12.2015         Aramea Global Convertible       04.01.2016         Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV<	• , •	
D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:       30.12.2015         D&R Best-of – Multiple Opportunities       30.12.2015         HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global       30.12.2015         Aramea Global Convertible       04.01.2016         Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         APUS Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018		
D&R Best-of – Multiple Opportunities HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global Aramea Global Convertible Vermögenspooling Fonds Nr. 3 11.01.2016 A.IX-Faktor-Fonds KIRIX Herkules-Portfolio HANSArenten Spezial PENSION.INVEST PLUS ® 16.01.2017 Perspektive OVID Equity ESG Fonds D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien PSV KONSERVATIV ESG 15.08.2017 QUANTIVE Vega 15.08.2017 RAM Capital Marathon Fonds 16.01.2017 ARISTOCRATS OPPORTUNITY Der Zukunftsfonds 16.10.2017 HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global Wallrich AI Libero Themis Special Situations Fund BRW Stable Return 15.03.2018 TBF OFFENSIV 11.001.2018 15.03.2018 15.03.2018		
HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global       30.12.2015         Aramea Global Convertible       04.01.2016         Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018	D&R Best-of (Umbrella) mit dem Teilfonds:	30.12.2015
Aramea Global Convertible       04.01.2016         Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018	D&R Best-of – Multiple Opportunities	
Vermögenspooling Fonds Nr. 3       11.01.2016         A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich AI Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018	HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global	30.12.2015
A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018	Aramea Global Convertible	04.01.2016
A.IX-Faktor-Fonds       01.02.2016         KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018	Vermögenspooling Fonds Nr. 3	11.01.2016
KIRIX Herkules-Portfolio       04.10.2016         HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich AI Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018	• , •	
HANSArenten Spezial       01.12.2016         PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018		
PENSION.INVEST PLUS ®       16.01.2017         Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018		
Perspektive OVID Equity ESG Fonds       15.02.2017         D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018		
D&R Globalance Zukunftbeweger Aktien       31.05.2017         PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018		
PSV KONSERVATIV ESG       15.08.2017         QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018		
QUANTIVE Vega       15.08.2017         FRAM Capital Skandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018		
FRAM Capital Škandinavien       02.10.2017         Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018		
Apus Capital Marathon Fonds       16.10.2017         ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S	
ARISTOCRATS OPPORTUNITY       26.10.2017         Der Zukunftsfonds       01.11.2017         Aramea Rendite Plus Nachhaltig       30.11.2017         HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global       01.12.2017         Wallrich Al Libero       01.12.2017         Themis Special Situations Fund       15.02.2018         BRW Stable Return       01.03.2018         TBF OFFENSIV       15.03.2018		
Der Zukunftsfonds01.11.2017Aramea Rendite Plus Nachhaltig30.11.2017HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global01.12.2017Wallrich Al Libero01.12.2017Themis Special Situations Fund15.02.2018BRW Stable Return01.03.2018TBF OFFENSIV15.03.2018		
Aramea Rendite Plus Nachhaltig 30.11.2017 HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global 01.12.2017 Wallrich AI Libero 01.12.2017 Themis Special Situations Fund 15.02.2018 BRW Stable Return 01.03.2018 TBF OFFENSIV 15.03.2018		
HAC Quant RENDITEPLUS defensiv global 01.12.2017 Wallrich AI Libero 01.12.2017 Themis Special Situations Fund 15.02.2018 BRW Stable Return 01.03.2018 TBF OFFENSIV 15.03.2018		
Wallrich Al Libero 01.12.2017 Themis Special Situations Fund 15.02.2018 BRW Stable Return 01.03.2018 TBF OFFENSIV 15.03.2018	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Themis Special Situations Fund 15.02.2018 BRW Stable Return 01.03.2018 TBF OFFENSIV 15.03.2018		01.12.2017
BRW Stable Return 01.03.2018 TBF OFFENSIV 15.03.2018		
TBF OFFENSIV 15.03.2018	Themis Special Situations Fund	
		01.03.2018
Vivace Multi-Strategy 28.03.2018		15.03.2018
	Vivace Multi-Strategy	28.03.2018

**Seite 98 von 124** 

EFD Global Invest         01.06.2018           KANON Strategiekonzept Defensiv         01.06.2018           Essener Stiftungsfonds         01.06.2018           Gehlen Braeutigam Value HI         02.07.2018           Al US Dynamic         31.07.2018           Covesto Patient Capital         01.08.2018           MLB-Basismandat         01.08.2018           MLB-Wachstumsmandat         01.08.2018           Barius European Opportunities         03.09.2018           EVO SPECIAL SITUATIONS         03.09.2018           KSAM-Value²         03.09.2018           KSAM-Value²         03.09.2018           ABSOLUTE Volatility         01.11.2018           Multi Flex+         01.11.2018           Greiff Systematic Allocation Fund         02.11.2018           AFB Global Equity Select         02.01.2019           D&R Zins Strategie         02.01.2019           D&R Zins Strategie         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           BA Arlies Strategie         02.01.2019           DRW Global Bond         14.01.2019           Walrich Al Peloton         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019     <	PSV WACHSTUM ESG	15.05.2018
KANON Strategiekonzept Defensiv		
Essener Stiftungsfonds         01.06.2018           Gehlen Braeutigam Value HI         20.7.2018           Al US Dynamic         31.07.2018           Covesto Patient Capital         01.08.2018           MLB-Basismandat         01.08.2018           MLB-Wachstumsmandat         01.08.2018           Barius European Opportunities         03.09.2018           EVO SPECIAL SITUATIONS         03.09.2018           KSAM-Value²         03.09.2018           ABSOLUTE Volatility         01.11.2018           Greiff Systematic Allocation Fund         02.11.2018           AFB Global Equity Select         02.01.2019           D&R Aktien Strategie         02.01.2019           D&R Aktien Strategie         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           Malniberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           NB Anleithen Euro         02.01.2019           Proud@work         02.01.2019           CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich Al Peloton         10.02.2019           terra point         10.02.2019           Invro Svermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019 </td <td>KANON Strategiekonzept Defensiv</td> <td>01.06.2018</td>	KANON Strategiekonzept Defensiv	01.06.2018
AU LS Dynamic Covesto Patient Capital MLB-Basismandat MLB-Wachstumsmandat MLB-Wachstumsmandat O1.08.2018 MLB-Wachstumsmandat O1.08.2018 Barius European Opportunities EVO SPECIAL SITUATIONS KSAM-Value² ABSOLUTE Volatility O1.11.2018 Greiff Systematic Allocation Fund AFB Global Equity Select Greiff Systematic Allocation Fund AFB Global Equity Select D&R Aktien Strategie D&R Aktien Strategie D&R Zituand BIT Global Internet Leaders 30 BAI Distrategie BIT Global Bond BAI BOIL BOIL BOIL BOIL BOIL BOIL BOIL BOI		01.06.2018
Covesto Patient Capital         01.08.2018           MLB-Basismandat         01.08.2018           MLB-Wachstumsmandat         01.08.2018           Barius European Opportunities         03.09.2018           EVO SPECIAL SITUATIONS         03.09.2018           KSAM-Value³         03.09.2018           ABSOLUTE Volatility         01.11.2018           Multi Flex+         01.11.2018           Greiff Systematic Allocation Fund         02.11.2018           AFB Global Equity Select         02.01.2019           D&R Aktien Strategie         02.01.2019           D&R Zins Strategie         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           Maller All Peloton         02.01.2019           CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich AI Peloton         01.02.2019           terra.point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Akti	Gehlen Braeutigam Value HI	02.07.2018
MLB-Basismandat         01.08.2018           MLB-Wachstumsmandat         01.08.2018           Barius European Opportunities         03.09.2018           EVO SPECIAL SITUATIONS         03.09.2018           KSAM-Value²         03.09.2018           ABSOLUTE Volatility         01.11.2018           Multi Flex+         01.11.2018           Greiff Systematic Allocation Fund         02.11.2018           AFB Global Equity Select         02.01.2019           D&R Aktien Strategie         02.01.2019           D&R Zins Strategie         02.01.2019           D&R Zins Strategie         02.01.2019           DBR Allien Euro         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           NB Anleihen Euro         02.01.2019           DRA All Peloton         01.02.2019           CA Familienstrategie         01.01.2019           BRW Jobal Bond         14.01.2019           Wallrich Al Peloton         01.02.2019           terra.point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Trend Kairos European Opportunities         15.04.2019	AI US Dynamic	31.07.2018
MLB-Wachstumsmandat         01.08.2018           Barius European Opportunities         03.09.2018           EVO SPECIAL SITUATIONS         03.09.2018           KSAM-Value²         03.09.2018           ABSOLUTE Volatility         01.11.2018           Multi Flex+         01.11.2018           Greiff Systematic Allocation Fund         02.11.2018           AFB Global Equity Select         02.01.2019           D&R Zins Strategie         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           NB Anleihen Euro         02.01.2019           proud@work         02.01.2019           CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich AI Peloton         01.02.2019           terra.point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Trend Kairos European Opportunities         15.04.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           ARES         03.06.2	Covesto Patient Capital	01.08.2018
Barius European Opportunities         03.09.2018           EVO SPECIAL SITUATIONS         03.09.2018           KSAM-Value²         03.09.2018           ABSOLUTE Volatility         01.11.2018           Multi Flex+         01.11.2018           Greiff Systematic Allocation Fund         02.11.2018           AFB Global Equity Select         02.01.2019           D&R Aktien Strategie         02.01.2019           D&R Zins Strategie         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           NB Anleihen Euro         02.01.2019           NB Ar Straulter Strategie         10.01.2019           RBW Global Bond         14.01.2019           Wallrich AI Peloton         10.02.2019           terra.point         25.02.2019           IN/IOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multzins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019	MLB-Basismandat	
EVO SPECIAL SITUATIONS         03.09.2018           KSAM-Value²         03.09.2018           ABSOLUTE Volatility         01.11.2018           Multi Flex+         01.11.2018           Greiff Systematic Allocation Fund         02.11.2018           AFB Global Equity Select         02.01.2019           D&R Zins Strategie         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           MS Anleihen Euro         02.01.2019           proud@work         02.01.2019           CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich Al Peloton         01.02.2019           terra.point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effectene-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Trend Kairos European Opportunities         15.04.2019           Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           Kapitalertrag Cap		
KSAM-Value²         03.09.2018           ABSOLUTE Volatility         01.11.2018           Multi Flex+         01.11.2018           Greiff Systematic Allocation Fund         02.11.2018           AFB Global Equity Select         02.01.2019           D&R Aktien Strategie         02.01.2019           Bar Zins Strategie         02.01.2019           Bit Global Internet Leaders 30         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           NB Anleihen Euro         02.01.2019           FOA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich Al Peloton         01.02.2019           terra, point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Trend Kairos European Opportunities         15.04.2019           Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           ARES         03.06.2019           Immobilien Werte Deutschland         28.06.2019           avant-garde capital Opportunities Fund         01.07.2019		
ABSOLUTE Volatility   Multi Flex+		
Multi Flex+         01.11.2018           Greiff Systematic Allocation Fund         02.11.2019           AFB Global Equity Select         02.01.2019           D&R Aktien Strategie         02.01.2019           D&R Zins Strategie         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           NB Anleihen Euro         02.01.2019           proud@work         02.01.2019           CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich Al Peloton         01.02.2019           terra.point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Errod Kairos European Opportunities         15.04.2019           Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         15.04.2019           Confido Fund         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           ARES         03.06.2019           Immobilien Werte Deutschland         28.06.2019           avant-garde capital Opportunities Fund         01.07.2019           Entr		
Greiff Systematic Allocation Fund         02.11.2018           AFB Global Equity Select         02.01.2019           D&R Aktien Strategie         02.01.2019           D&R Zins Strategie         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           NB Anleihen Euro         02.01.2019           proud@work         02.01.2019           CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich Al Peloton         01.02.2019           terra.point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Trend Kairos European Opportunities         15.04.2019           Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           ARES         03.06.2019           Immobilien Werte Deutschland         28.06.2019           avant-garde capital Opportunities Fund         01.07.2019           Entrepreneur AS Select         01.07.2019           Entrepreneur AS Select         01.07.2019	·	
AFB Global Equity Select         02.01.2019           D&R Aktien Strategie         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           PIN BA Palleihen Euro         02.01.2019           proud@work         02.01.2019           CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich Al Peloton         01.02.2019           terra.point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Trend Kairos European Opportunities         15.04.2019           Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         15.04.2019           confido Fund         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           ARES         03.06.2019           Immobilien Werte Deutschland         28.06.2019           avant-garde capital Opportunities Fund         01.07.2019           Entrepreneur AS Select         01.07.2019           G&W - DYNAMIC ALLOCATION         01.07.2019           WEF BALANCED         01.08.2019           Wer		
D&R Aktien Strategie         02.01.2019           D&R Zins Strategie         02.01.2019           BiT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           NB Anleihen Euro         02.01.2019           CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich AI Peloton         01.02.2019           terra.point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Trend Kairos European Opportunities         15.04.2019           Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         15.04.2019           confido Fund         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           Kapitalertrag Plus Actient Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         15.04.2019           confido Fund         02.05.2019           Kapitalertrag Plus Actient Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         15.04.2019           Kapitalertrag Plus Actient Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         15.04.2019           confido Fund         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019		
D&R Zins Strategie         02.01.2019           BIT Global Internet Leaders 30         02.01.2019           Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           NB Anleihen Euro         02.01.2019           proud @work         02.01.2019           CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich AI Peloton         01.02.2019           terra point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Trend Kairos European Opportunities         15.04.2019           Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         15.04.2019           confido Fund         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           ARES         03.06.2019           Immobilien Werte Deutschland         28.06.2019           avant-garde capital Opportunities Fund         21.07.2019           Entrepreneur AS Select         01.07.2019           G&W - DYNAMIC ALLOCATION         01.07.2019           WEALTHGATE Multi Asset Chance         01.08.2019           Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds         08.08.2019 <td></td> <td></td>		
BIT Global Internet Leaders 30   02.01.2019     Mainberg Special Situations Fund HI   02.01.2019     NB Anleihen Euro   02.01.2019     proud@work   02.01.2019     CA Familienstrategie   10.01.2019     BRW Global Bond   14.01.2019     Wallrich AI Peloton   01.02.2019     terra.point   25.02.2019     INVIOS Vermögenbildungsfonds   01.03.2019     SMS Ars multizins   01.03.2019     SMS Ars multizins   01.03.2019     Effecten-Spiegel Aktien-Fonds   15.04.2019     Trend Kairos European Opportunities   15.04.2019     Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)   15.04.2019     confido Fund   02.05.2019     Kapitalertrag Plus   02.05.2019     Kapitalertrag Plus   02.05.2019     ARES   03.06.2019     Immobilien Werte Deutschland   28.06.2019     Immobilien Werte Deutschland   28.06.2019     Entrepreneur AS Select   01.07.2019     Entrepreneur AS Select   01.07.2019     Entrepreneur AS Select   01.07.2019     Entrepreneur AS Select   01.07.2019     Entre BALANCED   01.08.2019     Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds   02.09.2019     Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds   02.09.2019     ELM Global TICO   02.09.2019     ELM Global TICO   02.09.2019     DA Katien Global   02.12.2019     NB Aktien Global   02.12.2019     NB Aleihen Global   02.12.2019     NB Aleihen Global   02.12.2019		
Mainberg Special Situations Fund HI         02.01.2019           NB Anleihen Euro         02.01.2019           proud @work         02.01.2019           CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich AI Peloton         01.02.2019           terra.point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Trend Kairos European Opportunities         15.04.2019           Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         15.04.2019           Confido Fund         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           ARES         03.06.2019           Immobilien Werte Deutschland         28.06.2019           avant-garde capital Opportunities Fund         01.07.2019           Entrepreneur AS Select         01.07.2019           G&W - DYNAMIC ALLOCATION         01.07.2019           WEALTHGATE Multi Asset Chance         01.08.2019           TBF BALANCED         01.08.2019           Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiffungsfonds         08.08.2019           Better Future Aktien Global         02.09.2019 <td></td> <td></td>		
NB Anleinen Euro       02.01.2019         proud@work       02.01.2019         CA Familienstrategie       10.01.2019         BRW Global Bond       14.01.2019         Wallrich AI Peloton       01.02.2019         terra.point       25.02.2019         INVIOS Vermögenbildungsfonds       01.03.2019         SMS Ars multizins       01.03.2019         Effecten-Spiegel Aktien-Fonds       15.04.2019         Trend Kairos European Opportunities       15.04.2019         Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)       02.05.2019         Kapitalertrag Plus       02.05.2019         Kapitalertrag Plus Apress       03.06.2019         Immobilien Werte Deutschland       28.06.2019         avant-garde capital Opportunities Fund       01.07.2019         Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiffungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10		
proud@work         02.01.2019           CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich Al Peloton         01.02.2019           terra.point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Trend Kairos European Opportunities         15.04.2019           Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         03.06.2019           Immobilien Werte Deutschland         28.06.2019           avant-garde capital Opportunities Fund         01.07.2019           Entrepreneur AS Select         01.07.2019           G&W - DYNAMIC ALLOCATION         01.07.2019           WEALTHGATE Multi Asset Chance         01.08.2019           TBF BALANCED         01.08.2019           Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiffungsfonds         08.08.2019           Better Future Aktien Global         02.09.2019           ELM Global TICO         02.09.2019           G&G Valuelnvesting-DLS         16.09.2019	<b>9</b> ,	
CA Familienstrategie         10.01.2019           BRW Global Bond         14.01.2019           Wallrich AI Peloton         01.02.2019           terra.point         25.02.2019           INVIOS Vermögenbildungsfonds         01.03.2019           SMS Ars multizins         01.03.2019           Effecten-Spiegel Aktien-Fonds         15.04.2019           Trend Kairos European Opportunities         15.04.2019           Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)         15.04.2019           confido Fund         02.05.2019           Kapitalertrag Plus         02.05.2019           ARES         03.06.2019           Immobilien Werte Deutschland         28.06.2019           avant-garde capital Opportunities Fund         01.07.2019           Entrepreneur AS Select         01.07.2019           G&W - DYNAMIC ALLOCATION         01.07.2019           WEALTHGATE Multi Asset Chance         01.08.2019           TBF BALANCED         01.08.2019           Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiffungsfonds         08.08.2019           Better Future Aktien Global         02.09.2019           ELM Global TICO         02.09.2019           G&G Valuelnvesting-DLS         16.09.2019           Focus Fund Growth Equities HI         01.10.2019		
BRW Global Bond       14.01.2019         Wallrich AI Peloton       01.02.2019         INVIOS Vermögenbildungsfonds       01.03.2019         SMS Ars multizins       01.03.2019         Effecten-Spiegel Aktien-Fonds       15.04.2019         Trend Kairos European Opportunities       15.04.2019         Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)       15.04.2019         confido Fund       02.05.2019         Kapitalertrag Plus       02.05.2019         ARES       03.06.2019         Immobilien Werte Deutschland       28.06.2019         avant-garde capital Opportunities Fund       01.07.2019         Entrepreneur AS Select       01.07.2019         Entrepreneur AS Select Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G Valuelnvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB AyeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02	•	
Wallrich Al Peloton       01.02.2019         terra.point       25.02.2019         INVIOS Vermögenbildungsfonds       01.03.2019         SMS Ars multizins       01.03.2019         Effecten-Spiegel Aktien-Fonds       15.04.2019         Trend Kairos European Opportunities       15.04.2019         Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)       15.04.2019         confido Fund       02.05.2019         Kapitalertrag Plus       02.05.2019         ARES       03.06.2019         Immobilien Werte Deutschland       28.06.2019         avant-garde capital Opportunities Fund       01.07.2019         Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WeALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Aktien Global       02.01.2020		
terra.point   25.02.2019   INVIOS Vermögenbildungsfonds   01.03.2019   SMS Ars multizins   01.03.2019   Effecten-Spiegel Aktien-Fonds   15.04.2019   Trend Kairos European Opportunities   15.04.2019   Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)   15.04.2019   confido Fund   02.05.2019   Kapitalertrag Plus   02.05.2019   ARES   03.06.2019   Immobilien Werte Deutschland   28.06.2019   avant-garde capital Opportunities Fund   01.07.2019   Entrepreneur AS Select   01.07.2019   G&W - DYNAMIC ALLOCATION   01.07.2019   WEALTHGATE Multi Asset Chance   01.08.2019   Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds   02.09.2019   Better Future Aktien Global   02.09.2019   ELM Global TICO   02.09.2019   ELM Global TICO   02.09.2019   Focus Fund Growth Equities HI   01.10.2019   NB Aktien Global   02.12.2019   NB Aktien Global   02.12.2019   NB Aktien Global   02.12.2019   NB Anleihen Global   02.12.2019   NB Anleihen Global   02.12.2019   RSA WeltWerte Fonds   02.01.2020   ficon Green Dividends-INVEST   03.02.2020   Zindstein Vermögens-Mandat   02.03.2020   Empowerment Fonds   15.04.2020   Ecie Fair Future Fund   15.04.2020   WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund   5.04.2020   Assella Alpha Family   28.05.2020   Assella Alpha Family   28.05.2020		
INVIOS Vermögenbildungsfonds   01.03.2019   SMS Ars multizins   01.03.2019   Effecten-Spiegel Aktien-Fonds   15.04.2019   Error Kairos European Opportunities   15.04.2019   Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)   15.04.2019   Confido Fund   02.05.2019   Kapitalertrag Plus   02.05.2019   Kapitalertrag Plus   02.05.2019   ARES   03.06.2019   Immobilien Werte Deutschland   28.06.2019   avant-garde capital Opportunities Fund   01.07.2019   Entrepreneur AS Select   01.07.2019   Entrepreneur AS Select   01.07.2019   WEALTHGATE Multi Asset Chance   01.08.2019   WEALTHGATE Multi Asset Chance   01.08.2019   Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds   08.08.2019   Better Future Aktien Global   02.09.2019   ELM Global TICO   02.09.2019   ELM Global TICO   02.09.2019   ELM Global TICO   02.09.2019   NB Aktien Europa   02.12.2019   NB Aktien Global   02.12.2019   NB Anleihen Global   02.12.2019   NB Anleihen Global   02.12.2019   Constant of the proposed of the pr		
SMS Ars multizins       01.03.2019         Effecten-Spiegel Aktien-Fonds       15.04.2019         Trend Kairos European Opportunities       15.04.2019         Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)       15.04.2019         confido Fund       02.05.2019         Kapitalertrag Plus       02.05.2019         ARES       03.06.2019         Immobilien Werte Deutschland       28.06.2019         avant-garde capital Opportunities Fund       01.07.2019         Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.0219         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB AyeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020 </td <td></td> <td></td>		
Effecten-Spiegel Aktien-Fonds       15.04.2019         Trend Kairos European Opportunities       15.04.2019         Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)       15.04.2019         confido Fund       02.05.2019         Kapitalertrag Plus       02.05.2019         ARES       03.06.2019         Immobilien Werte Deutschland       28.06.2019         avant-garde capital Opportunities Fund       01.07.2019         Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB AyeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.202		
Trend Kairos European Opportunities       15.04.2019         Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)       15.04.2019         confido Fund       02.05.2019         Kapitalertrag Plus       02.05.2019         ARES       03.06.2019         Immobilien Werte Deutschland       28.06.2019         avant-garde capital Opportunities Fund       01.07.2019         Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         NB ANeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15		
Euro Short Duration Bonds (zuvor: IPAM EURO Anleihen)       15.04.2019         confido Fund       02.05.2019         Kapitalertrag Plus       02.05.2019         ARES       03.06.2019         Immobilien Werte Deutschland       28.06.2019         avant-garde capital Opportunities Fund       01.07.2019         Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020     <		
confido Fund       02.05.2019         Kapitalertrag Plus       02.05.2019         ARES       03.06.2019         Immobilien Werte Deutschland       28.06.2019         avant-garde capital Opportunities Fund       01.07.2019         Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB AyeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020		
Kapitalertrag Plus       02.05.2019         ARES       03.06.2019         Immobilien Werte Deutschland       28.06.2019         avant-garde capital Opportunities Fund       01.07.2019         Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         NB AN WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         As		
ARES       03.06.2019         Immobilien Werte Deutschland       28.06.2019         avant-garde capital Opportunities Fund       01.07.2019         Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		
Immobilien Werte Deutschland       28.06.2019         avant-garde capital Opportunities Fund       01.07.2019         Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		
Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         NB A WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020	Immobilien Werte Deutschland	
Entrepreneur AS Select       01.07.2019         G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         NB A WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020	avant-garde capital Opportunities Fund	01.07.2019
G&W - DYNAMIC ALLOCATION       01.07.2019         WEALTHGATE Multi Asset Chance       01.08.2019         TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		01.07.2019
TBF BALANCED       01.08.2019         Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		01.07.2019
Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds       08.08.2019         Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.01.2020         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020	WEALTHGATE Multi Asset Chance	01.08.2019
Better Future Aktien Global       02.09.2019         ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.01.2020         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020	TBF BALANCED	01.08.2019
ELM Global TICO       02.09.2019         G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020	Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds	08.08.2019
G&G ValueInvesting-DLS       16.09.2019         Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		02.09.2019
Focus Fund Growth Equities HI       01.10.2019         NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		
NB Aktien Europa       02.12.2019         NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		
NB Aktien Global       02.12.2019         NB Anleihen Global       02.12.2019         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		
NB Anleihen Global       02.12.2019         RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		
RSA WeltWerte Fonds       02.01.2020         ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		
ficon Green Dividends-INVEST       03.02.2020         Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		
Zindstein Vermögens-Mandat       02.03.2020         Empowerment Fonds       15.04.2020         Ecie Fair Future Fund       15.04.2020         WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund       15.04.2020         Sparfonds Aktien       24.04.2020         Assella Alpha Family       28.05.2020         Assella Value Invest       28.05.2020		
Empowerment Fonds15.04.2020Ecie Fair Future Fund15.04.2020WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund15.04.2020Sparfonds Aktien24.04.2020Assella Alpha Family28.05.2020Assella Value Invest28.05.2020		
Ecie Fair Future Fund15.04.2020WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund15.04.2020Sparfonds Aktien24.04.2020Assella Alpha Family28.05.2020Assella Value Invest28.05.2020		
WEALTHGATE Biotech Aggressive Fund 15.04.2020 Sparfonds Aktien 24.04.2020 Assella Alpha Family 28.05.2020 Assella Value Invest 28.05.2020		
Sparfonds Aktien24.04.2020Assella Alpha Family28.05.2020Assella Value Invest28.05.2020		
Assella Alpha Family 28.05.2020 Assella Value Invest 28.05.2020		
Assella Value Invest 28.05.2020		
	·	
	Asselia value ilivesi	28.05.2020

Gamma Plus         15.06.2020           ALAP         01.07.2020           KOEHLER Equities         15.07.2020           KOEHLER Equities         15.07.2020           DAR Aktien         30.82.202           AVENTOS Global Real Estate Securities Fund         01.10.2020           LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund         01.10.2020           LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund         01.10.2020           NB Real Assest Securities         02.11.2020           NB Real Assest Securities         01.12.2020           NB Real Assest Securities         01.12.2020           NB Real Assest Securities         01.12.2020           WEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           WEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           Koraste State Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           AW Strategies Global Assessmonth         04.01.2021           Barbarossa Stable Return         15.01.2021	O BI	
Nompass Strategie Fokus Moderat	Gamma Plus	15.06.2020
KOEHLER Equities	ALAP	01.07.2020
D&R Aktien         03.08.2020           AVENTOS Global Real Estate Securities Fund         01.10.2020           LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund         01.10.2020           LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund         01.10.2020           NB Smart Premia         01.10.2020           NB Real Asset Securities         02.11.2020           BIT Global Leaders         02.11.2020           BIT Global Leaders         02.11.2020           D&R Zinsen         02.11.2020           VEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           GG Wasserstoff         15.12.2020           OKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           RW Return         18.12.2020           RW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.01.2021           SVM Strategie Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           SVM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Fapourites         01.03.2021           YAINSAglobal Struct	Kompass Strategie Fokus Moderat	15.07.2020
D&R Aktien         03.08.2020           AVENTOS Global Real Estate Securities Fund         01.10.2020           LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund         01.10.2020           LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund         01.10.2020           NB Smart Premia         01.10.2020           NB Real Asset Securities         02.11.2020           BIT Global Leaders         02.11.2020           BIT Global Leaders         02.11.2020           D&R Zinsen         02.11.2020           VEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           GG Wasserstoff         15.12.2020           OKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           RW Return         18.12.2020           RW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.01.2021           SVM Strategie Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           SVM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Fapourites         01.03.2021           YAINSAglobal Struct	KOEHLER Equities	15.07.2020
AVENTOS Global Real Estate Securities Fund  LOHRE Investment Fund  01.10.2020  LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund  01.10.2020  LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund  01.10.2020  NB Smart Premia  NB Smart Premia  NE Smart Premia  Real Asset Securities  02.11.2020  BIT Global Leaders  02.11.2020  Aramea Tango #1  16.11.2020  Aramea Tango #1  16.11.2020  GW WEALTHGATE Multi Asset  GG Wasserstoff  15.12.2020  GKOBASIS SDG - Investments for Future  RBW Return  18.12.2020  MIDAS Global Growth  Sustainable Smaller Companies ESG Fund  AW Strategie Global Ausgewogen  40.10.2021  Barbarossa Stable Return  15.01.2021  Barbarossa Stable Return  16.01.2021  Barbarossa Stable Return  17.01.2021  Barbarossa Stable Return  18.12.2020  Barbarossa Stable Return  18.12.2020  Barbarossa Stable	·	03.08.2020
LOHRE Investment Fund         01.10.2020           LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund         01.10.2020           LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund         01.10.2020           NB Real Asset Securities         02.11.2020           BIT Global Leaders         02.11.2020           D&R Zinsen         02.11.2020           MEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           GG Wasserstoff         15.12.2020           OKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Barbarosas Stable Return         15.01.2020           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAplosal Structure         03.05.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Teriff Foundation Inco		
LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund         01.10.2020           LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund         01.10.2020           MB Smart Premia         01.10.2020           NB Smart Premia         02.11.2020           BIT Global Leaders         02.11.2020           Dar Zinsen         02.11.2020           Aramea Tango #1         16.11.2020           GWEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           GG Wasserstoff         15.12.2020           GKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           BAN Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           BAN Strategie Return         15.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           SAM Strategic Solution Fund         01.02.2021           SVM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           BiT Global Feroundation Income         03.05.2021     <		
LUNIS Biotech Growth Opportunities Fund         01.10.2020           NB Smart Premia         01.10.2020           NB Real Asset Securities         02.11.2020           BIT Global Leaders         02.11.2020           D&R Zinsen         02.11.2020           MEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           WEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           ÖKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           ARNSAperspektive         15.02.2021           YM Syrategie Nr. 1         15.02.2021           SVM Strategie Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           Freiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           HAN SAglobal Balanced Opportunity Fund         01.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Tigris Small & Micr		
NB Smart Premia         01.10.2020           NB Real Asset Securities         02.11.2020           BIT Global Leaders         02.11.2020           D&R Zinsen         02.11.2020           VEALTHGATE Multi Asset         16.11.2020           GG Wasserstoff         15.12.2020           GKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Barbarossa Stable Return         15.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Nr. 1         15.02.2021           SVM Strategie Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           Brid Global Fintech Leaders         03.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         01.04.20		
NB Real Asset Securities         02.11.2020           BIT Global Leaders         02.11.2020           D&R Zinsen         02.11.2020           Aramea Tango #1         16.11.2020           WEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           GG Wasserstoff         15.12.2020           ÖKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Barbarossa Stable Return         15.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           VID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           VID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           IT gris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Itagris Small & Micro Cap Growth F	· ·	
BIT Global Leaders		
D&R Zinsen         02.11.2020           Aramea Tango #1         16.11.2020           WEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           GG Wasserstoff         15.12.2020           ÖKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Barbarossa Stable Return         15.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Nr. 1         15.02.2021           SAM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           ELM KONZEPT         25.05.2021           Global Balanced Opportunity Fund         01.06.2021           Wertewerk         01.06.2021 <td></td> <td></td>		
Aramea Tango #1         16.11.2020           WEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           GG Wasserstoff         15.12.2020           ÖKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Barbarossa Stable Return         15.02.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           ELM KONZEPT         25.05.2021           Global Balanced Opportunity Fund         01.06.2021           Wertewerk         01.06.2021           The Original Platform Fund         01.07.2021           Human Intelligence         02.08.20	BIT Global Leaders	
WEALTHGATE Multi Asset         01.12.2020           GG Wasserstoff         15.12.2020           OKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Barbarossa Stable Return         15.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Nr. 1         15.02.2021           SVM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.03.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           ELM KONZEPT         25.05.2021           Global Balanced Opportunity Fund         01.06.2021           Wertewerk         01.06.2021           The Original Platform Fund <t< td=""><td></td><td>02.11.2020</td></t<>		02.11.2020
GG Wasserstoff         15.12.2020           ÖKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Barbarossa Stable Return         15.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Nr. 1         15.02.2021           SAM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           ELM KONZEPT         25.05.2021           Global Balanced Opportunity Fund         01.06.2021           Wertewerk         01.06.2021           The Original Platform Fund         01.07.2021           Human Intelligence         02	Aramea Tango #1	16.11.2020
ÖKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Barbarossa Stable Return         15.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Nr. 1         15.02.2021           SAM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Favourities         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           ELM KONZEPT         25.05.2021           Global Balanced Opportunity Fund         01.06.2021           Wertewerk         01.06.2021           The Original Platform Fund         01.07.2021           Human Intelligence         02.08.2021           ISM Rendite Plus Alpha	WEALTHGATE Multi Asset	01.12.2020
ÖKOBASIS SDG - Investments for Future         18.12.2020           BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Barbarossa Stable Return         15.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Nr. 1         15.02.2021           SAM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Favourities         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           ELM KONZEPT         25.05.2021           Global Balanced Opportunity Fund         01.06.2021           Wertewerk         01.06.2021           The Original Platform Fund         01.07.2021           Human Intelligence         02.08.2021           ISM Rendite Plus Alpha	GG Wasserstoff	15.12.2020
BRW Return         18.12.2020           MIDAS Global Growth         04.01.2021           Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Nr. 1         15.02.2021           SAM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.03.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           ELM KONZEPT         25.05.2021           Global Balanced Opportunity Fund         01.06.2021           Wertewerk         01.06.2021           The Original Platform Fund         01.06.2021           Human Intelligence         02.08.2021           ISM Rendite Plus Alpha         02.08.2021           Aaramea Rendite Global Nachhaltig         01.09.2021           BTG Global Invest         01.09.2021	ÖKOBASIS SDG - Investments for Future	
MIDAS Global Growth  Sustainable Smaller Companies ESG Fund  AW Strategie Global Ausgewogen  AW Strategie Global Ausgewogen  AW Strategie Global Return  15.01.2021  Premium Bonds Select  HANSAperspektive  SVM Strategie Nr. 1  SAM Strategic Solution Fund  Global Favourites  OVID Asia Pacific Infrastructure Equity  HANSAglobal Structure  Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)  BIT Global Fintech Leaders  Greiff Foundation Income  13.05.2021  Global Balanced Opportunity Fund  Global Balanced Opportunity Fund  Ovide Balanced Opportunity Ovide Balanced  Ovide Balanced Opportunity Ovide Balanced  Ovide Balanced Opportunity Ovide Balanced  Ovide		
Sustainable Smaller Companies ESG Fund         04.01.2021           AW Strategie Global Ausgewogen         04.01.2021           Barbarossa Stable Return         15.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Nr. 1         15.02.2021           SAM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           ELM KONZEPT         25.05.2021           Global Balanced Opportunity Fund         01.06.2021           Wertewerk         01.06.2021           Wertewerk         01.07.2021           Human Intelligence         02.08.2021           ISM Rendite Plus Alpha         02.08.2021           Aaapollo 11 Global         01.09.2021           Aramea Rendite Global Nachhaltig         01.09.2021           BAE NTIS Global Invest         01.09	MIDAS Global Growth	
AW Strategie Global Ausgewogen       04.01.2021         Barbarossa Stable Return       15.01.2021         Premium Bonds Select       01.02.2021         HANSAperspektive       15.02.2021         SVM Strategie Nr. 1       15.02.2021         SAM Strategic Solution Fund       01.03.2021         Global Favourites       01.03.2021         OVID Asia Pacific Infrastructure Equity       01.03.2021         HANSAglobal Structure       01.04.2021         Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)       01.04.2021         BIT Global Fintech Leaders       03.05.2021         Greiff Foundation Income       03.05.2021         Tigris Small & Micro Cap Growth Fund       03.05.2021         ELM KONZEPT       25.05.2021         Global Balanced Opportunity Fund       01.06.2021         Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.0		
Barbarossa Stable Return         15.01.2021           Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Nr. 1         15.02.2021           SAM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           ELM KONZEPT         25.05.2021           Global Balanced Opportunity Fund         01.06.2021           Wertewerk         01.06.2021           The Original Platform Fund         01.07.2021           Human Intelligence         02.08.2021           ISM Rendite Plus Alpha         02.08.2021           Aaapollo 11 Global         01.09.2021           Aramea Rendite Global Nachhaltig         01.09.2021           BT Global Invest         01.09.2021           RCKCAP GLOBAL EQUITY         15.10.2021           Globale Trends innovativ         01.11.2021		
Premium Bonds Select         01.02.2021           HANSAperspektive         15.02.2021           SVM Strategie Nr. 1         15.02.2021           SAM Strategic Solution Fund         01.03.2021           Global Favourites         01.03.2021           OVID Asia Pacific Infrastructure Equity         01.03.2021           HANSAglobal Structure         01.04.2021           Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           ELM KONZEPT         25.05.2021           Global Balanced Opportunity Fund         01.06.2021           Wertewerk         01.06.2021           The Original Platform Fund         01.07.2021           Human Intelligence         02.08.2021           ISM Rendite Plus Alpha         02.08.2021           Aaapollo 11 Global         01.09.2021           Aramea Rendite Global Nachhaltig         01.09.2021           BIT Global Crypto Leaders         01.09.2021           D&R Convexity Alpha         01.09.2021           SAENTIS Global Invest         01.09.2021           ROCKCAP GLOBAL EQUITY         15.10.2021		
HANSAperspektive		
SVM Strategie Nr. 1       15.02.2021         SAM Strategic Solution Fund       01.03.2021         Global Favourites       01.03.2021         OVID Asia Pacific Infrastructure Equity       01.03.2021         HANSAglobal Structure       01.04.2021         Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)       01.04.2021         BIT Global Fintech Leaders       03.05.2021         Greiff Foundation Income       03.05.2021         Tigris Small & Micro Cap Growth Fund       03.05.2021         ELM KONZEPT       25.05.2021         Global Balanced Opportunity Fund       01.06.2021         Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         Value Stars Plus		
SAM Strategic Solution Fund       01.03.2021         Global Favourites       01.03.2021         OVID Asia Pacific Infrastructure Equity       01.03.2021         HANSAglobal Structure       01.04.2021         Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)       01.04.2021         BIT Global Fintech Leaders       03.05.2021         Greiff Foundation Income       03.05.2021         Tigris Small & Micro Cap Growth Fund       03.05.2021         ELM KONZEPT       25.05.2021         Global Balanced Opportunity Fund       01.06.2021         Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2022         STAREN ÖkoStars		
Global Favourites		
OVID Asia Pacific Infrastructure       01.03.2021         HANSAglobal Structure       01.04.2021         Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)       01.04.2021         BIT Global Fintech Leaders       03.05.2021         Greiff Foundation Income       03.05.2021         Tigris Small & Micro Cap Growth Fund       03.05.2021         ELM KONZEPT       25.05.2021         Global Balanced Opportunity Fund       01.06.2021         Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         Value Stars Plus       01.11.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       <		
HANSAglobal Structure       01.04.2021         Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)       01.04.2021         BIT Global Fintech Leaders       03.05.2021         Greiff Foundation Income       03.05.2021         Tigris Small & Micro Cap Growth Fund       03.05.2021         ELM KONZEPT       25.05.2021         Global Balanced Opportunity Fund       01.06.2021         Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         Value Stars Plus       01.11.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Etrtag <td< td=""><td>Global Favourites</td><td>01.03.2021</td></td<>	Global Favourites	01.03.2021
Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)         01.04.2021           BIT Global Fintech Leaders         03.05.2021           Greiff Foundation Income         03.05.2021           Tigris Small & Micro Cap Growth Fund         03.05.2021           ELM KONZEPT         25.05.2021           Global Balanced Opportunity Fund         01.06.2021           Wertewerk         01.06.2021           The Original Platform Fund         01.07.2021           Human Intelligence         02.08.2021           ISM Rendite Plus Alpha         02.08.2021           Aaapollo 11 Global         01.09.2021           Aramea Rendite Global Nachhaltig         01.09.2021           BIT Global Crypto Leaders         01.09.2021           D&R Convexity Alpha         01.09.2021           SAENTIS Global Invest         01.09.2021           ROCKCAP GLOBAL EQUITY         15.10.2021           Globale Trends innovativ         01.11.2021           Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus         01.11.2021           QUINT Global Opportunities         01.11.2021           Value Stars Plus         01.12.2021           STAREN ÖkoStars         01.02.2022           ARAMEA METAWORLD         01.04.2022           SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen         01.	OVID Asia Pacific Infrastructure Equity	01.03.2021
BIT Global Fintech Leaders       03.05.2021         Greiff Foundation Income       03.05.2021         Tigris Small & Micro Cap Growth Fund       03.05.2021         ELM KONZEPT       25.05.2021         Global Balanced Opportunity Fund       01.06.2021         Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.09.2022 </td <td>HANSAglobal Structure</td> <td>01.04.2021</td>	HANSAglobal Structure	01.04.2021
BIT Global Fintech Leaders       03.05.2021         Greiff Foundation Income       03.05.2021         Tigris Small & Micro Cap Growth Fund       03.05.2021         ELM KONZEPT       25.05.2021         Global Balanced Opportunity Fund       01.06.2021         Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.09.2022 </td <td>Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)</td> <td>01.04.2021</td>	Greiff Special Opportunities (zuvor: ActiveAllocationAssets)	01.04.2021
Tigris Small & Micro Cap Growth Fund       03.05.2021         ELM KONZEPT       25.05.2021         Global Balanced Opportunity Fund       01.06.2021         Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.09.2022         BC Biotech       01.09.2022 <td>BIT Global Fintech Leaders</td> <td>03.05.2021</td>	BIT Global Fintech Leaders	03.05.2021
Tigris Small & Micro Cap Growth Fund       03.05.2021         ELM KONZEPT       25.05.2021         Global Balanced Opportunity Fund       01.06.2021         Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.09.2022         BC Biotech       01.09.2022 <td>Greiff Foundation Income</td> <td>03.05.2021</td>	Greiff Foundation Income	03.05.2021
ELM KONZEPT       25.05.2021         Global Balanced Opportunity Fund       01.06.2021         Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022		
Global Balanced Opportunity Fund       01.06.2021         Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022		
Wertewerk       01.06.2021         The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022	_	
The Original Platform Fund       01.07.2021         Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022		
Human Intelligence       02.08.2021         ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022		
ISM Rendite Plus Alpha       02.08.2021         Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Aaapollo 11 Global       01.09.2021         Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022		
Aramea Rendite Global Nachhaltig       01.09.2021         BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022		
BIT Global Crypto Leaders       01.09.2021         D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022		
D&R Convexity Alpha       01.09.2021         SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022		
SAENTIS Global Invest       01.09.2021         ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022		
ROCKCAP GLOBAL EQUITY       15.10.2021         Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022		01.09.2021
Globale Trends innovativ       01.11.2021         Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022	SAENTIS Global Invest	01.09.2021
Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus       01.11.2021         QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022	ROCKCAP GLOBAL EQUITY	15.10.2021
QUINT Global Opportunities       01.11.2021         Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022	Globale Trends innovativ	01.11.2021
Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022	Werte & Sicherheit – Deutsche Aktien Plus	01.11.2021
Value Stars Plus       01.12.2021         STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022	QUINT Global Opportunities	
STAREN ÖkoStars       01.02.2022         ARAMEA METAWORLD       01.04.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag       01.07.2022         SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik       01.07.2022         H+ Top Select Opportunities       01.08.2022         BC Biotech       01.09.2022		
ARAMEA METAWORLD SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik H+ Top Select Opportunities CBC Biotech O1.04.2022 01.07.2022 01.07.2022 01.08.2022 01.09.2022		
SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen01.07.2022SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag01.07.2022SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik01.07.2022H+ Top Select Opportunities01.08.2022BC Biotech01.09.2022		
SMAVESTO - RoboFlex ESG Ertrag SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik 01.07.2022 H+ Top Select Opportunities 01.08.2022 BC Biotech 01.09.2022		
SMAVESTO - RoboFlex ESG Dynamik 01.07.2022 H+ Top Select Opportunities 01.08.2022 BC Biotech 01.09.2022		
H+ Top Select Opportunities01.08.2022BC Biotech01.09.2022	<del>_</del>	
BC Biotech 01.09.2022		
Qualitas Alta value Fund 01.09.2022		
	Qualitas Aita value fund	01.09.2022

DNH Fonds	04.10.2022
MTS Fonds	04.10.2022
Top 25 Equities Fund	04.10.2022
BC Energy & Technology	01.11.2022
CvR Vermögensstrategie dynamisch	01.12.2022
D&R Aktien Nachhaltigkeit	01.12.2022
D&R Zinsen Nachhaltigkeit	01.12.2022
TBF FIXED INCOME	15.12.2022
Habona Basic Needs	28.12.2022
Lotus Asia Selection	28.12.2022
LeanVal Klimazielfonds	23.01.2023
A&M Experts Momentum World	01.02.2023
Global Value Leaders Fund	01.02.2023
NAM Future Wealth Fund	15.02.2023
NAM Global Wealth Fund	15.02.2023
NAM Protected Wealth Fund	15.02.2023
Aramea Laufzeitenfonds 04/2028	15.03.2023
Werte & Sicherheit - VUB Tenoris	01.06.2023
Werte & Sicherheit - VUB GoldZins	01.06.2023
AXIA Global Portfolio	01.06.2023
KSAM REBO FLEX	03.07.2023
Aramea Laufzeitenfonds 08/2026	01.09.2023
Empiria Max Return global	01.09.2023
Empiria Stiftung Balance global	01.09.2023
TBF HQL Fonds	01.09.2023
zaldor Core Portfolio RG	01.09.2023
DRenta Ruhestandsfonds	15.11.2023

# Alternative Investmentfonds (AIF)

# Gemischte Sondervermögen

Gennachte Schaervermogen	
	aufgelegt am
FondsSecure Systematik	28.12.2005
efv-Perspektive-Fonds II	02.10.2006
efv-Perspektive-Fonds III	04.07.2007
RM Select Invest Global	01.08.2007
ALPHA TOP SELECT dynamic	15.10.2007
fortune alpha ausgewogen	03.12.2007
fortune alpha dynamisch	03.12.2007
DBC Basic Return	17.12.2007
VAB Strategie SELECT	11.01.2008
VAB Strategie BASIS	15.01.2008
-	

# Sonstige Sondervermögen

	aufgelegt am
Leistner Capital Partners Fund	18.12.2007
Vermögensverwaltung Systematic Return	18.12.2007
Primus Inter Pares Strategie Ertrag	22.02.2008
Primus Inter Pares Strategie Wachstum	22.02.2008
DBC Opportunity	10.12.2008
Vermögensverwaltung Global Dynamic	17.12.2008
HANSAgold	02.01.2009
IIV Mikrofinanzfonds	10.10.2011

Seite 101 von 124

BremenKapital Dynamik	14.12.2012
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
BremenKapital Ertrag Plus	14.12.2012
BremenKapital Wachstum	14.12.2012
NB Multi Asset Global	19.01.2015
VoBaFlex30	02.02.2015
VoBaFlex50	02.02.2015
Wallrich Marathon Balance	15.09.2015
SOLIT Wertefonds	02.01.2017
Manganina Multi Asset	03.01.2017
Vis Bonum Defensus	01.09.2017
Vis Bonum Ratio	01.09.2017
WBS Hünicke Multi Asset Strategy	01.08.2018
Speerbridge Fund	01.04.2019
Global Quality Top 15	01.10.2019
FYDALE Growth Plus	14.08.2020
EMI Fonds	01.09.2021
Best of Green & Common Good	01.12.2022
Red Kite Capital Fund	02.05.2023

## Investmentaktiengesellschaften

	aufgelegt am
antea (TGV der antea InvAG mVK und TGV)	29.08.2014
antea Strategie II	29.08.2014
(TGV der antea InvAG mVK und TGV)	
antea Einkommen Global	07.05.2018
(TGV der antea InvAG mVK und TGV)	

Die Gesellschaft verwaltet 67 Wertpapier-Spezial-Sondervermögen sowie 91 Immobilien-Spezial-Sondervermögen (einschließlich 19 geschlossene Spezial-AIF). Zudem verwaltet sie 7 geschlossene Publikums-AIF.

Stand: 31.12.2023

#### VERKAUFSBESCHRÄNKUNG

Die Verbreitung der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen und das Angebot von in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Investmentanteilen sind in vielen Ländern unzulässig. Sofern nicht von der Gesellschaft oder von einem von ihr beauftragten Dritten eine Anzeige bei den örtlichen Aufsichtsbehörden eingereicht bzw. eine Erlaubnis von den örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und soweit eine solche Anzeige oder Genehmigung nicht vorliegt, handelt es sich daher nicht um ein Angebot zum Erwerb von Investmentanteilen. Im Zweifel empfehlen wir, mit einer örtlichen Vertriebsstelle oder einer der Zahlstellen Kontakt aufzunehmen.

Niemand ist zur Abgabe von Erklärungen oder Zusicherungen befugt, die nicht im Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, auf die im Verkaufsprospekt verwiesen wird. Diese Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten in Umlauf gebracht werden (siehe auch Abschnitt "Einleitung – Anlagebeschränkungen für US-Personen").

## **ANLAGEBEDINGUNGEN**

## Allgemeine Anlagebedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend "Gesellschaft" genannt) für die von der Gesellschaft verwalteten Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige OGAW-Sondervermögen aufgestellten "Besonderen Anlagebedingungen" gelten.

#### § 1 Grundlagen

- 1. Die Gesellschaft ist eine OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft und unterliegt den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs ("KAGB").
- 2. Die Gesellschaft legt das bei ihr eingelegte Geld im eigenen Namen für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger nach dem Grundsatz der Risikomischung in den nach dem KAGB zugelassenen Vermögensgegenständen gesondert vom eigenen Vermögen in Form eines OGAW-Sondervermögens an. Über die sich hieraus ergebenden Rechte der Anleger werden Sammelurkunden ausgestellt. Der Geschäftszweck des OGAW-Sondervermögens ist auf die Kapitalanlage gemäß einer festgelegten Anlagestrategie im Rahmen einer kollektiven Vermögensverwaltung mittels der bei ihm eingelegten Mittel beschränkt; eine operative Tätigkeit und eine aktive unternehmerische Bewirtschaftung der gehaltenen Vermögensgegenstände ist ausgeschlossen.
- Das Rechtsverhältnis zwischen Gesellschaft und dem Anleger richtet sich nach den Allgemeinen Anlagebedingungen (AABen) und Besonderen Anlagebedingungen (BABen) des OGAW-Sondervermögens und dem KAGB.

#### § 2 Verwahrstelle

- Die Gesellschaft bestellt für das OGAW-Sondervermögen ein Kreditinstitut als Verwahrstelle; die Verwahrstelle handelt unabhängig von der Gesellschaft und ausschließlich im Interesse der Anleger.
- 2. Die Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle richten sich nach dem mit der Gesellschaft geschlossenen Verwahrstellenvertrag, nach dem KAGB und den Anlagebedingungen.
- 3. Die Verwahrstelle kann Verwahraufgaben nach Maßgabe des § 73 KAGB auf ein anderes Unternehmen (Unterverwahrer) auslagern. Näheres hierzu enthält der Verkaufsprospekt.
- 4. Die Verwahrstelle haftet gegenüber dem OGAW-Sondervermögen oder gegenüber den Anlegern für das Abhandenkommen eines verwahrten Finanzinstrumentes im Sinne des § 72 Absatz 1 Nr. 1 KAGB durch die Verwahrstelle oder durch einen Unterverwahrer, dem die Verwahrung von Finanzinstrumenten nach § 73 Absatz 1 KAGB übertragen wurde. Die Verwahrstelle haftet nicht, wenn sie nachweisen kann, dass das Abhandenkommen auf äußere Ereignisse zurückzuführen ist, deren Konsequenzen trotz aller angemessenen Gegenmaßnahmen unabwendbar waren. Weitergehende Ansprüche, die sich aus den Vorschriften des bürgerlichen Rechts auf Grund von

Seite 103 von 124

Verträgen oder unerlaubten Handlungen ergeben, bleiben unberührt. Die Verwahrstelle haftet auch gegenüber dem OGAW-Sondervermögen oder den Anlegern für sämtliche sonstigen Verluste, die diese dadurch erleiden, dass die Verwahrstelle fahrlässig oder vorsätzlich ihre Verpflichtungen nach den Vorschriften des KAGB nicht erfüllt. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer etwaigen Übertragung der Verwahraufgaben nach Absatz 3 Satz 1 unberührt.

#### § 3 Fondsverwaltung

- Die Gesellschaft erwirbt und verwaltet die Vermögensgegenstände im eigenen Namen für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger mit der gebotenen Sachkenntnis, Redlichkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Sie handelt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig von der Verwahrstelle und ausschließlich im Interesse der Anleger.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, mit dem von den Anlegern eingelegten Geld die Vermögensgegenstände zu erwerben, diese wieder zu veräußern und den Erlös anderweitig anzulegen; sie ist ferner ermächtigt, alle sich aus der Verwaltung der Vermögensgegenstände ergebenden sonstigen Rechtshandlungen vorzunehmen.
- 3. Die Gesellschaft darf für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen; sie darf keine Vermögensgegenstände nach Maßgabe der §§ 193, 194 und 196 KAGB verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum OGAW-Sondervermögen gehören. § 197 KAGB bleibt unberührt.

## § 4 Anlagegrundsätze

Das OGAW-Sondervermögen wird unmittelbar oder mittelbar nach dem Grundsatz der Risikomischung angelegt. Die Gesellschaft soll für das OGAW-Sondervermögen nur solche Vermögensgegenstände erwerben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen. Sie bestimmt in den BABen, welche Vermögensgegenstände für das OGAW-Sondervermögen erworben werden dürfen.

#### § 5 Wertpapiere

Sofern die BABen keine weiteren Einschränkungen vorsehen, darf die Gesellschaft vorbehaltlich des § 198 KAGB für Rechnung des OGAW-Sondervermögens Wertpapiere nur erwerben, wenn

- sie an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder in einem dieser Staaten an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind,
- b) sie ausschließlich an einer Börse außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder in einem dieser Staaten an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sofern die Wahl dieser Börse oder dieses organisierten Marktes von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("Bundesanstalt") zugelassen ist<sup>6</sup>,

Seite 104 von 124

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Liste der zugelassenen Börsen und der anderen organisierten Märkte gemäß § 193 Abs. 1 Nr. 2 und 4 KAGB" wird auf der Internetseite der Bundesanstalt veröffentlicht (<a href="http://www.bafin.de">http://www.bafin.de</a>).

- c) ihre Zulassung an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel oder ihre Zulassung an einem organisierten Markt oder ihre Einbeziehung in diesen Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nach den Ausgabebedingungen zu beantragen ist, sofern die Zulassung oder Einbeziehung dieser Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe erfolgt,
- d) ihre Zulassung an einer Börse zum Handel oder ihre Zulassung an einem organisierten Markt oder die Einbeziehung in diesen Markt außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nach den Ausgabebedingungen zu beantragen ist, sofern die Wahl dieser Börse oder dieses organisierten Marktes von der Bundesanstalt zugelassen ist und die Zulassung oder Einbeziehung dieser Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe erfolgt,
- e) sie Aktien sind, die dem OGAW-Sondervermögen bei einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zustehen,
- f) sie in Ausübung von Bezugsrechten, die zum OGAW-Sondervermögen gehören, erworben werden,
- g) sie Anteile an geschlossenen Fonds sind, die die in § 193 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 KAGB genannten Kriterien erfüllen,
- h) sie Finanzinstrumente sind, die die in § 193 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 KAGB genannten Kriterien erfüllen.

Der Erwerb von Wertpapieren nach Satz 1 Buchstaben a) bis d) darf nur erfolgen, wenn zusätzlich die Voraussetzungen des § 193 Absatz 1 Satz 2 KAGB erfüllt sind. Erwerbbar sind auch Bezugsrechte, die aus Wertpapieren herrühren, welche ihrerseits nach diesem § 5 erwerbbar sind.

#### § 6 Geldmarktinstrumente

Sofern die BABen keine weiteren Einschränkungen vorsehen, darf die Gesellschaft vorbehaltlich des § 198 KAGB für Rechnung des OGAW-Sondervermögens Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, sowie verzinsliche Wertpapiere, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs für das OGAW-Sondervermögen eine restliche Laufzeit von höchstens 397 Tagen haben, deren Verzinsung nach den Ausgabebedingungen während ihrer gesamten Laufzeit regelmäßig, mindestens aber einmal in 397 Tagen, marktgerecht angepasst wird oder deren Risikoprofil dem Risikoprofil solcher Wertpapiere entspricht ("Geldmarktinstrumente"), erwerben.

Geldmarktinstrumente dürfen für das OGAW-Sondervermögen nur erworben werden, wenn sie

 a) an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind,

- b) ausschließlich an einer Börse außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sofern die Wahl dieser Börse oder dieses organisierten Marktes von der Bundesanstalt zugelassen ist<sup>7</sup>,
- c) von der Europäischen Union, dem Bund, einem Sondervermögen des Bundes, einem Land, einem anderen Mitgliedstaat oder einer anderen zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat dieses Bundesstaates oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden,
- d) von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Märkten gehandelt werden,
- e) von einem Kreditinstitut, das nach den im Recht der Europäischen Union festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Kreditinstitut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der Bundesanstalt denjenigen des Rechts der Europäischen Union gleichwertig sind, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert werden, oder
- f) von anderen Emittenten begeben werden und diese den Anforderungen des § 194 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 KAGB entsprechen.
- 2. Geldmarktinstrumente im Sinne des Absatzes 1 dürfen nur erworben werden, wenn sie die jeweiligen Voraussetzungen des § 194 Absatz 2 und 3 KAGB erfüllen.

#### § 7 Bankguthaben

Die Gesellschaft darf für Rechnung des OGAW-Sondervermögens Bankguthaben halten, die eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben. Die auf Sperrkonten zu führenden Guthaben können bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum unterhalten werden; die Guthaben können auch bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Drittstaat, dessen Aufsichtsbestimmungen nach Auffassung der Bundesanstalt denjenigen des Rechts der Europäischen Union gleichwertig sind, gehalten werden. Sofern in den BABen nichts anderes bestimmt ist, können die Bankguthaben auch auf Fremdwährung lauten.

#### § 8 Investmentanteile

 Sofern in den BABen nichts Anderweitiges bestimmt ist, kann die Gesellschaft für Rechnung des OGAW-Sondervermögens Anteile an Investmentvermögen gemäß der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) erwerben. Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital sowie Anteile an offenen EU-AIF und

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Die Börsenliste wird auf der Homepage der Bundesanstalt veröffentlicht. www.bafin.de

- ausländischen offenen AIF, können erworben werden, sofern sie die Anforderungen des § 196 Absatz 1 Satz 2 KAGB erfüllen.
- 2. Anteile an inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital, an EU-OGAW, an offenen EU-AIF und an ausländischen offenen AIF darf die Gesellschaft erwerben, wenn nach den Anlagebedingungen oder Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital, des EU-Investmentvermögens, der EU-Verwaltungsgesellschaft, des ausländischen AIF oder der ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft insgesamt höchstens 10 Prozent des Wertes ihres Anteilen Vermögens an anderen inländischen Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen AIF angelegt werden dürfen.

#### § 9 Derivate

- Sofern in den BABen nichts Anderweitiges bestimmt ist, kann die Gesellschaft im Rahmen der Verwaltung des OGAW-Sondervermögens Derivate gemäß § 197 Absatz 1 Satz 1 KAGB und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente gemäß § 197 Absatz 1 Satz 2 KAGB einsetzen. Sie darf der Art und dem Umfang der eingesetzten Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente entsprechend zur Ermittlung der Auslastung der nach § 197 Absatz 2 KAGB festgesetzten Marktrisikogrenze für den Einsatz von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente entweder den einfachen oder den qualifizierten Ansatz im Sinne der gemäß § 197 Absatz 3 KAGB erlassenen "Verordnung über Risikomanagement und Risikomessung beim Einsatz von Derivaten, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften in Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch" (DerivateV) nutzen; das Nähere regelt der Verkaufsprospekt.
- 2. Sofern die Gesellschaft den einfachen Ansatz nutzt, darf sie regelmäßig nur Grundformen von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente oder Kombinationen aus diesen Derivaten, Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente sowie gemäß § 197 Absatz 1 Satz 1 KAGB zulässigen Basiswerten im OGAW-Sondervermögen einsetzen. Komplexe Derivate mit gemäß § 197 Absatz 1 Satz 1 KAGB zulässigen Basiswerten dürfen nur zu einem vernachlässigbaren Anteil eingesetzt werden. Der nach Maßgabe von § 16 DerivateV zu ermittelnde Anrechnungsbetrag des OGAW-Sondervermögens für das Marktrisiko darf zu keinem Zeitpunkt den Wert des Sondervermögens übersteigen.

#### Grundformen von Derivaten sind:

- a) Terminkontrakte auf die Basiswerte nach § 197 Absatz 1 KAGB mit der Ausnahme von Investmentanteilen nach § 196 KAGB;
- b) Optionen oder Optionsscheine auf die Basiswerte nach § 197 Absatz 1 KAGB mit der Ausnahme von Investmentanteilen nach § 196 KAGB und auf Terminkontrakte nach Buchstabe a), wenn sie die folgenden Eigenschaften aufweisen:
  - aa) eine Ausübung ist entweder w\u00e4hrend der gesamten Laufzeit oder zum Ende der Laufzeit m\u00f6glich und

- bb) der Optionswert hängt zum Ausübungszeitpunkt linear von der positiven oder negativen Differenz zwischen Basispreis und Marktpreis des Basiswerts ab und wird null, wenn die Differenz das andere Vorzeichen hat:
- c) Zinsswaps, Währungsswaps oder Zins-Währungsswaps;
- d) Optionen auf Swaps nach Buchstabe c), sofern sie die in Buchstabe b) unter Buchstaben aa) und bb) beschriebenen Eigenschaften aufweisen (Swaptions);
- e) Credit Default Swaps, die sich auf einen einzelnen Basiswert beziehen (Single Name Credit Default Swaps).
- Sofern die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz nutzt, darf sie vorbehaltlich eines geeigneten Risikomanagementsystems – in jegliche Finanzinstrumente mit derivativer Komponente oder Derivate investieren, die von einem gemäß § 197 Absatz 1 Satz 1 KAGB zulässigen Basiswert abgeleitet sind.
  - Hierbei darf der dem OGAW-Sondervermögen zuzuordnende potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko ("Risikobetrag") zu keinem Zeitpunkt das Zweifache des potenziellen Risikobetrags für das Marktrisiko des zugehörigen Vergleichsvermögens gemäß § 9 der DerivateV übersteigen. Alternativ darf der Risikobetrag zu keinem Zeitpunkt 20 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens übersteigen.
- 4. Unter keinen Umständen darf die Gesellschaft bei diesen Geschäften von den in den Anlagebedingungen oder von den im Verkaufsprospekt genannten Anlagegrundsätzen und grenzen abweichen.
- 5. Die Gesellschaft wird Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen einsetzen, wenn und soweit sie dies im Interesse der Anleger für geboten hält.
- 6. Bei der Ermittlung der Marktrisikogrenze für den Einsatz von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente darf die Gesellschaft jederzeit gemäß § 6 Satz 3 der DerivateV zwischen dem einfachen und dem qualifizierten Ansatz wechseln. Der Wechsel bedarf nicht der Genehmigung durch die Bundesanstalt, die Gesellschaft hat den Wechsel jedoch unverzüglich der Bundesanstalt anzuzeigen und im nächstfolgenden Halbjahres- oder Jahresbericht bekannt zu machen.
- 7. Beim Einsatz von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente wird die Gesellschaft die DerivateV beachten.

#### § 10 Sonstige Anlageinstrumente

Sofern in den BABen nichts Anderweitiges bestimmt ist, kann die Gesellschaft für Rechnung des OGAW-Sondervermögens bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 198 KAGB anlegen.

## § 11 Emittentengrenzen und Anlagegrenzen

- 1. Bei der Verwaltung hat die Gesellschaft die im KAGB, in der DerivateV und in den Anlagebedingungen festgelegten Grenzen und Beschränkungen zu beachten.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einschließlich der in Pension genommenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen über den Wertanteil von 5 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens hinaus bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens angelegt werden; dabei darf der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten 40 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigen. Die Emittenten von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sind auch dann im Rahmen der in Satz 1 genannten Grenzen zu berücksichtigen, wenn die von diesen emittierten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mittelbar über andere im OGAW-Sondervermögen enthaltenen Wertpapiere, die an deren Wertentwicklung gekoppelt sind, erworben werden.
- 3. Die Gesellschaft darf in Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente, die vom Bund, einem Land, der Europäischen Union, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, einem Drittstaat oder von einer internationalen Organisation, der mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, ausgegeben oder garantiert worden sind, jeweils bis zu 35 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens anlegen.
- 4. In Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen sowie Schuldverschreibungen, die von Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgegeben worden sind, darf die Gesellschaft jeweils bis zu 25 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens anlegen, wenn die Kreditinstitute aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegen und die mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen aufgenommenen Mittel nach den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich aus ihnen ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und die bei einem Ausfall des Emittenten vorrangig für die fällig werdenden Rückzahlungen und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind. Legt die Gesellschaft mehr als 5 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Schuldverschreibungen desselben Emittenten nach Satz 1 an, so darf der Gesamtwert dieser Schuldverschreibungen 80 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigen.
- 5. Die Grenze in Absatz 3 darf für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten nach Maßgabe von § 206 Absatz 2 KAGB überschritten werden, sofern die BABen dies unter Angabe der betreffenden Emittenten vorsehen. In diesen Fällen müssen die für Rechnung des OGAW-Sondervermögens gehaltenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei nicht mehr als 30 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in einer Emission gehalten werden dürfen.
- 6. Die Gesellschaft darf nur bis zu 20 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Bankguthaben nach Maßgabe des § 195 KAGB bei demselben Kreditinstitut anlegen.
- 7. Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass eine Kombination aus

- a) Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von ein und derselben Einrichtung begeben werden,
- b) Einlagen bei dieser Einrichtung und
- c) Anrechnungsbeträgen für das Kontrahentenrisiko der mit dieser Einrichtung eingegangenen Geschäfte,

20 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigt. Satz 1 gilt für die in Absatz 3 und 4 genannten Emittenten und Garantiegeber mit der Maßgabe, dass die Gesellschaft sicherzustellen hat, dass eine Kombination der in Satz 1 genannten Vermögensgegenstände und Anrechnungsbeträge 35 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigt. Die jeweiligen Einzelobergrenzen bleiben in beiden Fällen unberührt.

- 8. Die in Absatz 3 und 4 genannten Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Absatz 2 genannten Grenzen von 40 Prozent nicht berücksichtigt. Die in den Absätzen 2 bis 4 und Absätzen 6 bis 7 genannten Grenzen dürfen abweichend von der Regelung in Absatz 7 nicht kumuliert werden.
- 9. Die Gesellschaft darf in Anteilen an einem einzigen Investmentvermögen nach Maßgabe des § 196 Absatz 1 KAGB nur bis zu 20 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens anlegen. In Anteilen an Investmentvermögen nach Maßgabe des § 196 Absatz 1 Satz 2 KAGB darf die Gesellschaft insgesamt nur bis zu 30 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens anlegen. Die Gesellschaft darf für Rechnung des OGAW-Sondervermögens nicht mehr als 25 Prozent der ausgegebenen Anteile eines anderen offenen inländischen, EU- oder ausländischen Investmentvermögens, das nach dem Grundsatz der Risikomischung in Vermögensgegenstände im Sinne der §§ 192 bis 198 KAGB angelegt ist, erwerben.

## § 12 Verschmelzung

- 1. Die Gesellschaft darf nach Maßgabe der §§ 181 bis 191 KAGB
  - a) sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dieses OGAW-Sondervermögens auf ein anderes bestehendes oder ein neues, dadurch gegründetes OGAW-Sondervermögen oder einen EU-OGAW oder eine OGAW-Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital übertragen;
  - b) sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines anderen offenen Publikumsinvestmentvermögens in dieses OGAW-Sondervermögen aufnehmen.
- 2. Die Verschmelzung bedarf der Genehmigung der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Einzelheiten des Verfahrens ergeben sich aus den §§182 bis 191 KAGB.
- 3. Das OGAW-Sondervermögen darf nur mit einem Publikumsinvestmentvermögen verschmolzen werden, das kein OGAW ist, wenn das übernehmende oder neugegründete Investmentvermögen weiterhin ein OGAW ist. Verschmelzungen eines EU-OGAW auf das OGAW-Sondervermögen können darüber hinaus gemäß den Vorgaben des Artikels 2 Absatz 1 Buchstabe p Ziffer iii der Richtlinie 2009/65/EG erfolgen.

Seite 110 von 124

### § 13 Wertpapier-Darlehen

- Die Gesellschaft darf für Rechnung des OGAW-Sondervermögens einem Wertpapier-Darlehensnehmer gegen ein marktgerechtes Entgelt nach Übertragung ausreichender Sicherheiten gemäß § 200 Absatz 2 KAGB ein jederzeit kündbares Wertpapier-Darlehen gewähren. Der Kurswert der zu übertragenden Wertpapiere darf zusammen mit dem Kurswert der für Rechnung des OGAW-Sondervermögens demselben Wertpapier-Darlehensnehmer einschließlich konzernangehöriger Unternehmen im Sinne des § 290 HGB bereits als Wertpapier-Darlehen übertragenen Wertpapiere 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigen.
- 2. Werden die Sicherheiten für die übertragenen Wertpapiere vom Wertpapier-Darlehensnehmer in Guthaben erbracht, müssen die Guthaben auf Sperrkonten gemäß § 200 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 KAGB unterhalten werden. Alternativ darf die Gesellschaft von der Möglichkeit Gebrauch machen, diese Guthaben in der Währung des Guthabens in folgende Vermögensgegenstände anzulegen:
  - a. in Schuldverschreibungen, die eine hohe Qualität aufweisen und die vom Bund, einem Land, der Europäischen Union, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem Drittstaat ausgegeben worden sind,
  - b. in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur entsprechend den von der Bundesanstalt auf Grundlage von § 4 Absatz 2 KAGB erlassenen Richtlinien oder
  - c. im Wege eines umgekehrten Pensionsgeschäftes mit einem Kreditinstitut, das die jederzeitige Rückforderung des aufgelaufenen Guthabens gewährleistet.

Die Erträge aus der Anlage der Sicherheiten stehen dem OGAW-Sondervermögen zu.

- 3. Die Gesellschaft kann sich auch eines von einer Wertpapiersammelbank organisierten Systems zur Vermittlung und Abwicklung der Wertpapier-Darlehen bedienen, das von den Anforderungen nach § 200 Absatz 1 Satz 3 KAGB abweicht, wenn von dem jederzeitigen Kündigungsrecht nach Absatz 1 nicht abgewichen wird.
- 4. Sofern in den BABen nichts Anderweitiges bestimmt ist, darf die Gesellschaft Wertpapier-Darlehen auch in Bezug auf Geldmarktinstrumente und Investmentanteile gewähren, sofern diese Vermögensgegenstände für das OGAW-Sondervermögen erwerbbar sind. Die Regelungen der Absätze 1 bis 3 gelten hierfür sinngemäß.

## § 14 Pensionsgeschäfte

 Die Gesellschaft darf für Rechnung des OGAW-Sondervermögens jederzeit kündbare Wertpapier-Pensionsgeschäfte im Sinne von § 340b Absatz 2 Handelsgesetzbuch gegen Entgelt mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten auf der Grundlage standardisierter Rahmenverträge abschließen.

- 2. Die Pensionsgeschäfte müssen Wertpapiere zum Gegenstand haben, die nach den Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen erworben werden dürfen.
- 3. Die Pensionsgeschäfte dürfen höchstens eine Laufzeit von 12 Monaten haben.
- 4. Sofern in den BABen nichts Anderweitiges bestimmt ist, darf die Gesellschaft Pensionsgeschäfte auch in Bezug auf Geldmarktinstrumente und Investmentanteile abschließen, sofern diese Vermögensgegenstände für das OGAW-Sondervermögen erwerbbar sind. Die Regelungen der Absätze 1 bis 3 gelten hierfür sinngemäß.

## § 15 Kreditaufnahme

Die Gesellschaft darf für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind und die Verwahrstelle der Kreditaufnahme zustimmt.

## § 16 Anteile

Die Anteile am Sondervermögen lauten auf den Inhaber und werden in Anteilscheinen verbrieft oder als elektronische Anteilscheine begeben.

Verbriefte Anteilscheine werden in einer Sammelurkunde verbrieft; die Ausgabe von Einzelurkunden ist ausgeschlossen. Mit dem Erwerb eines Anteils am Sondervermögen erwirbt der Anleger einen Miteigentumsanteil an der Sammelurkunde. Dieser ist übertragbar, soweit in den BABen nichts Abweichendes geregelt ist.

Die Anteile können verschiedene Ausgestaltungsmerkmale, insbesondere hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale (Anteilklassen) haben. Die Einzelheiten sind in den BABen festgelegt.

# § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, Beschränkung und Aussetzung der Rücknahme

- 1. Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.
- Die Anteile können bei der Gesellschaft, der Verwahrstelle oder durch Vermittlung Dritter erworben werden. Die BABen können vorsehen, dass Anteile nur von bestimmten Anlegern erworben und gehalten werden dürfen.
- 3. Die Anleger können von der Gesellschaft die Rücknahme der Anteile verlangen. Die BABen können rückgabefristen vorsehen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des OGAW-Sondervermögens zurückzunehmen. Rücknahmestelle ist die Verwahrstelle.

Seite 112 von 124

4. Soweit in den BABen nichts Abweichendes geregelt ist, bleibt der Gesellschaft jedoch vorbehalten, die Rücknahme von Anteilen für bis zu 15 Arbeitstage zu beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen aufgrund der Liquiditätssituation der Vermögensgegenstände des Sondervermögens nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können. Der Schwellenwert ist in den BABen festgelegt. Er beschreibt das Rückgabeverlangen prozentual zum Nettoinventarwert des Sondervermögens.

In diesem Fall wird die Gesellschaft dem Rückgabeverlangen je Anleger nur anteilig entsprechen, im Übrigen entfällt die Rücknahmepflicht. Dies bedeutet, dass jede Rücknahmeorder nur anteilig ausgeführt wird. Der nicht ausgeführte Teil der Order (Restorder) wird von der Gesellschaft auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, sondern verfällt (Pro-Rata-Ansatz mit Verfall der Restorder).

Weitere Einzelheiten zum Verfahrensablauf der Rücknahmebeschränkung sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Die Gesellschaft hat die Beschränkung der Rücknahme der Anteile sowie deren Aufhebung unverzüglich auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

- 5. Der Gesellschaft bleibt zudem vorbehalten, die Rücknahme der Anteile gemäß § 98 Absatz 2 KAGB auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.
- 6. Die Gesellschaft hat die Anleger durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder in den in dem Verkaufsprospekt bezeichneten elektronischen Informationsmedien über die Aussetzung gemäß Absatz 5 und die Wiederaufnahme der Rücknahme zu unterrichten. Die Anleger sind über die Aussetzung und Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteile unverzüglich nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger mittels eines dauerhaften Datenträgers zu unterrichten.

## § 18 Ausgabe- und Rücknahmepreise

Soweit in den BABen nichts Abweichendes geregelt ist, werden zur Berechnung des Ausgabeund Rücknahmepreises der Anteile die Verkehrswerte der zu dem OGAW-Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten (Nettoinventarwert) ermittelt und durch die Zahl der umlaufenden Anteile geteilt ("Anteilwert"). Werden gemäß § 16 Absatz 2 unterschiedliche Anteilklassen für das OGAW-Sondervermögen eingeführt, ist der Anteilwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis für jede Anteilklasse gesondert zu ermitteln.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt gemäß §§ 168 und 169 KAGB und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

2. Der Ausgabepreis entspricht dem Anteilwert am OGAW-Sondervermögen, gegebenenfalls zuzüglich eines in den BABen festzusetzenden Ausgabeaufschlags gemäß § 165 Absatz 2 Nummer 8 KAGB. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert am OGAW-Sondervermögen, gegebenenfalls abzüglich eines in den BABen festzusetzenden Rücknahmeabschlags gemäß § 165 Absatz 2 Nummer 8 KAGB.

- 3. Der Abrechnungsstichtag für Anteilabrufe und Rücknahmeaufträge ist spätestens der auf den Eingang des Anteilsabrufs- bzw. Rücknahmeauftrags folgende Wertermittlungstag, soweit in den BABen nichts anderes bestimmt ist.
- 4. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich ermittelt. Soweit in den BABen nichts weiteres bestimmt ist, können die Gesellschaft und die Verwahrstelle an gesetzlichen Feiertagen, die Börsentage sind, sowie am 24. und 31. Dezember jedes Jahres von einer Ermittlung des Wertes absehen; das Nähere regelt der Verkaufsprospekt.

#### § 19 Kosten

In den BABen werden die Aufwendungen und die der Gesellschaft, der Verwahrstelle und Dritten zustehenden Vergütungen, die dem OGAW-Sondervermögen belastet werden können, genannt. Für Vergütungen im Sinne von Satz 1 ist in den BABen darüber hinaus anzugeben, nach welcher Methode, in welcher Höhe und aufgrund welcher Berechnung sie zu leisten sind.

## § 20 Rechnungslegung

- Spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres des OGAW-Sondervermögens macht die Gesellschaft einen Jahresbericht einschließlich Ertrags- und Aufwandsrechnung gemäß § 101 Absatz 1, 2 und 4 KAGB bekannt.
- 2. Spätestens zwei Monate nach der Mitte des Geschäftsjahres macht die Gesellschaft einen Halbjahresbericht gemäß § 103 KAGB bekannt.
- 3. Wird das Recht zur Verwaltung des OGAW-Sondervermögens während des Geschäftsjahres auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen oder das OGAW-Sondervermögen während des Geschäftsjahres auf ein anderes OGAW-Sondervermögen, eine OGAW-Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder einen EU-OGAW verschmolzen, so hat die Gesellschaft auf den Übertragungsstichtag einen Zwischenbericht zu erstellen, der den Anforderungen an einen Jahresbericht gemäß Absatz 1 entspricht.
- 4. Wird das OGAW-Sondervermögen abgewickelt, hat die Verwahrstelle jährlich sowie auf den Tag, an dem die Abwicklung beendet ist, einen Abwicklungsbericht zu erstellen, der den Anforderungen an einen Jahresbericht gemäß Absatz 1 entspricht.
- 5. Die Berichte sind bei der Gesellschaft und der Verwahrstelle und weiteren Stellen, die im Verkaufsprospekt und in dem Basisinformationsblatt (PRIIP) anzugeben sind, erhältlich; sie werden ferner im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## § 21 Kündigung und Abwicklung des OGAW-Sondervermögens

 Die Gesellschaft kann die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens mit einer Frist von mindestens sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahresbericht oder Halbjahresbericht kündigen. Die Anleger sind über eine nach Satz 1 bekannt gemachte Kündigung mittels eines dauerhaften Datenträgers unverzüglich zu unterrichten.

Seite 114 von 124

- 2. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung erlischt das Recht der Gesellschaft, das OGAW-Sondervermögen zu verwalten. In diesem Falle geht das OGAW-Sondervermögen bzw. das Verfügungsrecht über das OGAW-Sondervermögen auf die Verwahrstelle über, die es abzuwickeln und an die Anleger zu verteilen hat. Für die Zeit der Abwicklung hat die Verwahrstelle einen Anspruch auf Vergütung ihrer Abwicklungstätigkeit sowie auf Ersatz ihrer Aufwendungen, die für die Abwicklung erforderlich sind. Mit Genehmigung der Bundesanstalt kann die Verwahrstelle von der Abwicklung und Verteilung absehen und einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens nach Maßgabe der bisherigen Anlagebedingungen übertragen.
- 3. Die Gesellschaft hat auf den Tag, an dem ihr Verwaltungsrecht nach Maßgabe des § 99 KAGB erlischt, einen Auflösungsbericht zu erstellen, der den Anforderungen an einen Jahresbericht nach § 20 Absatz 1 entspricht.

## § 22 Wechsel der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle

- 1. Die Gesellschaft kann das OGAW-Sondervermögen auf eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen. Die Übertragung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Bundesanstalt.
- Die genehmigte Übertragung wird im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahresbericht oder Halbjahresbericht sowie in den in dem Verkaufsprospekt bezeichneten elektronischen Informationsmedien bekannt gemacht. Die Übertragung wird frühestens drei Monate nach ihrer Bekanntmachung im Bundesanzeiger wirksam.
- 3. Die Gesellschaft kann die Verwahrstelle für das OGAW-Sondervermögen wechseln. Der Wechsel bedarf der Genehmigung der Bundesanstalt.

## § 23 Änderungen der Anlagebedingungen

- 1. Die Gesellschaft kann die Anlagebedingungen ändern.
- 2. Änderungen der Anlagebedingungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Bundesanstalt.
- 3. Sämtliche vorgesehenen Änderungen werden im Bundesanzeiger und darüber hinaus in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder in den im Verkaufsprospekt bezeichneten elektronischen Informationsmedien bekannt gemacht. In einer Veröffentlichung nach Satz 1 ist auf die vorgesehenen Änderungen und ihr Inkrafttreten hinzuweisen. Im Falle von anlegerbenachteiligenden Kostenänderungen im Sinne des § 162 Absatz 2 Nummer 11 KAGB oder anlegerbenachteiligenden Änderungen in Bezug auf wesentliche Anlegerrechte sowie im Falle von Änderungen der Anlagegrundsätze des OGAW-Sondervermögens im Sinne des § 163 Absatz 3 KAGB sind den Anlegern zeitgleich mit der Bekanntmachung nach Satz 1 die wesentlichen Inhalte der vorgesehenen Änderungen der Anlagebedingungen und ihre Hintergründe sowie eine Information über ihre Rechte nach § 163 Absatz 3 KAGB in einer verständlichen Art und Weise mittels eines dauerhaften Datenträgers zu übermitteln. Im Falle von

Änderungen der bisherigen Anlagegrundsätze sind die Anleger zusätzlich über ihre Rechte nach § 163 Absatz 3 KAGB zu informieren.

4. Die Änderungen treten frühestens am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft, im Falle von Änderungen der Kosten und der Anlagegrundsätze jedoch nicht vor Ablauf von vier Wochen nach der entsprechenden Bekanntmachung.

## § 24 Erfüllungsort und Streitbeilegung für Verbraucher

Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat sich zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet. Bei Streitigkeiten können Verbraucher die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Die Gesellschaft nimmt ausschließlich an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil.

Schlichtungsanträge sind in Textform und in deutscher Sprache an das Büro der Ombudsstelle des BVI zu richten. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. Unter den Linden 42 10117 Berlin

Telefon +49 30 64490460 Telefax +49 30 644904629

Email: info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Europäische Kommission hat unter www.ec.europa.eu/consumers/odr eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Verbraucher können diese für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen nutzen. Die E-Mail-Adresse der Gesellschaft lautet: hansainfo@hansainvest.de.

## Besondere Anlagebedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend "Gesellschaft" genannt) für das von der Gesellschaft verwaltete Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie **A&M Experts Momentum World**, die nur in Verbindung mit den für dieses OGAW-Sondervermögen (nachfolgend Sondervermögen) von der Gesellschaft aufgestellten "Allgemeinen Anlagebedingungen" ("AABen") gelten.

## ANLAGEGRUNDSÄTZE UND ANLAGEGRENZEN

#### § 1 Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

- 1. Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere gemäß § 5 der AABen,
- 2. Wertpapiere gemäß § 5 der AABen, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind,
- 3. Geldmarktinstrumente gemäß § 6 der AABen,
- 4. Bankguthaben gemäß § 7 der AABen,
- 5. Investmentanteile gemäß § 8 der AABen,
- 6. Derivate gemäß § 9 der AABen,
- 7. Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der AABen.

# § 2 Anlagegrenzen

- Die Gesellschaft darf vollständig in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren gemäß § 1
  Nr. 1 anlegen. Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 206
  Absatz 1 bis 3 KAGB anzurechnen.
- 2. Die Gesellschaft darf vollständig in Wertpapiere gemäß § 1 Nr. 2 anlegen. Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Absatz 1 bis 3 KAGB anzurechnen.
- 3. Die Gesellschaft darf vollständig in Geldmarktinstrumenten gemäß § 1 Nr. 3 anlegen. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Absatz 1 bis 3 KAGB anzurechnen.
- 4. Der Wert des OGAW-Sondervermögens darf vollständig in Bankguthaben nach Maßgabe des § 1 Nr. 4 gehalten werden.
- 5. Die Gesellschaft darf bis zu 10 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Anteilen an inoder ausländischen Investmentvermögen gemäß § 1 Nr. 5 anlegen. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen.

Seite 117 von 124

## § 3 Anlageausschuss

Die Gesellschaft kann sich mit Blick auf das Sondervermögen des Rates eines Anlageausschusses bedienen.

#### **ANTEILKLASSEN**

#### § 4 Anteilklassen

 Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von § 16 Absatz 3 der AABen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Für das Sondervermögen kann die folgende Anteilklasse im Sinne von § 16 Absatz 3 der AABen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Anleger, die Anteile erwerben und halten dürfen, unterscheidet: **A&M Experts Momentum World SBA** ("Anteilklasse SBA"). Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

- 2. Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig.
- 3. Der Abschluss von Währungskurssicherungsgeschäften ausschließlich zugunsten einer einzigen Währungsanteilklasse ist zulässig. Für Währungsanteilklassen mit einer Währungsabsicherung zugunsten der Währung dieser Anteilklasse (Referenzwährung) darf die Gesellschaft auch unabhängig von § 9 der "Allgemeinen Anlagebedingungen" Derivate im Sinne des § 197 Absatz 1 KAGB auf Wechselkurse oder Währungen mit dem Ziel einsetzen, Anteilwertverluste durch Wechselkursverluste von nicht auf die Referenzwährung der Anteilklasse lautenden Vermögensgegenständen des Sondervermögens zu vermeiden.
- 4. Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet, indem die Kosten der Auflegung neuer Anteilklassen, die Ausschüttungen (einschließlich der aus dem Fondsvermögen ggf. abzuführenden Steuern), die Verwaltungsvergütung und die Ergebnisse aus Währungskurssicherungsgeschäften, die auf eine bestimmte Anteilklasse entfallen, ggf. einschließlich Ertragsausgleich, ausschließlich dieser Anteilklasse zugeordnet werden.
- 5. Die bestehenden Anteilklassen werden sowohl im Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht einzeln aufgezählt. Die die Anteilklassen kennzeichnenden Ausgestaltungsmerkmale (Ertragsverwendung, Ausgabeaufschlag, Währung des Anteilwertes, Verwaltungsvergütung, Mindestanlagesumme, Anlegerkreis oder eine Kombination dieser Merkmale) werden im Verkaufsprospekt und im Jahres- und Halbjahresbericht im Einzelnen beschrieben.

# ANTEILE, AUSGABEPREIS, RÜCKNAHMEPREIS, RÜCKNAHME VON ANTEILEN UND KOSTEN § 5 Anteile

- 1. Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.
- 2. Anteile an der Anteilklasse SBA dürfen nur erworben und gehalten werden von
  - inländischen Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung dienen und die die Anteile nicht in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb halten;
  - inländischen Stiftungen des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen;
  - inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen, sowie
  - den vorstehenden drei Spiegelstrichen vergleichbaren ausländischen Anlegern mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Zum Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen hat der Anleger der Gesellschaft eine gültige Bescheinigung nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 oder 2 Investmentsteuergesetz zu übermitteln. Fallen bei einem Anleger die vorgenannten Voraussetzungen weg, so ist er verpflichtet, dies der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Wegfall mitzuteilen. Steuerliche Befreiungsbeträge, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens erhält und die auf Erträge der Anteilklasse SBA entfallen, sind grundsätzlich den Anlegern der Anteilklasse SBA auszuzahlen. Abweichend hiervon ist die Gesellschaft berechtigt, die Befreiungsbeträge unmittelbar dem Sondervermögen zugunsten der Anleger der Anteilklasse SBA zuzuführen; aufgrund dieser Zuführung werden keine neuen Anteile ausgegeben. Das verwendete Verfahren wird im Verkaufsprospekt erläutert.

3. Abweichend von § 16 Absatz 3 der AABen dürfen die Anteile der Anteilklasse SBA nicht übertragen werden. Überträgt ein Anleger dennoch Anteile, so ist er verpflichtet, dies der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Übertrag mitzuteilen. Das Recht zur Rückgabe der Anteile nur an die Gesellschaft für Rechnung des Sondervermögens gemäß § 17 Absatz 3 der AABen bleibt unberührt.

## § 6 Ausgabe- und Rücknahmepreis

- 1. Der Ausgabeaufschlag beträgt bei jeder Anteilklasse 5 % des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.
- 2. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

#### § 7 Kosten

1. Vergütung, die an die Gesellschaft zu zahlen ist:

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens für jede Anteilklasse eine Verwaltungsvergütung in Höhe von bis zu 1,8 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Verkaufsprospekt die tatsächlich erhobene Verwaltungsvergütung an.

- 2. Vergütungen, die an Dritte zu zahlen sind (diese werden von der Verwaltungsvergütung nicht abgedeckt und somit von der Gesellschaft dem Sondervermögen zusätzlich belastet):
  - a) Die Gesellschaft zahlt je Anteilklasse aus dem Sondervermögen für die Marktrisiko- und Liquiditätsmessung gemäß DerivateV durch Dritte eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird.
  - b) Die Gesellschaft zahlt je Anteilklasse aus dem Sondervermögen für das Rating der Vermögensgegenstände durch Dritte eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird.
  - c) Die Gesellschaft zahlt je Anteilklasse aus dem Sondervermögen für die Bewertung von Vermögensgegenständen durch Dritte eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird.
  - d) Die Gesellschaft zahlt je Anteilklasse aus dem Sondervermögen für Kosten gesetzlich vorgeschriebener Repräsentanten und steuerlicher Vertreter durch Dritte eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird.

# 3. Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält eine Vergütung von bis zu 0,5 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

4. Zulässiger jährlicher Höchstbetrag gemäß Absätzen 1 bis 3 sowie Abs. 5 lit. m)

Der Betrag, der aus dem Sondervermögen nach den vorstehenden Absätzen 1 bis 3 als Vergütung sowie nach Abs. 5 lit m) als Aufwendungsersatz entnommen wird, kann insgesamt bis zu 2,8 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird, betragen.

5. Neben den vorgenannten Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zu Lasten des Sondervermögens:

- a) bankübliche Depot- und Kontogebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Vermögensgegenstände im Ausland;
- b) Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen);
- Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen oder Thesaurierungen und des Auflösungsberichtes;
- Kosten der Erstellung und Verwendung eines dauerhaften Datenträgers, außer im Fall der Informationen über Fondsverschmelzungen und der Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung;
- e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer des Sondervermögens;
- f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- g) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen durch die Gesellschaft für Rechnung des Sondervermögens sowie der Abwehr von gegen die Gesellschaft zu Lasten des Sondervermögens erhobenen Ansprüchen;
- h) Gebühren und Kosten, die von staatlichen Stellen in Bezug auf das Sondervermögen erhoben werden;
- i) Kosten für Rechts- und Steuerberatung im Hinblick auf das Sondervermögen;
- j) Kosten sowie jegliche Entgelte, die mit dem Erwerb und/oder der Verwendung bzw.
   Nennung eines Vergleichsmaßstabes oder Finanzindizes anfallen können;
- k) Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten;
- I) Kosten für die Analyse des Anlageerfolges des Sondervermögens durch Dritte;
- m) Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,1 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird;
- n) Steuern, die anfallen im Zusammenhang mit den an die Gesellschaft, die Verwahrstelle und Dritte zu zahlenden Vergütungen, im Zusammenhang mit den vorstehend genannten Aufwendungen und im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung.

#### 6. Transaktionskosten

Neben den vorgenannten Vergütungen und Aufwendungen werden dem Sondervermögen die in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehenden Kosten belastet.

## 7. Erfolgsabhängige Vergütung

## e) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens zusätzlich zu der Vergütung gem. Abs. 1 je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt ("High Water Mark"), jedoch insgesamt höchstens bis zu 30 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Existieren für das Sondervermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

## f) Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1.04. und endet am 31.03. eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit Auflegung des Sondervermögens und endet erst am zweiten 31.03., der der Auflegung folgt. Soweit die Auflegung auf einen 1.04. fällt, endet die erste Abrechnungsperiode – abweichend von Satz 2 – bereits am ersten 31.03., der der Auflegung folgt.

## g) Berechnung der Anteilwertentwicklung

Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Nähere Erläuterungen finden sich beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (www.bvi.de).

#### h) Rückstellung

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Sondervermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

#### 8. Erwerb von Investmentanteilen

Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offen zu legen, die dem Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des § 196 KAGB berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist,

darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offen zu legen, die dem Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

## **ERTRAGSVERWENDUNG UND GESCHÄFTSJAHR**

### § 8 Ausschüttung

- 1. Für die ausschüttenden Anteilklassen schüttet die Gesellschaft grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs aus. Realisierte Veräußerungsgewinne unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs können anteilig ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.
- 2. Ausschüttbare anteilige Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15 % des jeweiligen Wertes des Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.
- 3. Im Interesse der Substanzerhaltung können Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage im Sondervermögen bestimmt werden.
- 4. Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres.
- 5. Zusätzlich zu der Ausschüttung nach Absatz 4 kann eine Zwischenausschüttung jeweils innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftshalbjahres erfolgen. Die Zwischenausschüttung bezieht sich nur auf die ordentlichen Erträge. Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge können bei einer Zwischenausschüttung nicht zur Ausschüttung herangezogen werden. Die Höhe der Ausschüttung liegt im Ermessen der Gesellschaft. Sie ist nicht verpflichtet, die gesamten bis zum Zeitpunkt einer Zwischenausschüttung angesammelten ordentlichen Erträge auszuschütten, sondern sie kann die ordentlichen Erträge auch bis zur nächsten Zwischenausschüttung vortragen.

## § 9 Thesaurierung

Für die thesaurierenden Anteilklassen legt die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die realisierten Veräußerungsgewinne der thesaurierenden Anteilklassen im Sondervermögen anteilig wieder an.

# § 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. April und endet am 31. März. Abweichend davon beginnt das erste Geschäftsjahr mit Auflage des Sondervermögens.

# RÜCKGABEFRIST UND RÜCKGABEBESCHRÄNKUNG

# § 11 Rücknahmebeschränkung

Die Gesellschaft kann die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger mindestens 10 % des Nettoinventarwertes erreichen (Schwellenwert).